Stadtarchiv Püttlingen

Titel : Beschlussbuch - Teil 1

Bestand : A5 - Unterlagen städtischer Provenienz/Beschlussbücher

Bestand_Nr : A5 - 1172
Laufzeit : 10.12.1896 bis 23.01.1899




Püttlingen
Gemeinderathsbeschluß-
buch, begonnen mit dem
10 Dezember 1896
bis 23. Januar
1899
XI

Pfullingen

Gemeinderathsbeschlußbuch

begonnen mit dem 10. Dezbr. 1896

Gegenwärtig waren

a, Bürgermeister [illegible] als Vorsitzender

b, die Rathsmitglieder

1. Mathias.
2) Schmidt II
3) Spicker.
4) Rüffler
5.) Blass.
6) Zeller
7.) von Mellin
8.) Schillo
9) Mathis.
10.) Zender.
11.) Schmidt I
12) Rieber.
13) Speicher Michel.

Verhandelt Dillingen den 10 Dzbr 1896

Für die auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

Vertretung des Bürgermeisters

I

Dem Gemeinderath liegt [illegible] auf den festgesetzten Termin bezüglich der Fertigstellung des neuen Schulhauses zu Dillingen – [illegible] des Dillinger Schulhauses bis 1 Novbr cr – die erste Verhandlungen zur weiteren Beschlußfassung vor. [illegible] der Verhandlungen betreffs des Schulhausbaues [illegible] bis zum 1 November [illegible] Dillinger Schule in neuen Schulhause [illegible] dem [illegible] Termin [illegible] des Schulhauses [illegible] Bestimmungen [illegible] Beschlußfassung.

II

In Befolgung des Beschlusses vom 26 Oktober cr No 1 liegt [illegible] Kreuzer [illegible] abgeschlossenen Kaufvertrag hinsichtlich des zur Verbreiterung des [illegible] Weges [illegible] dem neuen Schulhause [illegible] erforderlichen Abschnittes aus dem Garten des Kreutzer zur Genehmigung vor. [illegible] welche sich zur freiwilligen Abtretung des Abschnittes [illegible] Kosten [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

I.

Mit Rücksicht auf den während des ganzen Herbstes 1896 geherrscht habenden schlechten Milchabsatz wird von der Lieferung, wie im Antrag ersucht, abgesehen und es ist darauf zu halten, daß der Farrenstall immer gehalten wird.

Bei dieser Gelegenheit kam die Herstellung des Zufahrtsweges zur Sprache und wurde von der Gemeindevertretung einhellig beschlossen den Zufahrtsweg zu dem Schulhaus am Hart Kienzel nicht zu schließen, sondern ihn mittels einer Stiege und als Brücke mit Granitsteinen herzustellen, weil diese Art der Herstellung dieses Weges sich vielleicht empfiehlt, als die Herstellung mit Schlacken. Mit dem Unternehmer Weber ist ein bindender Preis bezgl. dieser Herstellung zu vereinbaren.

Herstellung des Zufahrtsweges zu dem Schulhause am Hart Kienzel hier.

Antrag zur Herstellung des Hof Schulhauses

II.

Die Gemeindevertretung ist mit dem abgeschlossenen Kaufvertrage einverstanden.

Ankauf eines Abschnittes aus dem Garten des Schlossers Kreutzer hier zur Herstellung des Zufahrtsweges zum Schulhaus am Hart Kienzel

Sitzung des Bürgermeisters

III

Die Versammlung [illegible] von einem auf die
Herstellung der Wasserleitung Kappelbeck-Hesmes-
berg bezüglichen Schreiben des [illegible]
Bürgermeisters ~~[illegible]~~ [illegible] vom 1. d. Mts. Nr. 298,
demzufolge die Leitung zwar [illegible]
[illegible], deren Feststellung mit großen
Schwierigkeiten [illegible] ist. Der Bürgermeister
[illegible] Untersuchung der Sache, wenn er an-
führt, [illegible]
[illegible] des [illegible] aus
St. Johann. In die Sammelstuben laufen von
der Hauptleitung 87 Liter, aus den Überläufen
[illegible] 22 1/2 Liter, verbleiben also
[illegible] 64 1/2 Liter. Die Untersuchung [illegible]
[illegible] auf die von dem Unter-
nehmer Weber hergestellten Sammelstuben [illegible]
[illegible]
[illegible].

IV

Die Versammlung [illegible] Schreiben des [illegible]
Bürgermeisters Hessler vom 3. d. Mts. Nr. 292 [illegible]
[illegible]
der Wasserleitung [illegible]
zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

V

Unter Bezugnahme auf den Beschluß Nr. XV vom
26.[illegible] [illegible] Arbeiten [illegible] Unterbringung
der [illegible] zu [illegible]
[illegible] des Bür-
germeisters von Mellin vom 20. d. Mts. zur
Kenntnisnahme und Beschlußfassung vor. [illegible]
[illegible] der Arbeiten, die das [illegible] ~~[illegible]~~

Beschluß der Gemeindevertretung!

III.

Mit der Heranziehung des Brunnenmeisters Hupfert, wie Herr Kreisbaumeister vorschlägt, ist die Gemeindevertretung einhellig einverstanden. Wenn die Schuld der fehlerhaften Herstellung der Wasserleitung zuzuschreiben ist, so hat er auch die entstehenden Kosten zu tragen. Wenn das Wetter es erlaubt, kann diese Arbeit jetzt vorgenommen werden. In der nächsten Sitzung ist über den Fortgang der Sache Mittheilung zu machen.

Herstellung der Brunnenleitung Kappelbeck-Hermsborn hier.

×

IV.

Mit dem Vorschlag des Herrn Kreisbaumeisters ist die Gemeindevertretung einhellig einverstanden. Es ist Vorsorge zu treffen bei Ausarbeitung des Planes, daß keine Verunreinigung der Brunnenschachte von dem Quellwasser der Dachrinnen~~und~~ leitung zugeführt wird, sodaß die Leitung von der ersten Kreuz bis zur Einmündung [illegible] kann. Diese Leitung ist seit Jahren mangelhaft und mußte [illegible] erneuert werden.

Herstellung der Wasserleitung [illegible] Volkmarser Straße hier

×

V.

Die Gemeinde~~stimmt~~ vertr. tritt dem Antrag des Herrn v. Mellin betreffs der Verbreiterung des Brückchens bei. Plan und Kostenanschlag sind dementsprechend umzuarbeiten und alsbald ist der Bau herzustellen.

Brücke am [illegible] in [illegible]

×

Verlängerung der Bürgermeisterstelle
auf 3 Jahre à 20 M per Monat – laut Beschluß
vom 28 August l. Js. Nr 3) genehmigt ist und eine
[illegible] bleiben.

VI

Der Versammlung lag ein Kostenvoranschlag zur
Beschaffung von 22 zweisitzigen Schulbänken
etc. für die neu eingerichtete Schule
zu Kirchhausen nebst 2 Zeichnungen vom
30 v. Mts nebst einem mit dem Unternehmer
Schreinermeister Joseph Weber von hier, der
auch Muster der Schulbänke für [illegible] der
beiden Mittelklassen im Königlichen Seminar
zu Altenkessel geliefert hat, [illegible]
abgeschlossenen Verhandlung zur Kenntniß
nahme & Genehmigung vor.

VII

Unter Bezugnahme auf den Beschluß Nr III vom 26
v. Mts theile ich der Gemeindevertretung mit, daß ich am
14 v. Mts Bauunternehmer Hendler den Kostenanschlag
zur Aufstellung von 6 Straßenlaternen bestellt, der=
selbe aber noch nicht erhalten habe. Ich lege die von den
Unternehmern Joh. Pistorius & B. Kober eingegangenen
Offerten zur Aufstellung der [illegible] Laternen zur event.
Auswahl vor, wenn der Kostenanschlag nicht abgewartet
werden solle. Ich ersuche um Anweisung.

VIII

Antrag auf Verbesserung der Wegstrecken
1. Pflasterung vom Dorf bis Zollbrunnen
2. Weg über Bernstöfele zum Steinbruch
3. " von Galgenberg bis Kapelle

Beschluß der Gemeinderäthe

VI.

Der Kostenanschlag sieht noch 5 Schultischbänke nachträglich(?) vor, diese sind zu entnehmen(?), ebenfalls die 12 Stück ein [illegible] Gruppe(?). Sämmtliche Tische sind sodann in der gewünschten Farbe(?) zu [illegible] aufzustellen. Eine weitere Beschaffung von Schultischbänken ist sodann nicht nöthig. Die übrigen in dem Kostenanschlag vorgesehenen Artikel ~~Art.~~ Pos. 6 ~~und~~ 7, ~~8~~ 9, 10, und 11 sind dem Weber zur Lieferung zu übertragen. Allein betreffs der Schultafeln wird beschlossen, nur eine neue(?) durch Weber herstellen zu lassen und die 2. eine frühere beschlossen, vom Schreiner(?) zu beschaffen. Pos. 8 wird von der Gemeinde Müller(?) beschafft.

Aufstellung der von Scheinpfeiffer(?) gewünschten Laterne(?) in Walkershausen(?) für den neuen [illegible] Schule behandelt(?)

X

VII.

Der Kostenanschlag ist nicht abzuändern(?) und ist die Aufstellung von 6 Straßenlaternen dem Unternehmer [illegible] zum Preise von 56,00 M. per Stück zu übertragen, wie er in seiner Offerte ersichtlich(?). Der frühere Kostenanschlag für die Laternen in Rüttlingen(?) ist zu Grunde zu legen. Die Aufstellung hat sofort zu erfolgen.

Aufstellung von 6 Laternen an der Ritterstraße

X

VIII.

Der Weg vom Kirchhof(?) [illegible] ist auszubessern mit Steinen und Asche, falls die Ziegelei(?) mit der Abgabe von Steinen und Schlacke vom Walzwerk(?) einverstanden ist. Auch dieser Weg von [illegible] bis an die Füllungsgrube(?) ist mit demselben Material herzustellen. Betreffs der Wege im Ortstheil(?) sind die Be-

Herstellung resp. Ausbesserung des Weges am [illegible], Kirchhof(?) [illegible] frei

X

IX

Antrag des Bürgermeisters

Unter Bezugnahme auf den [illegible] Beschluss vom 28 September betreffs der Erhebung der Zinsen vom Waldverein [illegible] Betrages von 17735,65 in der Gemeindekasse theilte ich [illegible] Antrag [illegible] Verfügungen [illegible] des [illegible] vom 5 d. Mts N 4677 und der des [illegible] Präsidenten vom 24 d. Mts [illegible] 24284 zur Kenntnisnahme [illegible] mit [illegible] die Erhebung der Zinsen auf keine weiteren Jahre [illegible] genehmigt, es soll aber [illegible] Verfügung in der Gemeindekasse bei Beginn der Etatsjahre [illegible] eintreten zu lassen, [illegible] zu [illegible] werden. Der oben erwähnte Betrag von 17735,65 M wird [illegible] Jahres [illegible] Beträge [illegible] werden.

Da dem [illegible] v. [illegible] Verwaltung [illegible] Gemeinde [illegible] die [illegible] theil [illegible] Antrag [illegible] aus dem Gemeinde [illegible] Holzversteigerung [illegible] welchen [illegible] werden wird. Um die Waldstrafen in ihren Gunsten [illegible] zu erhalten [illegible] die an die Gemeindeverwaltungen [illegible] z. Z. angestellten Gemeindeforstgehilfen [illegible] Gelegenheit bei Versteigerungen [illegible] zu [illegible] solange [illegible] [illegible].

Es haben sich erboten zur Unterhaltung [illegible]

1. Peter [illegible] [illegible] 13 [illegible] 90 M [illegible] zu 3 M [illegible]

2. [illegible] Peter Kiefer [illegible] – 93 [illegible] zu 3 M. [illegible] Bewilligung [illegible]

Beschlüsse der Gemeindevertretung

gegen das Wegel anzusehen, ob hier das Terrain
zum Weg unentgeltlich abzutreten sei. Bis man
diese Frage erledigt ist, wird die Gemeindevertretung
weiteren Beschluss über die Herstellung fassen.

IX.

Die Gemeinde nimmt ~~nimmt~~ weiter Kenntnis von den im Vortrag
erwähnten hohen Auslagen und beschließt behufs der Be-
schaffung des Betriebsfondes einen Kredit in ... Landesbank
aufzunehmen. Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden betreffs
der Aufforstung der Gemeinde- ~~zugehörigen~~ Grundwirtschaft die Versammlung
einverstanden. Ebenso mit der ~~...~~ Verwertung des
Gebäudes und dem Wald durch Versteigerung geeigneter
Grundwiesen. Die beiden Hilfsarbeiter ... Arbeitsvor-
schaft durch ... aufzuheben
und ... auszuführen.

Beschaffung eines Betriebsfondes für Führung des Gemeindehaushaltes, Verlassung des Waldes, ... in der Gemeindekasse, und Ankauf der Kreuzgassen Ackerland zur Aufforstung

X

Vorlage des Voranschlages

betreffend Beschaffung eines Zuchtebers für den Bezirk ... Fräulein Müller hier – auf Beschl. v. 26/10 cr. Nr XXII

Ich ersuche um Beschluß, ob dem Antragsteller J. Müller auf Beschaffung eines neuen Zuchtebers stattzugeben ist und ob die beiden alten Zuchteber, ... gegen ... einzunehmenden ... werden sollen.

XI

Der Versammlung stellte ich einen Antrag des Kreisarztes Rugge zu Saarbrücken vom 27/30 Oktober vor, ob der Metzger Heidelmann zu ... als Stellvertreter für den Fleischbeschauer ... an dem Kursus zur Ausbildung von Fleischbeschauern ... werden soll und ob ferner ein Stellvertreter für den Fleischbeschauer Balles hier ausgebildet werden soll. Ich ersuche um Beratung und ... auf die Vorschriften zur Ausführung der Polizei-Verordnung über die Untersuchung des Schweinefleisches vom 24 Februar cr.

XII

Gemäß Beschluß vom 4 August cr. Nr VII wurde dieserhalb der Antrag auf Bildung von Schulbezirken gestellt. Der Bezirk sollte umfassen die Gemeinden Völklingen, Püttlingen u. ... gestattet. Wie ... durch die ... Verfügung vom ... Nr 10589 ... der Gemeinderath von Völklingen die Bildung eines ... Bezirks in dem ... abgelehnt und die ... welche ebenfalls von Püttlingen ... sind, ... zur Bildung ... Bezirks ... Demnach um Beratung, ob ... Beschluß nicht abgeändert werden soll

Beschluß des Gemeinderaths.

X.

Die Gemeindeverwaltung geht von dem früheren Beschlusse nicht ab. Die vorhandenen beiden Öfen sind noch brauchbar.

Beschaffung eines Ofens für den Lehrer Müller hier ×

XI.

Es sind Bekanntmachungen in den Ortschaften des hiesigen Bezirks zu erlassen und geeignete Personen aufzufordern, sich hierzu melden, falls sie auf die Anstellung als Stellvertreter des Fleischbeschauers reflektiren. Diese Meldungen sind in der nächsten Sitzung dem Gemeinderath vorzulegen.

Anstellung von Stellvertretern für die beiden Fleischbeschauer des Gemeinde hier ×

XII.

Von der Bildung eines besonderen Fischereibezirks ist wegen der obwaltenden Umstände abzusehen.

Bildung von Fischereibezirken ×

Vorlage des Bürgermeisters

XIII

Vorstellung der Bürgermeisterei [illegible] pro
[illegible] [illegible] Abschrift No VII

XIV

Herstellung einer Steintreppe vor dem Hause des
[illegible] Jacob Neuhof.

XV

Die Gemeindevertretung legte [illegible] die auf Errichtung
einer Hengstenstationsstelle daher abgehaltenen
Verhandlungen zur Kenntnisnahme und beschließt
Vertagung vor.

XVI

1, Unterstützung der Wittwe Müller in Alten
Kessel.

2, Gesuch der Ehefrau Jos. Braun Hebamme
geb. Ekle bei

3 Gesuch des [illegible] ~~[illegible]~~ Schöffen Georg Horny aus
Rockershausen

XVII

Für den Unterhalt der [illegible] Christian Ferdinand
aus Alten Kessel dem Schlosser Carl Klee hat der
[illegible] [illegible] des [illegible]
Coblenz im vorigen Monat 5,40 M Verpflegungs-
kosten [illegible], [illegible] Ferdinand [illegible]
[illegible] zu [illegible]. [illegible]
[illegible] gegen Ferdinand eingeleitet ist.

XVIII

Antrag des Schöffen Peter Lorenz aus Rockershausen
um Feststellung des [illegible], ~~[illegible]~~ der [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
Wallach [illegible] [illegible].

Beschluß der Gemeindevertretung.

XIII.

Es wird davon abgesehen, die [illegible] [illegible] anzustellen, der Ortskrankenkasse beizutreten.

Beitritt der Bürgermeisterei [illegible] zur Ortskrankenkasse

×

XIV.

Mit dem Vorschlag der Baukommission ist die Gemeindevertretung einverstanden. Dieser Gegenstand ist am 1. April d. J. zur Beratung vorzulegen.

Herstellung einer Rinne an dem Hause [illegible] [illegible] Neudorf

×

XV.

Die Gemeindevertretung stellt einstimmig den Antrag höheren Orts die hiesige Beschälstation wiedereinzusetzen und zu bitten, daß hier eine Hengst-Deckstelle errichtet wird.

Errichtung einer Hengst-Deckstelle hier

×

XVI.

1) Mit der Fortführung der Beschlüsse einverstanden. Da der J. Müller seine Schwester [illegible] nicht gut unterhalten [illegible] Mann und Verwandte nicht vorhanden sind, verpflichtet er sich, sie ein Landarmenhaus zu übergeben. Die diesbezügl. Verhandlungen sind einzuleiten.
2) Der Ehefrau Braun wird eine einmalige Unterstützung von 10,00 M. bewilligt.
3) Der Familie des Schiffer Georg Herig aus [illegible] wird ebenfalls eine einmalige Unterstützung von 20,00 M. bewilligt. Der J. Herig ist schwindsüchtig.

Unterbringung des ledig. Müller in [illegible] in ein Landarmenhaus,
Unterstützung der Ehefrau Braun u. Schiffer Georg Herig in [illegible]

×

XVII.

Der J. Ferdinand ist nicht gesetzlich anzuhalten, die 5,40 M. an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Forderung [illegible] gegen den [illegible] Ferdinand in [illegible]

×

XVIII.

Da J. Lord den Weg [illegible] [illegible] [illegible], ist diese Angelegenheit erledigt.

Klage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorlage der [illegible]

XIX

Antrag des [illegible] [illegible] [illegible] um Erlass des Schulgeldes von 7,20 M

XX

Antrag der Ehefrau [illegible] Becker [illegible] Becker um [illegible] von 1,52 M [illegible]

XXI

Antrag des [illegible] Baldauf [illegible] um [illegible] 12 M.

XXII

Wahl eines Mitgliedes der [illegible] Commission an Stelle des verstorbenen [illegible]. Der Commissar [illegible] am 22/7 95 [illegible]

XXIII

[illegible] der Reinigung der [illegible] [illegible]

XXIV

Antrag [illegible]

XXV

[illegible] für [illegible] [illegible] Friedrich.

XXVI

Die Versammlung [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

XIX.

Friedmann ist, sowie er hierzu verpflichtet ist, zur Zahlung des Schulgeldes anzuhalten. | Schulgeldentrichtung des Jacob Friedmann hier

XX.

Die Kosten sind auf die Gemeindekasse zu übernehmen. | Krankenverpflegung zu Gunsten des Jacob Becker hier

XXI.

Die Gemeindesteuer für 1/2 Jahr wird niedergeschlagen d. h. [illegible] [illegible] Umlagen. | Gesuch des [illegible] Balthasar hier

XXII.

An Stelle des [illegible] [illegible] wird der [illegible] [illegible] Jakob [illegible] gewählt. | Wahl eines Mitgliedes der [illegible] Commission

×

XXIII.

Dem Müller Bredtel erhält die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]. | Überlassung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hier ×

XXIV.

Der Gemeinderat bittet mit Rücksicht auf die in diesem Jahr herrschende Futter- und Streunoth die geeigneten Walddistrikte zur [illegible] [illegible] [illegible] zu öffnen. | Laubstreuabgabe aus den Gemeindewaldungen

×

XXV.

Der Gendarm Friedrich erhält, sofern er bedürftig ist, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1 [illegible] M [illegible]. | Unterstützungsgesuch des Gendarmen Friedrich hier ×

XXVI.

Das Kind Bauer ist unterzubringen und die [illegible] | Unterbringung des [illegible] Kindes Adam Bauer aus [illegible]

×

XXVII

[illegible]

[illegible] am 2 Mai 1888 zu [illegible] geborenen [illegible] Adam Bauer [illegible] in einer [illegible] abzusondern [illegible] unterstehen [illegible] Beschlußfassung vor.

XXVIII

[illegible] Mts. № 3120 [illegible] 82 Ar 05 qm. [illegible] Beschlußfassung vor

XXIX

[illegible]

1, [illegible] Schiefer [illegible] 25 Ctr 25 kg à 3 Mk. [illegible]

2, [illegible] Bauer aus Elm [illegible] 5–6 Mille [illegible] zu 3, 25 M per Ctr. [illegible]

XXX

1 Antrag des [illegible] 50 [illegible] zu [illegible]

2 [illegible] Joh. Weber-Turk und

1 [illegible] Meyer [illegible] Weber [illegible] zu [illegible]

Beschlüsse der Gemeindevertretung

Beschluß gegen die Gemeinde [illegible] eingetragen.

XXVIII.

Die Gemeindevertretung ist mit der künftigen Abtretung der fragl. Abschnitte Gemeindelandes an den Bergfiskus an der Heydt unter den von dem Herrn Oberförster Schneider am 26. November c. gestellten Bedingungen einverstanden. Der Bergfiskus zahlt per □m 53 Pfg.; der Abtrieb des auf der Fläche stehenden Holzes erfolgt in demselben Maße, als die Abschüttung durch die Bergverwaltung stattfinden, so daß allzufrüh keine genügend große Fläche zum Aufschütten freigelegt wird. Das aufstehende Holz einschl. des Zuwachses verbleibt bis zur vollständigen Räumung Eigentum der Gemeinde. Im Falle das abgetriebene Holz bei der Versteigerung den Taxen nicht erreicht, so hat der Bergfiskus den vorschlagenen Taxpreis zu übernehmen.

Abtretung eines Abschnitts Gemeindelandes an den Bergfiskus v. d. Heydt

XXIX.

Das Rechtsgesuch ist vorläufig nicht anzuschaffen.

Ankauf einer [illegible] für die [illegible]

XXX.

Den Antragstellern Johann Weber-Türk, Johann Weber-Zimmer und ~~Jo~~ Peter Türk ist die Erlaubnis zum Graben von Sand in den [illegible] Sandkuhlen der Gemeinde zu ertheilen ~~unter~~ [illegible] die wie in der vorigen Sitzung festgesetzte Vergütung von 40 Pf. Sandzins pro cbm. haben die Antragsteller zu entrichten.

Ablassung von Sand an den Antragsteller Peter Türk, Joh. Weber Türk u. Joh. Weber Zimmer frei

Vortrag des Bürgermeisters

3 Antrag des Unternehmers Johann Peter Zimmer hier um die [illegible] [illegible] am [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] zu dürfen.

XXXI

Antrag des [illegible] [illegible] [illegible] Friedr. [illegible] hier um Erlaß von 5,20 M Gemeindesteuer.

XXXII

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntniß von einer in der [illegible] [illegible] [illegible] 10 Februar [illegible] gemeinden erlassenen landräthl. Verfügung vom [illegible] No 13038. betreffend Gewährung eines Zuschusses von 1000 M seitens der betheiligten Gemeinden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]

XXXIII

Errichtung einer öffentlichen Anstalt zur Unterbringung von [illegible] & [illegible] [illegible] [illegible] für sämmtliche Gemeinden des Kreises Saarbrücken in Saarbrücken.
Vortrag des Kgl. Dr. [illegible]
Verfügung des Kgl. Landrathsamts vom 7. d. Mts. No 13472.

XXXIV

Die Verbesserung des [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible] zu Altenkessel.

XXXV

Die Verbesserung der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. vom 25/4 96 No VII

Beschluß des Gemeinderaths

XXXI.

Die Kosten von 5,20 M werden auf die Gemeinde-Kasse übernommen. — Unterstützung der Erhaltung des Jacob Wegland hier

XXXII.

Der Gemeinderath bewilligt den auf die Gemeinde entfallenden Antheil an den Prozeß-Kosten in der Höhe von 85,20 M und beschließt ferner dem Herrn Rechtsanwalt Heiligen in Köln zur Wahrnehmung der Rechte der kath. Gemeinden vor dem Königl. Oberlandesgericht zu Köln zu ~~[illegible]~~ beauftragen. — Prozeß der Synagogengemeinden [illegible] betreffend Hospital Saarbrücken

XXXIII.

Der Gemeinderath ist mit der Errichtung einer [illegible] Untersuchungsstation einverstanden und genehmigt die auf die Gemeinde entfallenden 10–12 Mark. — Errichtung einer öffentlichen Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- u. Genußmitteln in Saarbrücken

XXXIV.

Da den Klempner Bohr keine Schuld trifft, an den vorhandenen Mängeln, ist der Bohr für seine Mühe zu entschädigen. Da die Gemeinde allmählich zur Aufstellung besserer Ventilbrunnen übergehen muß, so erscheint es [illegible] einen Kunstbrunnen [illegible] Ventilbrunnen in den Ortschaften den Anfang zu verschaffen und den Kosten für die Gemeinde billiger werden zu müssen. — Herstellung von Ventilbrunnen in der Gemeinde hier und Vergütung des Klempners Bohr [illegible] für Reparatur des Brunnens in der [illegible]straße Altenkessel

Vorträge des Bürgermeisters

XXXVI

Antrag des Polizeidieners Bohnemann für eine Instandstellung der [illegible] über die Beschaffung von [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible].

XXXVII

Antrag des Feldhüters Michel Spealer-Jobe und des Bürgermeisterei Secretariats um Bewilligung einer Gratification.

XXXVIII

Antrag des pens. Bergmanns Georg Kammer-Schmitt für um Bewilligung einer [illegible], welche an seinem Arbeitsorte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] Gemeinderath und [illegible] den [illegible] der Antragstellenden [illegible].

XXXIX

Antrag der Wittwe Bock in Mittelsel um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung

XXXX

Antrag des Tagelöhners Wilhelm Schönherr in Mittelsel um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung

Beschluß des Gemeinderaths.

Die [illegible], welche jetzt hier aufgestellt sind, sind zu ~~[illegible]~~ [illegible]. Die Kommission wird ersucht, [illegible] Mellen, Bloß und die Bürgermeister. [illegible] ist bei dem [illegible] Bürgermeisteramte [illegible] zu stellen, welches [illegible] der [illegible] auf der [illegible] sich ~~verpflichtet~~ [illegible].

XXXV

Der Lehrer Schwarz ist angehalten die Kirche zu [illegible]. Die übrigen Kosten sind auf die Gemeindekasse zu übernehmen. | Angelegenheit des [illegible] des Lehrers Schwarz hier

XXXVI

Die Kosten, welche die Polizeidiener für Beschaffung der Säbel ausgegeben haben, sind denselben zurückzuerstatten. Die Säbel bleiben selbstverständlich Eigenthum der Gemeinde. | Rückerstattung der Kosten der von den Polizeidienern beschafften Säbeln

XXXVII

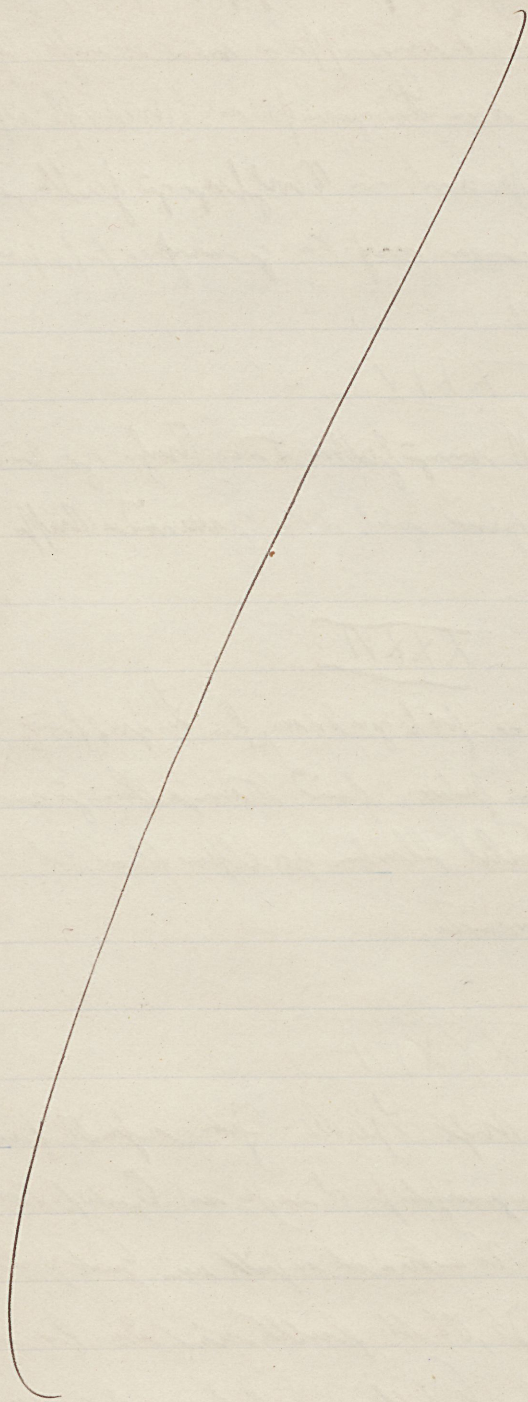
~~Halten~~ Der Feldhüter Michel Speicher-Jakob erhält für ~~die~~ [illegible] eine Gehaltszulage von 20,00 M. Der Nachtwächter erhält eine Gehaltszulage von insgesamt 75,00 M. [illegible] dem für den Nachtwächter bewilligten Gehalt ein [illegible] gemacht worden ist. | Gehaltserhöhung des Feldhüters Speicher Jakob und der beiden Nachtwächter

XXXVIII

Die Gemeindevertretung ist mit der Fällung der [illegible] einverstanden. | Fällung einer [illegible] im Gemeindewald am Ackerstück des [illegible] Kammer Schmitt [illegible]

XXXIX

Der Wittwe Bach ist eine einmalige Unterstützung von 10,00 M. [illegible] zu gewähren. Die Armen-Kommission ist der Ansicht, daß die Gemeinde Holz zur Bestreitung dieser Unterstützung [illegible] werden muß. | Unterstützung der Wittwe Bach [illegible]



Geschlossene Versammlung

XXXX

Dem verzogenen Mathias Spork ist ein Betrag zu gewähren.

Unterstützung des verzogenen Mathias Spork in [illegible]

Klein Hammitz II Jäcker

Blass. Küppers [illegible] [illegible]

Gerlings Kirchen [illegible] Schiller

[illegible]

Verhandelt Püttlingen, den 11. Januar 1897.

Gegenwärtig der Bürgermeister Pickard als Vorsitzender; die Rathsmitglieder:
1 Jaecker
2. Schmidt II
3 Volz
4. Rössler
5. Wenn
6. Matheis
7 Willié
8 Schmidt I
9 v. Mellin
10. Zeller
11. Speicher Engel
12. Kiefer
13. Schillo

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Vortrag des Bürgermeisters.

1.

Umwandlung der Schuldverschreibungen der 4 prozentigen konsolidirten Staatsanleihe in solche der 3 1/2 prozentigen konsolidirten Staatsanleihe. Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 29. December v. Js.

2.

Der Versammlung lege ich einen von dem Unternehmer Joh. Weber-Zimmer hierselbst angefertigten Kostenanschlag über Herstellung einer Rohrleitung nebst Sinkkasten zur Ableitung der Dachwasser am Schulhause in Bengesen im Betrage von 196 M. zur Beschlußfassung vor.

3.

Bei dem Brande des Hauses des Joh. Türk Raldauch hat der hier wohnende Fuhrmann Anton Ludwig auf Requisition der Feuerwehrleute Michel Speicher Engel u. Franz Müller die Spritze zur Brandstelle gefahren u. zwar unter Benutzung seiner 2 Pferde. Ferner hat derselbe das zum Löschen des Brandes das nöthige Wasser beigefahren. Die Arbeitsleistung dauerte von 9 Uhr Morgens bis Mittags 1 Uhr. Ludwig beansprucht für seine Dienste 12 M. Bei demselben Brande büßte der hier wohnende Peter Steffes durch seine Hülfeleistung eine Hose ein. Steffes verlangt eine Entschädigung von 5 M. Ich ersuche um Beschlußfassung über diese Forderungen.

4.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß No. 11 vom 10. Dec. v. Js.

Beschluß des Gemeinderaths.

1.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig, das Capital nicht zu kündigen und letzteres im Stadtschuldbuch im Namen der kirchlichen Lehrerstiftung zu belassen.

Verwendung der Schuldverschreibungen der 4 prozentigen Stadtanleihe.

2.

Die Gemeindevertretung ist mit der Herstellung der Rohrleitung einhellig einverstanden. Zu der Leitung sollen Röhren mit 15 cm. lichter Weite verwendet werden. Ein Schächtchen ist ~~also~~ nicht ~~falls~~ zu machen. Die Unternehmer Weber Zimmer, Weber Türk u. Roos sind zu hören, wer am billigsten die Arbeiten ausführen will. Dem Unternehmer, der die Arbeit am billigsten auszuführen verspricht, ist dieselbe zu übertragen.

Herstellung einer Rohrleitung an der Burgerschule.

3.

Die Versammlung beschließt, dem J. Ludwig eine Entschädigung von 12 M zu zahlen, mit 8 gegen 5 Stimmen. Dem J. Hesses wurde für seine verbrannte Hose 5 M. genehmigt.

Entschädigung für das Fahren von Wasser bei einem Brande u. Vergütung für eine verbrannte Hose.

4

Die Versammlung beschließt als Stellvertreter

Vortrag des Bürgermeisters.

legt ich der Versammlung die auf Grund der in der hiesigen Bürgermeisterei erlassenen Bekanntmachung eingegangenen Bewerbungen um Anstellung als Stellvertreter der Fleischbeschauer vor.

Bewerbungen gingen ein, von

1 Albert Baldauf zu Püttlingen,
2. Georg Schmitt " ",
3 Albert Keller " Neudorf,
4 Georg Rimmarth " ",
5. " Fried. Kahlster " Altenkessel.
6 Peter Hirschmann " " .

5.

Antrag der Ehefrau Dietrich zu Rockershausen um Erhöhung der Gemeindeunterstützung. Dieselbe bezieht augenblicklich eine monatliche Unterstützung aus der hiesigen Gemeindekasse von monatlich 3 Mk.

6.

Bei Gelegenheit des diesjährigen Schulkinderfestes haben
1. Peter Grün Baldauf,
2. Joh. Altmeyer Speicher,
3. Heinr. Mathis Burgard

aus dem hiesigen Gemeindewalde Birkenstämmchen zur Ausschmückung der vor ihren Häusern errichteten Kapellen erhalten. Seitens der Gemeindekasse sind den Genannten Anforderungszettel zugegangen und zwar

ad 1 über 5 M.
" 2 " 1,50 "
" 3 " 2.00 "

Die Genannten bitten um Niederschlagung der angeforderten Beträge.

7.

Antrag des Gemeindeförsters Meißner hierselbst um Ge-

Beschluß des Gemeinderaths.

Die [illegible] von Georg Schmidt u. für die [illegible] Altenkessel zu der Georg [illegible] (~~[illegible]~~) abzuweisen. | Gesuch um [illegible] [illegible] Fleischbeschauer

5

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt, [illegible] hat 2 Töchter die in Gesindedienst gehen können; dann ist [illegible] nicht krank, betreibt einen Obst u. Gemüsehandel und kann also mit der bewilligten Unterstützung aus der [illegible] ganz gut auskommen, wenn sie sich nur einzurichten versteht. | Unterstützung der Ehefr. Dietrich.

6.

Dieses Jahr werden die [illegible] niedergeschlagen, dagegen [illegible], daß von [illegible] ab, falls die [illegible] für die Ausschmückung der Kapelle mit Blumen, abgegeben die [illegible] die [illegible] in diesem Jahr bezogen haben, [illegible] bei der Gemeindeverwaltung Antrag zu stellen hat. | Niederschlagung um [illegible] für [illegible] abgegebene Lie[illegible]

7.

Die Sache wird vertagt, der Oberförster ist zu vernehmen.

Vortrag des Bürgermeisters.

Gehaltserhöhung. Derselbe bittet um Zuerkennung der stufenmäßigen Alterszulagen, wie solche für die im Staatsdienste angestellten Förster bestehen. Es sind 8 dreijährige Gehaltsstufen mit 1100, 1200, 1250, 1300, 1350, 1400, 1450 und 1500 M. eingerichtet. Mit dem 1. Mai d. J. habe er seine 20 Dienstjahre hinter sich und stünden ihm bereits seit 1. Mai 1894 1450 M. Gehalt zu. Seit 1. April 1895 beziehe er ein Gehalt von 1300 M.

Das Diensteinkommen des G. Meißner berechnet sich heute wie folgt:

a. Gehalt	1300 M
b. Wohnungsmiethe	180 "
c. für Dienstleistung aus dem Gemeindeholz	90 "
d. " Ausrufen bei Versteigerungen	24 "
Sa	1594 M.

7.a

Der nach hier versetzte Lehrer Erz hat nunmehr auch seine Wohnung von Völklingen nach Püttlingen verlegt. Die Umzugskosten betragen nach der hier vorliegenden Rechnung 72 M. Der Lehrer Erz bittet um Bewilligung einer entsprechenden Entschädigung. Ich ersuche um Berathung und Beschlußfassung.

8.

1. Die hier wohnende Witwe Joh. Koch bittet um Erhöhung der bisher gewährten Armenunterstützung von monatlich 8 M.
2. Der zu Altenkessel wohnhafte Peter Wettner bittet um Gewährung von Armenunterstützung.

9.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß No. 40 der Sitzung vom 10. Dezember v. J., betr. Gewährung einer Wohnung an die hier heimathsberechtigte

Beschluß des Gemeinderaths:

Gutachten abzugeben, speziell über die Frage, ob ~~ihm~~ dem Förster eine fünfjährige Alterszulage gesetzlich und rechtlich zusteht. | Gehaltserhöhung des Försters Weißner

7 a

Die Versammlung beschließt, dem g. Ehz eine Entschädigung von 60 M. zu gestatten, gleich wie den übrigen nach hier versetzten Lehrern. | Umzugskosten für Lehrer Ehz.

8.

Der Wwe. Koch werden für die Wintermonate, d. i. vom 1. d. Mts. bis 1. April d. J. die Kosten der Wohnungsmiethe genehmigt. Bezüglich des g. Wittmer ist erst die Armenkommission zu hören. | Unterstützung der Wwe. Koch u. des Peter Wittmer.

9.

Die Versammlung ist mit dem Gutachten der Armenkommission einverstanden. Außer der Wohnungsmiethe wird nichts ge- | Unterstützung der [illegible] Speck

Haltung der Bürgermeisterei

Familie Wendelin Speck aus Malstatt-Burbach theile ich mit, daß eine Wohnung in Altenkessel gemiethet worden und die Uebersiedelung der genannten Familie stattgefunden hat. Die Armencommission von Altenkessel ist der Ansicht, dem p. Speck außer der Wohnungsmiethe weitere Unterstützung nicht zu gewähren, da er auf der Lamer Glashütte für seine Familie den Lebensunterhalt durch Tagelohnarbeit verdienen. p. Speck bittet um weitere Unterstützung. Ich ersuche um Berathung.

10.

Die Versammlung beschloß in der Sitzung vom 10. December v. Js., gegen den Christian Ferdinand aus Altenkessel wegen Erstattung der für dessen Stiefsohn Carl Klee seitens der hiesigen Gemeinde gezahlten Cur- und Pflegekosten von 5,40 M. die gerichtliche Klage einzuleiten. Diese Kosten mußten bekanntlich der Stadtgemeinde Coblenz gezahlt werden. Der p. Klee wurde nun im Krankenhause zu Wiesbaden ebenfalls verpflegt. Die Pflegekosten betragen 7 M., ferner erhielt p. Klee eine Hose für 5,40 M. geliefert; mithin sind im Ganzen 12,40 M verausgabt und zur Erstattung gegen die hiesige Gemeinde bereits liquidirt worden. Der p. Ferdinand wird sich auch in diesem Falle weigern, den vorstehenden Betrag der hiesigen Gemeinde zu erstatten. Ich ersuche um Beschlußfassung, ob gegen Ferdinand auch bezüglich dieses Betrages Klage einzuleiten ist.

11.

Der Versammlung gebe ich Kenntniß von der Verfügung des Herrn Landraths vom 5. Januar d. Js. J. No 3664/96, betr. Nothwendigkeit der Vermehrung der Polizeibeamten in der hiesigen Bürgermeisterei, und ersuche um Berathung.

12.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten

möchte; die Frau ist nicht krank.

10.

Die Versammlung beschließt, den Betrag zu zahlen und gegen Ferdinand die gerichtliche Klage auf Erstattung einzuleiten, weil er freiwillig sich zur Rückzahlung nicht versteht. — Erstattung von Pflegekosten durch Hüsing Ferdinand.

11.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig der Ansicht, daß eine Vermehrung der Polizeibeamten nicht nöthig ist. — Vermehrung der Polizeibeamten

12.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine Versicherung der

Vortrag des Bürgermeisters.

vom 23. December v. Js. I 25470, mitgetheilt durch landräthliche Verfügung vom 7. Januar 1897 J. No. 2. wird auf die Versicherung der Gemeindeverwaltungen gegen Feuersgefahr hingewiesen. Ich bitte um Berathung und Beschlußfassung.

13.

Der Theater-Verein Thalia zu Altenkessel hat am 26. v. Mts. eine Vorstellung zum Besten der Familie des im v. J. ertrunkenen Carl Ferdinand gegeben. Der genannten Familie wurden seitens des gedachten Vereins als Erlös aus der betr. Vorstellung 34 M. gegeben. Der Verein bittet in Anbetracht des guten Zweckes um Erlaß der Lustbarkeitssteuer.

14.

In Bezug auf die Anschaffung & Aufstellung der Schulutensilien für die neu zu gründende ev. Schule in Rockershausen theile ich der Versammlung mit, daß nach einer Unterredung zwischen dem Herrn Schulrath Ciener und dem Herrn Localschulinspector Pfarrer Vogel zu Altenkessel der Unterricht erst mit Beginn des Sommersemesters in der neuen Schule in Rockershausen seinen Anfang nehmen soll. Ich ersuche um Berathung, ob die Beschaffung der Schulutensilien ~~[illegible]~~

15.

Für die Schulen der hiesigen Bürgermeisterei mußten die nothwendigen Lehr- und Lernmittel laut anliegender Rechnung M 126,50 M. verausgabt werden. Ich bitte um Bewilligung des erforderlichen Credits.

16.

Paletotlieferung für die Straßenwärter der hiesigen Bürgermeisterei.

Beschluß des Gemeinderathes

Erhaltungen im diesjährigen Budgete nicht erforderlich ist.

Versicherung der Gemeindewaldungen gegen Feuersgefahr.

13.

Die Versammlung beschließt, den Betrag niederzuschlagen mit der Bedingung, daß die nachgelassenen Steuer der Herrn Ferdinand einzuhändigen ist.

Erlaß einer Lustbarkeitssteuer.

14.

Ehe hierüber ein definitiver Beschluß gefaßt wird, ist Nachfrage bei den Hauptlehrern zu halten, ob und wieviel Bänke in den einzelnen Schulen disponibel u. wie lang dieselben sind. Es dürfen nach der Behauptung des Herrn Dr. Müller in dem gemietheten Local in Rockershausen nur Bänke hineingebracht werden, die 2,50 m. lang sind. Nach dem hier vorliegenden Kostenanschlag dürfen die neuen Bänke nur 2 m lang sein. Diese neuen Bänke können in dem gemietheten Locale deshalb nicht benutzt werden, weil sämmtliche Schulkinder sonst nicht unterzubringen sind.

Beschaffung von Schulbänken für Provisor. Schule in Rockershausen.

15.

Der Credit wird bewilligt.

Beschaffung von Lehr- u. Lernmittel für die Schulen.

16.

Die Versammlung bewilligt den Taxpreis und bleibt das Faß dem Lieferanten.

Petroleumlieferung für die Straßenlaternen.

Vortrag des Bürgermeisters.

17.

Durch Verfügung des Herrn Landrathes vom 14. v. Mts. J. No 13672 wird mitgetheilt, daß der Verfügung vom 5. December v. Js. No 13472, betr. die beabsichtigte Einrichtung einer öffentlichen Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen, keine weitere Folge zu geben sei. Es werden leider seitens des Herrn Dr. Hetz erheblich höhere Garantien verlangt. (cfr. Beschl. v. 10.12.96. No 33.)

18.

Die Nothwendigkeit einer Vergrößerung des hiesigen kath. Kirchhofes wird sich unausbleiblich nach Ablauf eines Jahres geltend machen. Es ist noch Raum zum Beerdigen von Leichen Erwachsener nur nach Angabe des Polizeidieners Roßmann, der mit dem Todtengräber diesbezügliche Abmessungen vorgenommen hat, für 170 Leichen. Es empfiehlt sich nun, schon jetzt mit der Erwerbung des zur Vergrößerung nothwendigen Terrains vorzugehen, da ~~vielleicht~~ durch Einleitung eines vielleicht nothwendig werdenden Enteignungsverfahrens die Angelegenheit eine unliebsame Verzögerung erfahren würde. Mit Eigenthümern, welche nächst des Kirchhofes Grundbesitz haben, habe ich bereits Kaufverträge zu 10 M. pro Ruthe abgeschlossen. Dagegen sind Eigenthümer, deren Grundbesitz hinter des Kirchhofes liegt, erbötig, denselben zu 6 M. pro Ruthe abzutreten.

Ich ersuche um Berathung und Beschlußfassung.

19.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß No 9 vom 10. December v. Js. theile ich mit, daß eine Anzahl Grundeigenthümer gewillt sein sollen, ihre Felder zu Aufforstungszwecken der hiesigen Gemeinde zu verkaufen.

Beschluß des Gemeinderaths.	
17.	
Die Versammlung nimmt Kenntniß von der Verfügung.	Untersuchung von Nahrungs- u. Genußmittel.
18.	
Eine Commission bestehend aus dem Bürgermeister und den Rathsmitgliedern Mattis & Kiefer wird ersucht, um diese Frage an Ort und Stelle zu prüfen. In der nächsten Sitzung ist darüber zu berichten.	Vergrößerung des kath. Kirchhofs in Püttlingen.
19.	
Vorläufig sind Lieferverträge abzuschließen und der Versammlung vorzulegen.	Aufstellung von Laternen.

Vortrag des Bürgermeisters

Ich ersuche um Berathung und Beschlußfassung, ob mit den betr. Eigenthümern wegen des Ankaufes in nähere Unterhandlung getreten werden soll.

20.

Der Versammlung liegen die Vertragsverhandlungen über die Herstellung eines Kanalstückes(?) in der Ganger(?)-straße vor. Die Arbeiten sind durch den Unternehmer Joh. Weber Fürth hierselbst ausgeführt worden. Die Abnahme derselben wurde durch den Herrn Stadtbaumeister beanstandet, da die ordnungsmäßige Herstellung der Rinne an der Seite nach dem Anlieger Peter Pirner(?) hin, fehlt. Der Unternehmer gibt an, daß die Herstellungen an der Rinne durch den H. Pirner verhindert worden seien. Der H. Pirner bestreitet bei seiner gestrigen Vernehmung die Täterschaft an der Zerstörung.

21.

Antrag der [illegible] Joh. geb. Gell(?) um Erhöhung der monatlichen Armenunterstützung um 10 M.

22.

desgl. der Ehefrau des inhaftierten Maurers Streckmann(?) aus [illegible], welche derzeit 10 M per Monat erhält.

23.

Unterstützung der Ehefrau Frank Schmidt(?), 3er Kinder, aus [illegible], deren Mann verschollen(?) ist. Der Familie ist keine Unterstützung notwendig(?) [illegible]. Der Bürgermeister von [illegible] verlangt 30 M per Monat.

24.

Der Versammlung gelangt Kenntnis von einem Schreiben des [illegible] Hadler(?) zum [illegible], welchem er um bestimmte Unterkunft bittet, ob und wann

Beschluß des Gemeinderathes

20.

Herr Pieroni hat sich bereit erklärt, die Mauer wieder ordnungsmäßig herzustellen u. zwar auf seine Kosten. Die Angelegenheit ist daher erledigt. — Durchfahrt in der [illegible]

21.

Es liegt kein Grund vor, dem Antrage zu willfahren. — Unterstützungsantrag der [illegible]

22.

Die Versammlung bewilligt eine monatliche Unterstützung von 15 M. vom 1. d. Mts. ab. — Desgl. der Ehefrau Stuthmann.

23.

Die Familie ist in Armen-Fürsorge zu nehmen und die ergangenen Kosten zu ersetzen. — Unterstützung der Ehefr. Jacob Schaaf.

24.

Der Bau des neuen Schulhauses wird auf 2 Jahre verschoben. — Bau des Schulhauses in [illegible]

Vorlage des Bürgermeisters
das Schulhaus in Kirchhundem [illegible] werden
soll. [illegible] an Vergebung

25

Unter Bezugnahme auf Sitzungsprotokoll
Verfügung No 14 der heutigen Sitzung trägt
der Versammlung von [illegible] der [illegible]
vom 8. Mts No 1430 [illegible] die Bestätigung
der neu errichteten [illegible] Klasse in
Kirchhundem zur Kenntnisnahme vor.

26

Antrag des [illegible] Bürgermeisters [illegible]
[illegible] der verlorenen [illegible]

27

Der Versammlung legt sich ein Schreiben des Herrn
Bürgermeisters [illegible] vom 9ten Mts No 245 betr.
den Bau eines 2klassigen Schulhauses in Alten
[illegible] unter Bezugnahme auf den Beschluß
No X vom 12 Juni 1896 zur Kenntnisnahme
& Genehmigung vor

28

Antrag des [illegible] und Gemeinde-
[illegible] J. Volz aus [illegible]straße
[illegible] Verbindungsweg
von der [illegible] am [illegible] bis
[illegible]straße

Beschlüsse des Gemeinderaths

25.

Die Versammlung nimmt von der Verfügung Kenntniß. — Besetzung der neu errichteten IV. Klasse in Rellinghausen.

26.

Das Schulgeld ist niederzuschlagen. Mit Rücksicht auf die augenblicklich herrschende Theuerzeit, kann sich der Gemeinderath nur ausnahmsweise dazu verstehen, weil in dieser Zeit die Haushaltungskosten des Bittstellers etwas höher stehen, dem Antrage zu entsprechen. Die Kinder des Bittstellers, namentlich das Auftreten des ältesten Kindes, lassen die Schlußfolgerung nicht zu, daß in der Familie Mangel herrscht. — Niederschlagung des Schulgeldes von Jacob Frischmann.

27.

Nach nochmaliger Berathung beschließt die Versammlung, auf die Vorschläge der Baukommission und des Herrn Kreisbaumeisters einzugehen und die Erweiterung fallen zu lassen. — Bau eines Schulhauses in Alten-Essen.

28.

Die Versammlung beschließt einstimmig, den Weg vom Wirthshause nach Ritterstraße mit Kohlenschlacken zu ~~lassen~~ u. da das Löschen nichts kostet, auf Gemeindekosten abfahren zu lassen. — Ausbesserung des Weges vom Wirthshause nach Ritterstraße.

[illegible] [illegible] [illegible] Füchter [illegible]
[illegible] Kuhlen [illegible] [illegible] [illegible] Willi

Gegenwärtig waren:
a. Bürgermeister [illegible] als Vorsitzender
b. die Gemeinderäthe
1. von Mellin
2. Volz
3. Jäcker
4. Mathias
5. Riffler
6. Bloß
7. Hillié
8. Zander.
9. Schmitt II
10. Schillo
11. Speicher Engel
12. Mathis
13. Rieser.

Verhandelt Dillingen den 9 ~~Januar~~ Februar 1897.

Zu der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Vorlage des Bürgermeisters

I

Unter Bezugnahme auf den Beschluß Nr 16 vom 21./10 [illegible] legt [illegible] der Versammlung das Schreiben des Königl. Bürgermeisteramts vom 11 d. Mts. N 302 betreffs der [illegible] an der Umfassungsmauer des Kath. Kirchhofs [illegible] mit dem Bemerken mit, daß [illegible] Vorschlage entsprechend eine Latte zwischen die [illegible] hineingeschlagen wurde.

Auf Grund des [illegible] Gemeinderathsbeschlusses vom 20/8 a. pr. N. 12 ist der Unternehmer [illegible] [illegible] die [illegible] ausgestellt zu [illegible] .... Der Schlosser [illegible] Pistorius Albert [illegible] [illegible] [illegible] angefertigt und für Verbesserung [illegible] verlangt 31 M. [illegible] legt der [illegible] [illegible] [illegible] Pistorius zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor.

II

[illegible] bezug auf den Beschluß vom 14/10 95 Nr VII [illegible] die Quelle in dem Ackerstück [illegible] [illegible] Förster geb. Marg. Müller in [illegible] [illegible] angekauft werden soll

III

Bezugnehmend auf den Beschluß N: 22 vom 23 April 1896 betreffend [illegible] des Jacob Herschmann in Altenkessel wegen Unterstützung [illegible] [illegible] durch [illegible] aus der [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes.

1. Mit dem Gutachten des Herrn Kreisbaumeisters erklärt sich die Versammlung einverstanden. An und für sich ist der Preis, den der Schlosser Pistorius für das Anbringen der Kolben mit 31,50 M. [fordert] [illegible] der Preis kann nicht angewiesen werden. Vorher hat Pistorius, wie die Baucommission in ihrem Gutachten angegeben hat, den Beweis für die Mauerbefestigung der Kolben zu erbringen und die vorhandenen Mängel zu beseitigen.	Schäden an der Mauer des Kath. Kirch-Hofes herstellen. X
2. Der Gemeinderath ist mit dem Ankauf der gen. Quelle einverstanden, so wie der diesbezügliche unterm 24. November 1894 abgeschlossene Vertrag lautet.	Ankauf der Quelle im Hilfsbrunnen von dem Herrn Jacob Forster. X
3. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntniß von dem Gutachten des Herrn Kreisbaumeisters. Die Sache ist somit erledigt.	Abschätzung des Grundstücks des Jacob Hirschmann in Alten-Kessel.

Verlesung des Bürgermeisters
gutachtliche Äußerung der Schulinspektion betreffend
Hausler vom 9t Mts zur Kenntnisnahme und
weiterer Beschlussfassung vor.

IV

Anzugsch. vorgenommen Rat Müller [illegible] der
[illegible] Peter Berger [illegible] auf [illegible]
Bitten um Anstellung als [illegible] zur
Reinhaltung und Anzeigen der [illegible]
[illegible] von aufgestellten [illegible]
[illegible] zur Vorlage.

V

bezugnehmend auf den Beschluss vom 10/2 a. c. Nr
8 [illegible] der Versammlung mit [illegible]
bezüglich [illegible] von Steinen und
[illegible] Anzeigen [illegible]
hat. Der Vorbezügl. [illegible], dessen Anstellung
verlangt wurde, [illegible] unter dem [illegible]
hingewiesen, daß die an den [illegible]
[illegible] Eigentümer der [illegible]
[illegible] dieser [illegible]
[illegible] nicht genügt sind. 37 Eigentümer
[illegible] worden und beantragen [illegible]
Strafe 5 M. festzusetzen und [illegible] Beschluss-
fassung.

VI

Unter Bezugnahme auf den diesbezügl. Beschluss
vom 28 Septbr v. Js betreffend Herstellung des
[illegible] legt ich [illegible]
die [illegible] Verfügung vom 18 d. Mts N. 11504

Beschluß des Gemeinderaths.

4.

Als Baumwärter wird ernannt der Gemeinde(ges.:) Nicolaus Müller. | Baumwärter für Ritterstraße

5.

Die Gemeindevertretung nimmt das Anerbieten der Kgl. Bergwerksdirection dankend an und beschließt, die in dem Beschluß erwähnten ~~Feldw~~ Feldwege im nächsten Frühjahr resp. zur geeigneten Zeit auszubessern, mit Ausnahme des Weges im Breitfeld. Dieser Weg ist hunderte von Jahren alt und nimmt stellenweise eine Breite von ~~[illegible]~~ 10–12 m. ein, es hätten hieraus die Eigenthümer nur Vortheil, wenn dieser Weg mit Steinen [illegible] ausgebaut werden würde. Mit Rücksicht hierauf und auf den Umstand, daß auch für den Weg in den Jahren den Eigenthümern nichts gezahlt wurde, lehnt die Versammlung die Instandsetzung bis zu dem Zeitpunkte ab, wo sich die bdr. Anstößer geneigt zeigen, den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich herzugeben. | Ausbesserung von Feldwegen.

6.

Die Gemeindevertretung ist einhellig mit dem vorgelegten Kostenüberschlag und der gutachtlichen Äußerung des Herrn Distriktsbaumeisters einverstanden und | Instandsetzung des Weges von Püttlingen nach Völklingen.

Verlangt der Bürgermeister
nach seiner gutachtlichen Äusserung des Kreis-
baumeisters und seinem Kostenüberschlag, sowie
(Hinzufügung der) Gemeindebeschlüsse zur Beschlussfassung vor.
Die Kosten der Wegeverbesserung betragen ohne
Grunderwerb für die ca. 280 m lange Strecke
auf Völklinger Bann 3000 M und für die gleich-
falls 280 m lange Strecke auf Püttlinger Bann
6000 M. Im Gebiete Püttlingen sind zu dem zu verbreitern-
den Wege an Gelände zu erwerben ca. 30 Ar
mit einem Kostenaufwande von ca. 2000 M.
Ich bemerke hierzu, daß ich den Antrag gestellt
beim Kreisausschuß auf Gewährung einer Beihülfe
aus Provinzial- & Kreismitteln zum Ausbau
dieses Weges gestellt habe.
Der [illegible] J. [illegible] Walkgerber hat mir 20
Namen angegeben, die zur Verbesserung des
Weges Zuschüsse zu leisten bereit sein sollen. Ich
habe an dieselben geschrieben, hiervon haben 5 ge-
antwortet, die übrigen bis jetzt nicht. Wenn
diese Firmen, die bis eine Beantwortung
erhalten, [illegible] zu [illegible] beitragen,
[illegible] die [illegible] [illegible] wollen, [illegible]
sich die Kosten [illegible] belaufen.

VII

Mit Bezug auf den Beschluss No. 15 vom 11. d. Mts.
lege ich die Verhandlungen betreffs der Anschaffung
von Schultischbänken für die neu errichteten Klassen
zu [illegible] heute nochmals zur Berathung
und Beschlussfassung vor. Nach den angestellten
Ermittelungen sind an Schulbänken [illegible]
1. zu Püttlingen [illegible] 3 Stück, [illegible] 2 Stück
Länge 3,71 m. Höhe 79 cm. [illegible] in

beschließt die Versammlung
hofft, daß die Regierung ferner nächster Zeit eine Beihülfe zur Aufbringung der Kosten zur Herstellung des Weges gewähren würden.

7.

Sind die Schultischbänke von 2,5 m Länge in der gemischten Schule in Rockenhausen beizuschaffen ~~[illegible]~~ und die bereits bestehenden ~~[illegible]~~ von dem Herrn Schreinermeister Müller in passender Weise abändern zu lassen.

Beschaffung von Schultischbänke für die gem. Schule in Rockenhausen.

X

Vertheilung der [illegible]

in den [illegible] Schulen, 3 Stück lang 3,5 m
2 " " 2,5 m
8 " " 1,00

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] benutzt werden müßten:

[illegible] 1 Stück, Länge 2,50 m Höhe 0,70 m

VIII

In Befolgung des Beschlusses N 34 vom 10 October [illegible] an die Bürgermeister-Ämter Bous, Völklingen, Malstatt, St Johann & Riegelsberg mit der Anfrage gewandt, ob und wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ventil. [illegible] bemerkt haben. [illegible] haben die Ämter alle mit Ausnahme von Völklingen, der Bürgermeister von Bous & Riegelsberg [illegible] mit der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] Malstatt-Burbach [illegible] [illegible] [illegible] Ventilationen abgeschafft [illegible] [illegible] [illegible] Ventilationen eingeführt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Beschlußfassung vor.

IX

Antrag des Lehrers H. Wagner aus Rittersstraße um Bewilligung der ihm durch seine Versetzung von Friedrichweiler [illegible] [illegible] nach Rittersstraße entstandenen Kosten.

X

Der Versammlung gibt [illegible] Kenntniß von 3 Beschlüssen welche [illegible] [illegible] [illegible] Versammlung am 10 Januar cr gefaßt worden [illegible] 1 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für den [illegible], [illegible] [illegible] einmal im

Beschluß des Gemeinderathes

8.

Bei dem Bürgermeister-Amte Roes sind Erkundigungen einzuziehen, von welcher Firma die ~~Ventilbäume~~ bezogen worden sind. Bei nochmaliger Beschaffung von Ventilbäumen sind die Schreiben der betr. Bürgermeister (nochmals) vorzulegen.

Ermittelung der Lieferanten der Ventilbäume.

X

9.

Dem Lehrer Wagner werden die von der Königlichen Regierung festgesetzten Umzugskosten von 15 M bewilligt.

Umzugskosten für den Lehrer Wagner.

X

10

Die Gemeindevertretung ist einhellig mit dem Erlass des Kreises für die Abhaltung des Feuerwehrballes einmal im Jahre, einverstanden. Ferner wird ~~mit~~ außerdem einhellig beschlossen, die [illegible]

Beschaffung von Schläuchen für das Feuerwehr-Depot.

X

Antrag des Bürgermeisters

Hiezu erhält derselbe jährl. 10,50 M geboten

In dem 2. beschloß man den Antrag um Beschaffung von 80 Stück Eimern, wie solche in der Umgegend seitens verschiedener Gemeinden angeschafft werden, geboten. Ein solcher soll 8 Mk. kosten.

In dem 3. beschloß man um Bewilligung einer Auszeichnung für diejenigen Mitglieder des Corps geboten, welche demselben bereits 15 Jahre angehören. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, wie die Auszeichnungen für 5, 10, 15 20 & 25 jährige Dienstzeit im Corps [illegible] stattfinden sollen.

Es erfolgte die Annahme

XI

Antrag des Peter Wittmer aus Allenkirchen um Bewilligung einer Unterstützung

XII

Desgleichen des Wilhelm Herrig betreffend [illegible] Speicher auf Nachbarschaft. Desgl. der Eheleute Ammann aus Allenkirchen welche die Wittwe Ferdinand verpflegt hat.

XIII

Desgleichen des gewes. Bergmanns Sebastian Balkenhol Zimmer von hier

XIV

Der Versammlung lagen die vom Kreis-Baumeister Herler aufgestellten Berechnungen über Herstellung

1. eines eisernen Geländers am Brunnen [illegible] Kreuzplatz

2. Herstellung [illegible] Verlängerung der Mauer [illegible] an der Volksschule

zur Kenntnisnahme & Genehmigung vor.

[illegible]
einem auf Gemeindekosten zu beschaffen. Was dagegen den Antrag auf Beschaffung der Häuser anlangt, so bedauert die Gemeindevertretung, aus finanziellen Gründen denselben ablehnen zu müssen.

11.

Die Gemeindevertretung kann sich zur Gewährung einer Unterstützung nicht verstehen, da feststeht, daß Wittmer eine Unfallrente von 48,50 M. monatlich bezieht. Er ist auch körperlich gesund u. derselbe wäre in der Lage im Hause durch irgend eine gewerbliche Arbeit sich einen Nebenverdienst zu erwerben. — Unterstützungsantrag des Peter Wittmer.

12.

a, Der g. Herrig wird eine fortlaufende Unterstützung von monatlich 15 M. bewilligt auf die Dauer des Bedürfnisses. ~~Die Schwester besitzt eine Strickmaschine, mittelst welcher sie sich Nebenverdienst im Hause verschaffen kann, [können] und auch die ... Tochter ... in Gesindedienst gehen. Sie ist durchaus nicht so schwach, wie die Mutter behauptet.~~ — Gesuch der Wwe. Herrig u. Chr. Amann.

b, Der g. Amann wird für die Pflege des Sohnes Ferdinand eine einmalige Unterstützung von 12 M. bewilligt.

Mitteilungen des Bürgermeisters

XV

Wie sich in letzterer Zeit wieder ergeben, erfüllt die Canalisierung der Straßen am [illegible] hier ihren Zweck nicht, es entstehen am Hause des [illegible] Kalbes in Folge einer dort entspringenden Quelle und des aus der [illegible]straße kommenden Wassers bei Hochwasser auf dessen Grundstück Überschwemmungen. Die [illegible] zu beiden Stellen den Zustand der Canalisation zu [illegible]. Von dem [illegible] abgesehen muss die [illegible] am [illegible] Hause war bis ebenfalls canalisiert werden. Ich ersuche hierüber zu berathen & zu beschließen.

XVI

Der Versammlung liegt [illegible] der Kostenanschlag zur Beseitigung der Eingangs[illegible] zu dem neuen 4 klassigen Schulhause eine Zeichnung hier zur Kenntnisnahme & Genehmigung vor. Auf Grund des Kreisbezirks-Beschlusses vom 10/12 1901 a. pr. [illegible] dieser Anschlag aufgestellt worden [illegible] [illegible] Bezug auf die Kreisbezirks Festsetzungen in dem Beschlusse vom 9 Juli [illegible] No X

XVII

Antrag des [illegible] [illegible] Streckermann [illegible] [illegible] aus [illegible] um Erhöhung der ihr gewährten Unterstützung von 15 M monatlich

XVIII

Anschaffung resp. [illegible] einer [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderathes

13.

Die Gemeindevertretung lässt hierauf den Antrag nicht ein. J. Boldauf kann, wenn er glaubt an seiner Rose Ansprüche machen zu müssen, diese auf gerichtlichem Wege geltend zu machen.

Unterstützungsantrag des Sebastian Boldauf.

×

14.

Mit der Überfuhr sowohl als auch mit der Versetzung des Brunnenstockes ist die Gemeindevertretung einverstanden.

Ständer am Hinterufer und der Brunnen vor dem Kauf'schen Hause.

×

15

Dieser Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Canalisirung vor dem Hause des Friedrich Boldas.

16

Der Unternehmer Weber Türk ist selbstverständlich angewiesen, den Zufuhrweg nach dem Lehmanplatz unter den von ihm eingegangenen Bedingungen, die bei der Vergebung des fraglichen Schulhausbaues zu Grunde gelegt wurden, auszuführen. Der [illegible] ist in der nächsten Sitzung mitzutheilen.

Zufuhrwege zu dem Schulhause im Ried. Brüggel.

×

17.

Der Antrag wird als unbegründet abgelehnt. Die J. Stadtmann'schen Eheleute haben auch ihre Kinder nicht sittlich so gut erhalten, wie man nur finden kann. Der Kinder [illegible] auch sie, sind wiederholt wegen Diebstahls bestraft worden. Beide [illegible] ohne Einwendung [illegible] und haben

Unterstützungsgesuch der Schr. Lenhard Stadtmann.

×

Antrag der Bürgermeisterei [illegible]
Gedenkblatt „Kaiser Wilhelm der Große" welches gelegentlich der Feier des 100 jährigen Geburtstages des hochseligen Kaisers Wilhelm I. unentgeltlich in den Schulen der ländlichen Bezirke vertheilt werden soll

XIX

Der Versammlung lag die vom [illegible] Kreisbaumeister Heller aufgestellte Abrechnung von 1041 Mk. über die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Wasserleitung vom Jaeger'schen Hause in [illegible] nach der [illegible]straße zur Kenntnißnahme und Anerkennung vor.

XX

Antrag des [illegible] Bürgermeisters [illegible] Blass für [illegible] Jacob Blass als [illegible] erbeten.

XXI

Antrag des [illegible] Weber-Zimmer und Joseph Weber von hier um Anlage eines [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Benennung von Bauplätzen

XXII

Antrag des [illegible] Peter Mattis Blum hier um [illegible] der [illegible] Wasserleitung [illegible] zu kaufen

beschäftigt der [illegible]
sich nebenbei durch Dienstleistungen ernährt. Wenn
die Gesuchstellerin in ihrem Haushalte arbeiten
wollte, könnte sie nebenbei noch so viel ver-
dienen, daß sie sich mit ihren Kindern durch-
schlagen könne.

18.

Bei der Vorstellung, daß die Königliche Re-
gierung der Gemeinde auch Exemplare über-
weist, beschließt die Versammlung, 100 Stück der
Festschrift für die oberen Klassen zu beschaffen.

Beschaffung einer Fest-
schrift für die Schüler
zur Feier des 100 jährigen
Geburtstages des hoch-
seligen Kaiser Wilhelm I

+

19.

Die Entschädigung für Herstellung der Leitung vom
Geyer'schen Hause bis zur Straße nach Ahren
kann nach Ansicht der Gemeindevertretung deshalb
überhaupt gezahlt werden, bis solange nicht die Ab-
nahme für die ganze Brunnenleitung stattgefunden
hat. Bekanntlich liegen schwere Differenzen zwischen
der Gemeinde und den betr. Unternehmern vor,
weil die Leitung vom Geyer'schen Hause bis zu der
Brunnenstube in [illegible] nicht ~~nicht~~ vorschrifts-
mäßig hergestellt ~~ist~~ zu sein scheint. In letzter
Zeit hat sich wieder bewiesen, daß die Brunnen-
anlage nicht genügend Wasser liefert.
~~[illegible]~~ die ganze Leitung der Gemeinde
klaglos übergeben, dann erwächst auch die
Gemeinde zur Zahlung der den Unternehmern
zustehenden Entschädigung.

Wasserleitung vom
Geyer'schen Hause nach
Ahren.

+

XXIII. Vorlage des Bürgermeisters

Antrag des Johann Deez zur Bewilligung um die Erlaubniß Sand im Gemeindewald graben zu dürfen.

Nach der alten Vorlage hin.

24.

Unterstützungsantrag der Frau ~~Hecht~~ Jost geb. ~~Jecht~~ Gehl von hier

No 25

ausfallen

/

Beschlußbuch des Gemeinderaths

20.

Die Angelegenheit wird vertagt. — Anlegung des [illegible] der [illegible] als Wegearbeiter

21.

Die Angelegenheit wird vertagt. — Anlage einer Verbindungsstraße [illegible] Weber hier

22.

Derselbe kann auf das Gesuch nicht eingegangen werden, da die Marktordnung neu erlassen ist. — Abänderung der Markttermine hier

23.

Die Angelegenheit wird vertagt. — Anlegung des [illegible] als [illegible]

24.

Die Unterstützung wird vom 1. d. Mts ab auf monatlich 15 M erhöht. — Unterstützung des [illegible] hier

~~20.~~ 25 ~~9~~

Es wird einstimmig beschlossen ein Fußsteg über den Schloßbach [illegible], in der Breite von 70–80 cm. am Hause des [illegible] Müller zu machen. Diese Anbringung ist notwendig, weil bei starkem Wasser die Passage an dieser Stelle gefährlich ist. — Errichtung eines Fußsteges über den Schloßbach in der [illegible] hier

v. g. u.

[illegible] Moline Rüffer
Jäcker Schmidt II W[illegible]
Willi Blass [illegible] Speicher
Martius [illegible] Schillo
[illegible]

Gegenwärtig waren: i. Bürgermeister [illegible] [illegible] Mitglieder

1. Mathis Friedrich
2) Jäckle Johann
3) Schmidt II Johann
4) Blesch Joh. Peter
5) [illegible]
6) Wälde Jakob
7) Mathis Georg
8) Warm Adolf
9) Zeller Louis
10) Rüffler Gottlieb
11) Schiller Peter
12) Rieher Wilhelm
13) Zander Johann

Verhandelt [illegible] den 4 März

[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]

Vortrag des Bürgermeisters

I.

[illegible] Nr 16 vom 9 d Mts [illegible] Joh. Weber [illegible] 22 d Mts [illegible] 2000 M [illegible] 1200.

II.

[illegible] 13 [illegible] Kappelbrock - Hermesb[illegible] [illegible]

III

[illegible] 100 [illegible]

a, [illegible] 350 Stück [illegible]

1897 Beschlüsse des Gemeinderaths

I

I.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß und ist mit der Übertragung an G. Weber einverstanden.

Zuführung zu dem Schulhaus Heidtrüppel.

II.

Der Gemeinderath ist mit der Ausführung der Bauarbeiten nach dem Kostenanschlag einverstanden; die Vergebung ist öffentlich ~~einverstanden~~ auszuschreiben.

Errichtung einer Brunnenmauer an der Brunnenleitung Kesselbeck bei der Quellenfassung.

III.

Der nöthige Credit zur Festfeier wird wie folgt bewilligt:
Mit dem vorgelesenen Programm, wie solches das Comite am 21. v. Mts. festgesetzt hat, erklärt sich die Versammlung einverstanden. Eine Festschrift ist nicht zu beschaffen und erhält jedes Schulkind am 22. und 23. III. einen Weck. An Fackeln sind zu beschaffen: für [illegible] 200 Stück, Altenkessel 150, Rittershof 50 und Rockershausen 50 Stück. Es soll nur an 2 Tagen, Sonntags und Montags, mit Böllern geschossen werden. Pulver ist bei der Bergbehörde zu erbitten und zwar der Gesamtbedarf für Sonntag.

[illegible]

Centenarfeier des Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I.

Haltung der [illegible] (?)

[illegible] am 22. u. 23. März [illegible]

[illegible]

V

[illegible] auf den Beschluss No 7 vom 11 Januar [illegible] Oberförsters Schneider [illegible] No 108 [illegible]

VI

Mit Bezug auf den Beschluss No 24 vom 10 Dezember [illegible] vom 16 Januar [illegible] 396, [illegible] Oberförsters Schneider vom 8. d. Mts [illegible]

Beschlußbuch des Gemeinderaths

III

für sich allein und für Montag abends. Die Festkarten No 9 des [illegible] für 60 ₰ per Stück sind gleich zu beschaffen, die Tische haben die Leute selbst zu stellen. Der Gemeinderath ist mit dem Fällen der Fichten – 8 Stück – um den Denkmal, ebenso mit dem Anstrich des Denkmals ein-verstanden. Für die Bestellung der Musik sorgt Herr Ober-steiger Schmidt II. Von der Veranstaltung eines Feuerwerks ist abzusehen. Die Stämme, welche mit den Böllerschüssen zu belegen sind, sind zu [illegible]. Der Anstrich des Denkmals ist dem Anstreicher Georg Müller zu übertragen. Für den Ortstheilen Adlerstift, Ritterstraße und Rottenhain ist ebenfalls die erforderliche Musik zu stellen.

V.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig nach Anhörung der Bedarfsanforderung durch Herrn Oberförster Schneider das Gehalt des Förster Meißner vom 1. April cr. ab von 1300 auf 1400 M. zu erhöhen. Hierin sind die Nebeneinkünfte, die er bisher bezogen hat, mit einbegriffen. — Gehaltserhöhung des Förster Meißner.

×

VI

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der Verfügung, und erlaubt sich zu bemerken, daß das Laub in den hiesigen überaus stark bewaldeten Gegenden erfahrungsmäßig doch gestohlen wird, und daß er sich deshalb veranlaßt sieht, dem Antrage des Gemeinderaths auf Verabfolgung von Laub zu entsprechen. Die [illegible] wird ersucht, nochmals [illegible] zu werden und darauf hinzuwirken, daß Laub abgegeben wird. — Abgabe von Streulaub an den Gemeindemitglieder.

×

Vertagung der Bürgermeisterwahl

VII

Beschaffung eines Rettungsmittels für die Lehrerin Müller. Beschluß No 22 vom 26/10 96 und der vom 10/12 gl. a. No 10.

Der Herr Kreisbaumeister Henkel hat unterm 13 d. Mts angeführt, daß die Hände mit [illegible] Einrichtung gebraucht [illegible] und [illegible] Zweckes fast täglich [illegible]. Die Stadt [illegible] [illegible] und die Hände [illegible]. Ich [illegible] um Annahme.

VIII

Erstattung von Verpflegungskosten für die Ehefrau Heinrich Brandt aus Ratzeburg. Die Kosten in der Höhe von 30 Mk sind zu zahlen, da der Hospital-Verwaltung in Saarbrücken gezahlt. Nach Verhandlungen [illegible] zur [illegible] [illegible] eines Antrag des Stadt Birkenfeld vom 24 v. Mts auf Anerkennung der Unterstützungspflicht des Kindes der Ehefrau Brandt geb. Ruppenthal. Dieselbe [illegible] am 14/2 1893 zu [illegible] [illegible] und [illegible] gegen eine Vergütung von 30 Mk pro Quartal bei dem [illegible] Peter Ruppenthal zu [illegible], einem Vormund der Kinder in [illegible] [illegible]. Der [illegible] Heinrich Brandt [illegible] im Jahre 1893 die Ruppenthal, letzterer hat seit October 1896 die Unterhaltung [illegible] [illegible], Brandt hat [illegible] den [illegible] [illegible] und [illegible] die Verpflegungskosten [illegible] zu [illegible], [illegible] für [illegible] zu [illegible] [illegible] zu bewilligen und zu beschließen.

Beschluß des Gemeinderaths

VII.

Die beiden in Rede stehenden Gärten sind bei der nächsten Gelegenheit zu versteigern.

Versteigerung von Gärten für die [illegible] Müller zu Hüttlingen. ×

VIII.

Die Kosten für die Pflege der Ehefrau Brandt sind [illegible] ~~[illegible]~~ gerichtlich einzuziehen, was die Pflege der Kinder betrifft, so muß selbstredend die Gemeinde Hüttlingen eintreten, allein es ist bei dem ihm Brandt ein Vorschlag zu machen, wonach Brandt der ~~[illegible]~~ Gemeinde noch [illegible] die Kosten zurückzuerstatten hat.

Pflegekosten für die Ehefrau Brandt und Pflege der minderjährigen Kinder derselben.

×

IX

[illegible] der [illegible]
Antrag des [illegible] Johann Peter
Blatz und [illegible] der [illegible] Georg Jacob
Weyland [illegible] wie bisher [illegible]
[illegible] als [illegible]

X

Die [illegible] der [illegible] am [illegible]
[illegible].

XI

In der letzten Sitzung am 9 d. Mts wurde der
[illegible] Carl Müller [illegible] als
[illegible] ernannt, hierbei aber vergessen
die [illegible] festzusetzen. Es erhält derselbe
[illegible]

XII

Antrag des [illegible] Johann Daab für
eine [illegible] zum [illegible] von [illegible]
[illegible] in der [illegible].

XIII

Die Versammlung [illegible] über die
[illegible]
[illegible] mit Bezug auf den Artikel
16 der [illegible]

XIV

[illegible] der [illegible]
Albert und Jacob Reinhardt [illegible]
[illegible] 27 [illegible]
Nr 10 u. 11 [illegible].

XV

Antrag des [illegible] Heinrich
Blum [illegible] Blum
[illegible] 155 M [illegible]
50 M.

Beschlüsse der Gemeindevertretung

IX.

Die Gemeinde kann die beiden Söhne von dem Johann Stephan Blass und Jakob Weiland nicht anlegen. | Anlegung der Blass und Weiland als Gemeindearbeiter.

X.

Der Durchlass ist [illegible] sehr nothwendig und ist dem Baumeister aufzugeben, so bald wie möglich die nöthigen Vorschläge zu ertheilen, wie der Durchlass herzustellen ist. | Durchlass an der Langgasse Schule. ×

XI.

Dem gewes. Lehrer Rich. Müller wird eine Entschädigung von 6,00 M. per Monat, solange der Angehörige den Lehrer zu erholen hat, vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufes, bewilligt. | Vergütung für Angehörige von Lehrern zu Ritterstraße. ×

XII.

Es liegt kein Grund vor, den J. Dorr besonders zu berücksichtigen; wenn er Sand bei der Lieferung von Kies übernehmen will, so mag er sich bei der nächsten Vergebung melden. Allein bemerkt wird doch, daß ihm sein Zuschlag schon jetzt nicht zugesichert werden ~~kann~~ kann. | Lieferung von Sand seitens des J. Dorr. × f. L.

XIII.

Dem früheren Marktstandgelderheber Robert Koethner wird die Erhebung der Marktstandgelder zu 300 M. per Jahr übertragen. | Vergebung der Marktstandgelder. ×

XIV.

~~Es~~ Es muß nach dem Ortsstatut bei allen Neubauten ~~[illegible]~~ ein für alle mal verfahren werden. Hiernach sind die Luftschächte zu beschaffen. Es sind Schleusen anzulegen zu lassen zur Ableitung [illegible] [illegible] nach der [illegible] und ist zu ~~ersuchen~~ untersuchen, daß ~~[illegible]~~ ~~XV.~~ Vorsorge getroffen werde. Es muß dem ~~Einwohner~~ Einwohnern Gelegenheit gegeben werden [illegible] zu können. | Ausgleich der Lagerung Steph. Albert u. Jakob Rambach. ×

XV.

Dem J. Blum ist sein jetziges Gehalt so zu erhöhen, daß er 20,00 M. mitgerechnet monatlich erhält. Der | Gehaltserhöhung des Feldhüter u. Hülfspolizist Blum. ×

Vertretung der Bürgermeisterei

XVI

über Gesuch des P. Kiefer betreffend [illegible] Gesuch vom 21. u. Mts um seine Dienstentlassung, [illegible] seine Pflichten [illegible] erfüllen [illegible] um [illegible]

XVII

Unterstützungsgesuch des Gemeindearmen Anton Ferz aus Altenkessel

XVIII

Unterstützungsgesuch des [illegible] Walter Schmelzer aus Püttlingen

XIX

Der für die [illegible] am [illegible] der Gemeinde Püttlingen [illegible] [illegible] Zeit gezahlt [illegible] [illegible] Gemeindekasse Püttlingen [illegible] zu [illegible]. [illegible] ob auf jetzt auf [illegible] pro Tag: für 1 Mann 60 ₰

für 1 Vollspfg. 1.50

" 1 Pfg. 60 ₰

" 1 Arbeitspfg. 1 M

" 1 Pferd 60 ₰

XX

Die Versammlung trägt [illegible] Bürgermeister [illegible] Clemens [illegible] Bezirkstag [illegible] vom 23/12 96 Nr. XIX [illegible]

Der Platz ist hier als [illegible] genehmigt

XVI.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntniß von der Kündigung | Kündigung der Polizeidiener Stelle zu Rockershausen.

XVII.

Dem g. Ferrig wird eine fortlaufende Unterstützung von 10,00 per Monat vom 1. d. M. ab bewilligt. | Unterstützung Anton Ferrig

×

XVIII.

Solange die g. Schwenecker krank ist, soll ihr seine Miete gezahlt werden; von einer weiteren Unterstützung kann keine Rede sein, da sie ein Pferd hält, Obsthandel treibt und ein Rind hält. | Unterstützung der Witwe Schwenecker.

×

XIX.

Der Antrag ist an die [illegible] einzureichen. | Anschaffung von [illegible]

×

XX.

Mit der Abnahme einverstanden. | Abnahme der Pumpbrunnen zu Rockershausen.

× R.

Vortrag des Bürgermeisters
Kommissionsberathungen u. Abstimmung über

XXI

Antrag der Ehefrau Jacob Schaaf Schreiner geb. Becker von hier um Gewährung einer [illegible] Unterstützung von 30 M per Monat auf die Dauer der Inhaftierung ihres Mannes, welcher eine 7monatliche Gefängnißstrafe verbüßt.

XXII

Antrag des [illegible] Bergleute Johann Lindner Peter Lied von hier um Übernahme der ärztl. Kosten [illegible] auf die jenige Herrn Dr Debus für ärztliche Behandlung seines [illegible] auf die Armenkasse.

XXIII

Der Versammlung liegt eine Verfügung des Kgl. Landraths vom 1 Oktober Nr 952 in welcher um Mittheilung ersucht wird, ob die Vorlage betreffs [illegible] auf die Gemeindekasse, [illegible] übernommen werden, zur Kommissionsberathung u. Beschlußfassung vor.

XXIV

Antrag des Michel Speicher Engel von hier um Verbesserung resp. Herstellung von Rinnen an der Zufahrtsstraße bei seinem Wohnhause

XXV

Antrag des [illegible] Probst aus St Johann vom 16.10.1884 um Bewilligung einer Freizügigkeit [illegible]

Beschluss des Gemeinderaths

XXI.

Der Ehefrau Schaaf wird eine monatliche Unterstützung von 15,00 M. bewilligt.

Unterstützung der Ehefrau Schaaf.

XXII.

Die Gebrüder Johann und Peter Dorn bleiben, weil sie nicht rechtzeitig hier die Krankheit angezeigt und gemeldet haben, ihre Mutter in dem Krankenhause behandeln zu lassen, verpflichtet die Kosten zu tragen.

Unterstützung der Gebrüder Dorn.

XXIII.

Die Gemeinde übernimmt wie bisher die Umlage auf die Gemeinde.

Umlage zu [illegible] landwirthschaftliche Credit-genossenschaft.

XXIV.

Die Regierung bez. Anschaffung ist herzustellen.

Herstellung von Rinnen auf Langgasse.

XXV.

Dem Bezirks-feldwebel Probst wird vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs vom 1. April a. ab ein jährlicher Dienstzuschuss von 30,00 M. bewilligt.

Dienstzuschuss für den Bezirksfeldwebel Probst zu [illegible].

f. d.

Verwendung der Armengelder

XXVI

An Armen Unterstützungen wurden für 1896/97 an die nachstehenden Ortsarmen gezahlt:

1 Joh. Lambert aus ~~...~~ 144 M
2 Welz Peter Wittwe " " 144 M
3 Schiller Joh. Peter Wittwe aus do 144 M
Den Zuschuß zahlt der Sohn Franz Schiller freiwillig)
4 Weisgerber Nikolaus Wittwe aus do 108 M
5 Burgard Georg Gütherl 120 M
Der Sohn Peter Heinrich hat 48 M zurückzuerstatten
6 Dörrenbecher Nik. Wittwe aus do 72 "
7 Arnold Martin Wittwe 180 "
8 Blass Joh. Peter aus do 360 "
9 Speicher Michel hier für Pflege der Elisabetha Speicher 108 "
10 Johann Kuhler " " desgl. der Anna Speicher 144 M
11 Gilbertz Anna hier 180 M
Der Sohn Peter Gilbertz hat den vollen Betrag zurückzuerstatten
12 Jost Peter Wittwe geb. Ehlz 180 M
13 Meyer Peter Wittwe geb. Theil hier 240 M
Deren Kinder zahlen den vollen Betrag zurück
verheirathet 14 ~~Speicher Peter Zahler für Pflege der Margaretha Margarethe~~ ~~120.~~
15 Wittwe Joh. Jakob Ammgeb. Geld hier 180.
16 ~~...~~ Adam Schmitz Taglöhner hier 120.
× 17 Ehefrau Johann Löffler geb. Herrig hier 144
18 Ehefrau J. Schorr geb. Becker hier für die Beschäftigung ... bis 20/8 97. pro Monat 15 M. = monatlich 75 M.
19 Wittwe Joh. Kreke aus Dillingen 42 M.

Geschäftsbericht der Armenverwaltung

XXVI.

Derselben Armenkommission wird aufgegeben die Ortsarmen zu überprüfen, ob die Unterstützungen noch nötig sind, namhaft zu machen.

Überprüfung der fortbestehenden jährlichen Armenunterstützungen

[illegible]

19a Ehefrau Johann Kettwig aus [illegible] 364 M.

20 Marmitt Johann " [illegible] 144.

21 Altmeyer Johann 120.

22 König Joh. Wwe [illegible] 96.

zur [illegible]

23 Ludwig [illegible] " 252 M

24 Kaiser Johann 304 M

25 Eiler Peter Jost. 48.

26 [illegible] 72.

27 Eiler [illegible] 120.

28 Wallsdorfer Johann 120

29 für 4 Kinder des Peter Ammann und [illegible] an Joh. Ammann für 1 Kind 108 M

" [illegible] " 1 " 108 M.

" Joh. [illegible] " 2 " 216 M.

30 Wwe Peter Schmel 72 M

31 Ehefrau [illegible] Stettmann " 180 M

32 Wwe Georg Schäfer . 72.

33 Wwe Bach 120 M

34 [illegible] Bergmann [illegible] für [illegible] 72 M.

[illegible]

35 Wwe Sommer [illegible] 72 M.

35a Wwe [illegible] Peter Herzig 126 M ~~72 M~~

36 Wwe Georg Herzig 180 M

37 " [illegible] Keßler 360 M

38 " Jak. Schneider 96.

39 Ehefrau [illegible] Diedrich a 37 M. 444.

40 Kaltmann [illegible] 120 M

41 Wwe Michel Dommer aus [illegible] 120 M

[illegible] pro 1897/98

Vortrag des Bürgermeisters

XXVII

Die Versammlung setzt d. einen Antrag des Jacob Brunder & Franz Schneider beide von hier vom 3 d. M. um Verhütung einer Abwässerung des an ihren Wohnungen befindlichen Bergs in der Engelhornstraße, zur Kommissionsberathung & Abstimmung aus.

XXVIII

Antrag des mit dem 1ten d. Mts. hier als Bezirksarzt angestellten Herrn Dr. Lambert Biesle vom 2 d. M. um Übertragung der Stelle als Armen und Schularzt für die Ortschaften Dillingen & Rollerstraße. Der seitherige Bezirksarzt H. Dr. Deuerle, der die fr. Armenarztstellen bisher gegen eine Remuneration von 600 M. per Jahr bekleidete, ist mit dem 1 d. Mts nach Eschenau verzogen. H. Dr. Biesle hat dessen Praxis übernommen. Ist erledigt am Antrag.

XXIX

Antrag der Ehefrau Jacob Berbezert, Else geb. Becker von hier um Rückerstattung von 1,91 M. Gemeindesteuern.

Beschluß des Gemeinderaths

XXVII.

Die Gemeinde kann sich nicht dazu verstehen, aus eigenen Mitteln Hirtenhaus einzubauen. Bei diesem Verein sind die Zuschüsse zu beschaffen. | Abweisung der Gesuche zu Tüttlingen. ×

XXVIII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, dem Dr. Bück die Brunnenstelle zu Tüttlingen zu übertragen, unter den Bedingungen wie solche in dem mit ~~dem~~ vom 27. Mai 1894 mit ihm des Bedenks abgeschlossenen Vertrage enthalten sind. | Übertragung der Brunnenstelle an Dr. Bück zu Tüttlingen

×

XXIX.

Der Betrag von 1,91 M. wird niedergeschlagen. | Niederschlagung von Gemeindesteuern des Jakob Balzert.

v. g. u.

Wimmer   Mutteler   Schmitz II

Kuffer   Monnais   Willié

Mathieu   Blass   Louis Zeller

Jäcker   Franke   Küster

Schillo   [illegible]

Gegenwärtig waren
a. Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
b. die Gemeinderathsmitglieder
1. Kastirow
2. Jäcker
3. Schmidt II
4. Rüßler
5. Schmidt I
6. Volz
7. von Hellin
8. Blaß
9. Schillie
10. Zeller
11. Zander
12. Kiefer.
13. Schillo

Verhandelt Ettlingen den 2ten März

Von der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

Vortrag des Bürgermeisters

I

I. Feststellung der [illegible] pro 1897/98.

II. " " Wegebau-Etats " "

~~[illegible]~~

1897 Sitzung des Gemeinderathes

I

Nach eingehender Berathung ~~wurde~~ ward das Budget ~~wie folgt~~ ~~festgestellt~~ wie folgt festgesetzt:

a. als Beischlag zur Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer sind zu erheben 140%.

b. desgl. zur Einkommensteuer 130% — Festsetzung des Budgets pro 1897/98.

c. Die Einnahmen werden im Übrigen in allen Theilen genehmigt.

d. Die gewöhnlichen Ausgaben und die Ausgaben für spezielle Zwecke werden ebenfalls ohne etwas abzuändern genehmigt. ✝

e. Betreffs der außerordentlichen Ausgaben werden folgende Posten gestrichen ~~bezw.~~ resp. vermindert, bezw. erhöht:

1. Der Credit für den Anbau eines Schulhauses in Altenkessel wird von 9000 M auf 14000 M erhöht mit der Maßgabe, daß anstatt ein zweiklassiges Schulhaus ein solches mit 4 Klassen ~~zu errichten wäre~~ ist.

2. Die Kosten für die Erweiterung der Cölnerstraße ad 8000 M werden gestrichen,

3. desgl. für Weiterführung der Canalisation der Brunnen hier und in Altenkessel 3200 M.

4. Ferner wiedergestrichen die Kosten für die Weiterführung des Neubaues der Schmiedstraße mit 1300 M.

5. Von den Rinnen in der Hofgasse werden nur ausgeführt 130 Mtr.

6. Der Credit für Vergrößerung des Kath. Friedhofes hier in der ~~Höhe~~ Höhe von 2600 M wird um die Hälfte gekürzt. In diesem Jahre wird nur ein Morgen gekauft, der andere Morgen soll im nächsten Jahre angekauft werden.

7. Der Credit von 10000 M. als Aufwendung eines Betriebsfonds kann in diesem Jahre nicht bewilligt werden.

Vertretung der Bürgermeisterei

II

Die Versammlung erklärt Kenntnis von einer Verfügung des Kgl. Landraths vom 6. cr. N 2152 betreffs der Errichtung einer öffentlichen Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen und kann in Anbetracht dessen dieser Verfügung getroffenen Vereinbarung, wonach auf Püttlingen 15 ~~Pf~~ Proben von Nahrungsmitteln und 20 Proben von Gebrauchsgegenständen einverstanden zu erklären.

III

Unter Bezugnahme auf den Beschluss No XI vom 9 Februar cr. betreffend Unterhaltung des Weges Völklingen – Püttlingen legt der Vorsitzende folgende landräthl. Verfügung vom cr. No 2439 den Bericht des Bürgermstr. Amts Völklingen vom 27. v. Mts. N 1282, wonach die Gemeinde Völklingen nur die Hälfte der auf sie entfallenden Kosten zu diesem Zwecke beizutragen bereit ist, zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung ~~resp.~~ eventl. im Sinne der vorangezogenen landräthl. Verfügung vor.
Gleichzeitig übergiebt der Versammlung die Verfügung des Kgl. Landraths vom 12. cr. No 1010 betreffs der Summe der Provinzialbeihülfe zur Instandsetzung des Weges von Püttlingen – Völklingen. Diese beläuft sich von 2200 M und ist 5 Jahre offen gehalten d. h. bis 1899/1900.

IV

Mit Bezug auf den Beschluss No XV vom 9/2 cr. betreffend Canalisierung der Straße am Schulh. des Ortstheiles Ruzele

Beschluß der Gemeindevertretung

Die für Beschaffung einer Spezialkarte vorgesehenen Kosten à 400 M werden genehmigt, so daß abgesetzt werden 9600 M.

II. Ausgaben-Etat.

1. Es wird gestrichen die Pos. 1, Ausbau des Weges in der [illegible]straße, 2. Pos. 4. Ausbau des Weges im Kreutzfeld,

3. Von den 224 m. Rinnen in der Hofgasse werden nur die berechneten Kosten für 130 m bewilligt,

4. Was die Pos. 7, Herstellung des Rinnensteins in Altenkessel betrifft, so werden 2000 M. für Rinnenherstellung in Altenkessel bewilligt mit der Bedingung, daß die Baucommission ein [illegible] abzugeben hat, wo weitere Rinnen herzustellen sind. In dieser Summe von 2000 M steckt auch die Summe für die bereits im Herbst 1896 in Angriff genommene Rinne in der Alleestraße.

Was nach erfolgenden Beschlüssen zur Ausführung des Budgets noch fehlt, soll durch Aufnahme einer Anleihe bei der Landesbank, weil hoffentlich dort der Zinsfuß am niedrigsten steht, gedeckt werden. Die Schuld ist in fünf ~~sechs~~ Jahren zurückzuerstatten. Es steht zu erwarten, daß mit den im Budget aufgeführten Bauausführungen ein Bedürfniß in den nächsten 5+6 Jahren nicht mehr hervortritt. In jedem Jahre ist eine gleiche Rate nebst den Zinsen zurückzuzahlen. +

II.

Um den Gemeindearmen ~~[illegible]~~ auf die Dauer zu dienen, genehmigt einstimmig die Gemeindevertretung den Ankauf des [illegible] [illegible].

Errichtung einer öffentlichen Anstalt zur Unterbringung von Nothleidenden Gemeindearmen

III.

Nachfolgenden Vorschlag ~~beschließt~~ erklärt die Gemeindevertretung

Äußerung des Bürgermeisteramts
Kattes erklärt, wünscht es sich über diese Frage später schlüssig zu werden

V

Die Versammlung gaben auf Rundbrief von der Landräthl. Verfügung vom 16. Oct. N. 2305 betreffs der Gründung einer neuen Schulklasse in Altenkessel mit dem Bedenken um Erwägung z. [illegible] Gemeinde [illegible] bereits in Altenkessel den beiden Sälen in der Kanzlei [illegible] Wirthschaft, zur Unterbringung dieser Classe soll eine [illegible] neben an das neue Schulhaus, dadurch vor 2 Jahren hergestellt werden, verwendet werden

VI

Der Gemeinderath legte auf das [illegible] vom 20 er festgesetzten Vereinigung der Herstellung einer Sammlung an der [illegible] halle [illegible] unter einem Schreiben der [illegible] Bürgermeisterei vom 18 er. zur Kenntnißnahme & Genehmigung vor.

VII

Antrag des Feldschützen Heinrich Blum aus Altenkessel um Übertragung der [illegible] bei Jacob Zinke [illegible] für [illegible] ein [illegible] von 75 M pro Jahr [illegible]

VIII

Der Versammlung theilte ich mit, daß es [illegible] nicht gelungen ist, die mit dem [illegible] am [illegible] beschäftigten 2 Mann gegen Unfall zu versichern [illegible] Schreiben [illegible]

Beschlusse des Gemeinderaths

bei der am 9. v. Mts. beschlossenen Resolution festzuhalten. Die Gemeinde ist auch heute noch gern erbötig, soweit nur möglich, die auf Püttlingen entfallenden Kosten der fraglichen Wegeverbesserung aufzubringen, hofft aber im Hinblick auf die heute bei Berathung des Budgets klargewordene ungünstige Lage der Gemeinde ~~auf einen~~ Zuschuß zu erhalten. Es kann doch der Gemeinde Püttlingen nicht zugemuthet werden, öffentliche Verbindungswege, die auf dem Banne Völklingen liegen, zu unterhalten. Die Gemeindevertretung kann die Begründung des Gemeinderaths von Völklingen, wie der Herr Bürgermeister Heinrich schreibt, sich nicht erklären, denn niemand ist sich hier bewußt, der Gemeinde Völklingen bei berechtigten Forderungen nicht Entgegenkommen gezeigt zu haben. Die Versammlung bittet den Herrn Landrath, geneigtest dahin zu sorgen, daß die fehlenden Mittel zu diesem Zwecke flüssig gemacht werden, wenn der Beschluß vom Gemeinderath Völklingen zu Recht bestehen bleiben muß.

Wegeverbesserung Püttlingen – Völklingen

+

IV.

Die Sache ist durch die heutige Festsetzung des Budgets erledigt worden, soll jedoch im kommenden Jahre wieder zur Sprache gebracht werden.

Consolidation der Straße am Hause des Schuhmachers Ernst Baldes hier

+

V.

Die Gemeindevertretung kann sich angesichts der geringen Schülerzahl in den 8 Klassen in Altenkessel und ferner im Hinblick auf die ungünstige wirthschaftliche Lage der Gemeinde, wie solche sich aus der heute erfolgten Festsetzung des Budgets pro 1897/98 dargestellt hat, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß eventl. die neu zu grün-

Gründung einer neuen Schulklasse in Altenkessel

+

Ablieferung der Eingenommenen Gelder

General Agenten Gascard aus St. Johann gegen
bar Zahlung [illegible] gut [illegible] Verwaltung u. [illegible]
[illegible] [illegible]

beschließt der Gemeinderath
[illegible] Klasse nicht untergebracht werden kann, nicht davon zu verstehen, sich für die Gründung einer besonderen Klasse auszusprechen. In diesem Jahre soll ein 4 klassiges Schulhaus in Altkessel errichtet werden; ist dieser Bau ~~bis~~ zum Herbste fertig, dürfte diese Frage nochmals zur näheren Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

VI.

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Gutachten des Herrn Kreisbaumeisters an und setzt fest, daß die Dittersbacher Leitung so verlängert wird, daß noch im Frühjahre mit der Ausführung begonnen werden kann. Mit dieser Ausführung ist dann auch die Einrichtung der in Rede stehenden Brunnen zu verbinden und mit dieser Verlängerung gleichzeitig [illegible] in Verding zu geben.

Errichtung eines Brunnens an der Gemeindeleitung Ziegelstraße [illegible] Brunnen [illegible] Verlängerung der Wasserleitung Dittersbach [illegible] ×

VII.

Wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Anstellung eines Nachtwächters in Altkessel

VIII.

Der Gemeinderath nimmt Kenntnis von dem betr. Schreiben.

Abschaffung des Läutens bei [illegible] Beerdigungen?

IX

Auf besonderen Wunsch der Baukommission wurde von dem Vorsitzenden die Beantwortung ~~vom~~ des Schreibens des Herrn [illegible] ~~dem von dem~~ Vorsitzenden bei dem Lehrerpersonal unterm 13 Januar 1897 ~~in Umlauf gesetzten Schreiben enthalten~~ ist, der Versammlung vorgelegt. Die Gemeindevertretung kann der Baukommission ihre Anerkennung für deren Bemühungen nicht versagen und sieht in dem Schreiben des Herrn Petri I eine ~~gehässige~~

Antrag auf Disziplinierung des Hauptlehrers Petri daselbst. ×

verschuldet der Gemeinderath Ueberhebung und persönliche Beleidigung. Wenn dem Lehrpersonal von Hüttlingen das diesseitige Circular nun zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt. Wenn man alljährlich so mancherlei ~~[illegible]~~ Ausgaben in der Gemeinderechnung findet, die nach Ansicht des Gemeinderathes bei einiger Sorgfalt und Aufmerksamkeit in den Schulen erspart werden können, ist diese ~~Bemerkung~~ in dem qu. Circular enthaltene Gemeinderathsbemerkung ~~von~~ der Baucommission nicht gerechtfertigt. Noch vor einigen Jahren hat das Königliche Landraths-Amt bei Prüfung der Gemeinderechnung ganz ähnliche Ausstellungen zu machen Anlaß gehabt. Auch fällt auf, daß der Herr Lehrer Brümmer II hier auf dem Circular sich erlaubt hinzuzusetzen „Gelesen aber nicht anerkannt." Ein Theil der Lehrerschaft in Bergen hat überhaupt das Circular nicht unterschrieben. Einstimmig wird beschlossen, höheren Orts das Verhalten dieser vorgenannten Lehrer zur Sprache zu bringen mit dem Antrage, die resp. Lehrer entsprechend zurechtzuweisen. Der Vermerk ist denen denjenigen mitzutheilen, die das Circular mit unterzeichnet haben. Wenn der Lehrer Peter irgend ein Uebelstand in der Schule zu beseitigen wünscht, dann ist ihm jedes Jahr Gelegenheit hinreichend geboten, etwaige Mängel zur Sprache zu bringen. Die Gemeinde wird sicher nicht abweisen, wenn die resp. Anträge begründet sind. Für diese Behauptung sprechen die jährlichen Ausgaben für Instandhaltung der Gebäude, die im v. J. sich annähernd 4-5000 M. beliefen.

[illegible] Schmitz II [illegible] Schmitz

Blaß Jöcker [illegible]

[illegible] Kupper [illegible] Willi [illegible]

Gegenwärtig waren
a Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
b die Gemeinderathsmitglieder
1 Harbras
2. Jäcker
3. Schmidt II
4. " I
5. Volz
6. von Keller
7. Klaß
8. Willié
9. Zeller
10. Zander
11. Wenzel
12. Speicher Michel
13. Schillo
14. Kiefer.

Verhandelt Dillingen den 20 April 1897.

Der durch Karte vorschriftsmäßig einberufenen Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Antrag des Bürgermeisters.

I

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderathsbeschlüsse vom 11 Januar cr. No 18 und vom 26 d. Mts No 1 u. 6, gemäß welchen letzteren [illegible] der [illegible] pro 1897/98 [illegible] 1300 M zum Ankauf geeigneter Parzellen bewilligt sind, [illegible] Zustimmung des [illegible], [illegible] an welcher der angrenzenden Ackerfelder [illegible] gemacht hat, [illegible] Anträge zur [illegible] [illegible].

II

Mit Bezug auf die Gemeinderathsbeschlüsse vom 10. Dzbr v. Js No 9 und 11 Januar cr. No 19 [illegible] nicht [illegible] Eigenthümern [illegible] Kauf [illegible] über die Erwerbung geeigneter Parzellen zur Aufforstung [illegible] unter Bezugnahme auf die [illegible] Verfügung des Kgl. Oberförsters Schneider vom 2 d. Mts No 232 [illegible] Genehmigung [illegible].

III

Antrag [illegible] zur Erziehung und Pflege [illegible] Kinder [illegible] aus der [illegible] zu Essen-Ruhr [illegible] den [illegible] Beitrag [illegible] 10 M pro 1896/97

IV

Die Versammlung [illegible] die [illegible] des [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

1.

Vergrößerung des kath. Kirchhofes zu Püttlingen.

Die mit den Eigenthümern der resp. Parzellen abgeschlossenen Kaufverträge u. zwar mit dem Jacob Köller, Peter Kiefer und Dr. Georg Hirschmann hierselbst zum Preise von 7 M. pro Ruthe werden genehmigt. Es wird gleichzeitig auch die weiteren Verträge mit den resp. Eigenthümern abzuschließen, so daß im Ganzen zur Vergrößerung des Kirchhofes ein Areal von 2 Morgen erworben wird. In diesem Jahre wird der Preis von 7 Mark pro Ruthe bezahlt für einen Morgen u. im nächsten Etatsjahre der Rest.

X

2.

Aufforstung von Gemeindeländereien.

Nach dem Vorschlage des Herrn Oberförsters Schneider werden die am Kirchenberg [?] gelegenen Parzellen (:6:) mit Ausnahme der Parzelle mit der Bezeichnung mit No. 5 vormals von Wilhelm Klein als zur Aufforstung geeignet bezeichnet und die desfalls abgeschlossenen Kaufverträge genehmigt, ~~[illegible]~~ zum Preise von drei Mark pro Ruthe. Der Kaufact mit Wilhelm Trenz betreffs seiner Parzelle am kleinen [illegible] an der Köllerbach [?] wird, weil vom Oberförster als nicht geeignet bezeichnet, verworfen, ebenso der Act mit J. Klein, weil der Preis von 6 M. zu hoch ist. Was die übrigen Kaufacte hinsichtlich der am Kirchenberg an der Rendgrube [?] resp. am [illegible] 89) belegenen Parzellen anbelangt, so ist hierüber das Gutachten des Herrn Oberförsters einzuholen und demnächst dem Gemeinderath zur Beschlußfassung vorzulegen.

X

Vorlage der Bürgermeisterei
wonach der Johann Albert zu [illegible] über die Ausführung
von Reparaturen am Schulhause Bengesen mit Bezug
auf die Anordnung der Lokalkommission vom 25 Juli d. J.
und der Erklärung des p. Albert, dass die Gemeinde
[illegible] Kommissar [illegible] [illegible]
Engel vom 2 [illegible] zur Kenntnisnahme & Ausführung [illegible]

V

Der Versammlung liegt ist der Kostenanschlag zur Er-
neuerung eines [illegible] in der [illegible]
[illegible] Schulhause in Bengesen [illegible] mit Bezug auf
den Beschluss vom 4 [illegible] Nr 10 zur [illegible]

VI

Gesuch des [illegible] Altmeyer-Michels für
die Herstellung eines [illegible] an das Gemeinde-
[illegible] am Schulhause in Urexweiler [illegible].

VII

[illegible] Gesuch der [illegible] Mattis-Kiefer &
[illegible] um [illegible] Herabsetzung der [illegible]

VIII

Die Actien Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke hat
auf Grund der im Amtsbl. Jahrgang 1840 Seite 276
enthaltenen [illegible] Urkunde zur [illegible]
[illegible] ihrer [illegible] 2 [illegible] die
jährlichen Abgaben [illegible] Dillingen 11,31 M.
Die Gesellschaft beantragt die [illegible] zur [illegible]
der [illegible] Rente [illegible] bezahlt worden,
und [illegible] hat auf [illegible] vom 26 Februar 1896 in einem
[illegible] Hausbach, [illegible]weiler
etc. [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

3.

Beitrag zum Verein zur Erziehung kath. verwahrloster Kinder in der Schweiz.

Der bisherige Beitrag an jene Anstalt wird auch für 1896/97 einstimmig bewilligt.

4.

Steuerermäßigung des Schreiners Joh. Albert.

Mit Ausnahme von 4 Stimmen werden die Kosten bewilligt.

5

Erneuerung des Verschlages am Schulhause Langhorn.

Mit dem vorgelegten Kostenanschlag ist die Versammlung einverstanden. Die Arbeiten sind ~~nicht~~ den 3 hiesigen Bauunternehmern bekannt zu geben und deren Offerten entgegenzunehmen.

6.

Errichtung einer Mauer um das Gr. Eigenthum am Schulhause Dorf.

Die Sache wird der Baucommission zur Abgabe eines Gutachtens überwiesen.

7.

Gesuch um Herabsetzung der Zielerkosten.

~~Mit~~ 11 gegen 3 Stimmen wird der Antrag abgelehnt und beschlossen, den bisherigen Satz von 3 M beizubehalten. Drei Stimmen votiren für 2 M.

8.

Lieferung der Schulbänke durch die Dillinger Hüttenwerke.

Die Angelegenheit wird vertagt.

Vorlage des Bürgermeisters [illegible] des Königl. Oberlandesgerichts zu Cöln [illegible] der Verhandlungen zur [illegible] und Umlegung [illegible].

IX

Auf den in dem Beschlusse vom 4. v. Mts. Nr VI wiederholt gestellten Antrag um [illegible] vom [illegible] theilt die Versammlung die hierauf ergangene abweisende landräthliche Verfügung vom 31. v. Mts. Nr 3599 zur Kenntnisnahme [illegible] der Beschlußfassung mit.

X

Der Versammlung theile ich mit Bezug auf den Beschluß Nr VII der letzten Sitzung die Erklärung des früheren [illegible] Jacob Fink zu Altenkessel vom 1. d. Mts. [illegible] des [illegible] Heinrich Klein [illegible] vom 25. d. Mts., in welchem dieser um Übertragung dieser Stelle bittet, zur weiteren Veranlassung resp. Beschlußfassung mit. [illegible] beträgt 175 M per Jahr.

XI

Anstellung der [illegible] in Püttlingen & Altenkessel resp. Anstellung von [illegible] für Püttlingen & Altenkessel.

XII

Zahlung von [illegible] der [illegible] der [illegible] zu [illegible]

XIII

Festsetzung der Armen-Unterstützungen per 1897/98 auf Beschl. vom 4/3 d. Nr 26.

Beschluß des Gemeinderaths

9.

Der Gemeinderath nahm von dem Stande der Angelegenheit Kenntniß. — Abgabe von Bauland aus dem Gemeindewalde hierselbst.

10.

Als Nachtwächtergehülfe wird ernannt der Tagelöhner Heinrich Blum aus Altenkessel. — Anstellung eines Nachtwächtergehülfen in Altenkessel.

11.

Da in Püttlingen sich bis heute kein Hirt gemeldet hat, so ist die Sache zu vertagen. — Anstellung eines Schweinehirten in Altenkessel u. Püttlingen.

12.

Die Kosten werden auf die Gemeindekasse übernommen. — Reparaturkosten der Strickmaschine der Str. Georg Herrig aus Rockershausen.

13.

Die bisher bewilligten Unterstützungen für die Armen in Püttlingen werden nach dem Antrage der Armen-Commission genehmigt. Betreffs der — Festsetzung der Armen-Unterstützungen für 1897/98.

Beschluß des Gemeinderaths

XIV

Rückerstattung von Armen Unterstützungen Seitens des verzogenen [illegible] Müller von hier.

XV

Antrag der Ehefrau Heinrich Kiefer, Elisabetha geb. Müller aus Neudorf um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung von 25 M. per Monat zur Pflege ihres geisteskranken Bruders Ludwig Müller.

XVI

Antrag der Lehrer Vogt und der Lehrerin L. Flörs von [illegible] daß ihnen eine Erhöhung der ihnen zustehenden Alterszulagen von 200 resp. 100 Mk nach der durch Besoldungs Ordnung für die Lehrpersonen vom 16. Februar 1894

XVII

Der Versammlung liegt ein Schreiben des Kgl. Kreisbauinspektors Hepler vom 24 März [illegible] 88 betreffs des [illegible] [illegible] Schulhauses in Altenkessel zur Kenntnisnahme & Beratung vor (vergl. Beschluß No V vom 26. v. Mts.)

XVIII

Der Versammlung liegt ein Schreiben der Baukommission vom 21 März c. [illegible] [illegible] [illegible] wie eine [illegible] des Wasserwerkes in Altenkessel stattfinden soll, zur Kenntnisnahme & Beratung vor.

XIX

Der Gemeindevertretung [illegible] [illegible] Kandidaten

Beschluß des Gemeinderaths

Ottomann in Altenkessel wird beschlossen unter Ausnahme der nachstehenden Änderungen, die bisherigen Unterstützungen weiter zu zahlen.

Adam J. Eich soll durch den Verdienst seines Sohnes im Stande sein, seine Familie zu ernähren. Vorläufig wird die Unterstützung gestrichen.

Gegen den Peter Ammann, der gesund und arbeitsfähig ist, ein Verfahren zu ermitteln damit er zum Unterhalt seiner 3 Kinder herangezogen werden kann. Eventl. ist die gerichtliche Klage gegen ihn einzuleiten. Fand die Wwe nicht Damm verlangt, so wird deren Unterstützung gestrichen.

Betreffs der Unterstützung der Ottomann in Rockershausen wird folgendes beschlossen:

Die Wittwe Keller erhält 240 M pro Jahr durch die Wwe Georg Herig. Die Unterstützung der Familie Rodtmann wird gestrichen. Weitere Änderungen treten nicht ein.

Betreffs der Unterstützungen in Ritterstraße wird beschlossen;

Die Unterstützung für den Joh. Altmeyer wird gestrichen, weil derselbe als Wegearbeiter beschäftigt ist. Gleichzeitig wird die Unterstützung der Ehefrau Rettwin gestrichen.

14.

Die der Ehefrau Valentin Müller während der Militairdienstzeit ihres Mannes gezahlten Unterstützungen im Betrage von 240 M. sind der. im gerichtlichen Wege beizutreiben. Falls sich dazu versteht, den Betrag freiwillig zurückzuzahlen wird ihr gestattet, dies in Monatsraten von 5 M. zu tun bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld. Die Abtragung soll beginnen mit dem 1. Mai d. Js.

Rückforderung der der Ehefrau Valentin Müller für während der Militairdienstzeit ihres Mannes gezahlten Unterstützungen

X

[illegible]

zu einem Schreiben des k. k. Kreis [illegible]
[illegible] vom 10 resp. 17 d. Mts betreffs [illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible]
[illegible]

XX

Beschwerde der Kaufleute Heselmann & Marso [illegible]

XXI

Gesuch des [illegible] Carl Knipper aus St. Johann zur Anlage eines [illegible] an [illegible] Dr. [illegible]

XXII

Gesuch des [illegible] zur Anlage eines [illegible]

XXIII

Mit Bezug auf den Beschluss No 26 v. 4 März [illegible] des k. k. Kreis [illegible] Frank Brunder & Franz Schneider [illegible]

XXIV

Ertheilung einer [illegible] Johann Weber [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

15.

Der Ehefr. Riefer werden 15 M. monatlich für die Pflege des Ludwig Müller bewilligt. Die Zahlung soll beginnen mit dem 1. d. Mts. Vollständig bleibt die Bestimmung über die Verwendung des dr. zu gewährenden [illegible] dem Gemeinderath vorbehalten.

Unterstützung des Ludwig Müller in Altenkessel

✕

16.

Gegen den Eintritt der beiden Lehrer Vogt u. Hör in die ihnen [den Gemeind] zustehende Alterszulage hat die Gemeinde nichts zu erinnern.

Alterszulage für die Lehrer Vogt & Hör frei

✕

17.

Einstimmig ist die Versammlung mit dem Vorschlage des Herrn Kreisbaumeisters einverstanden. Der Platz, wohin das Gebäude zu stellen ist, wird von der Gemeindevertretung nach Vorlage eines Lageplanes bestimmt werden. Auch wird beschlossen, beim Bau einen Kohlenkeller vorzusehen. Auch ist bei Ausarbeitung des Projektes Vorsorge zu treffen, dass für die Lehrerin eine passende Privatwohnung mit vorgesehen wird.

Bau eines 4 klassigen Schulhauses in Altenkessel f.

✕

18.

Die Versammlung ist mit der Ausführung nach dem vorgelegten Plane einverstanden. Die Kgl. Berginspektion ist um deren Einverständniss zu ersuchen.

Umänderung der Wasserausflüsse in Altenkessel

✕

19.

Die Versammlung hat gegen die Uebertragung der Ausarbeitung des kanalischen Wasserleitungsprojekts für Rockershausen u. Püttlingen an den Herrn Ingenieur Ehlers unter den von dem Herrn Kreisbaumeister vorgetragenen Bedingungen nichts zu erinnern.

Ausarbeitung des Wasserleitungsprojekts für Rockershausen & Püttlingen durch den H. Ingenieur Ehlers.

✕

Verwaltung der Bürgermeisterei

XXV

Antrag des zeitl. Beigeordneten Johann Balder-Peter bez. um Vermessung der Flur 11 früheren Bergwerks-Distrikt Pesselfeld, damit er wieder in den Besitz seines Ackerstücks, das ihm vom Kataster angelegt, in der Wirklichkeit aber nicht vorhanden ist, gelangt.

XXVI

Antrag des zeitl. Beigeordneten Jacob Kesselmann bez. um Niederschlagung von Holzgeld für 3 Kinder.

XXVII

Unterstützungsgesuch der Peter Leis aus Alten Kessel um Bewilligung einer Unterstützung

XXVIII

Gesuch der Ehefrau des verstorbenen Bergmanns J. Uzer geb. Leis aus Altenkessel.

XXIX

Gesuch der ledigen Anna Müller-Blass um für [illegible] 2 unehelichen Kinder [illegible]

XXX

Gesuch der Witwe Wilhelm Deutsch aus Alten Kessel.

XXXI

Gesuch der Ehefrau des verstorbenen Bergmanns Jacob Schaaf geb. Bellmann um für

Beschlüsse der Gemeindevertretung

20.

Die Versammlung kann zu dem Gesuche von Hirschmann u. Marso erst dann Beschluss fassen, wenn eine richtige Zeichnung vorgelegt wird. — *Baugesuch der Bürger Hirschmann & Marso in Altenkessel*

21.

Gegen die Bauausführung ist nichts zu erinnern, sofern dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung gemacht wird. — *Baugesuch des Bergmanns Balthasar Knipper aus [illegible]*

22.

Der Antragsteller ist abzuweisen. — *Gesuch des Heinrich Baldauf hier*

23.

Die Sache wird vertagt. Die Grenzen der Straße sind durch einen Geometer feststellen zu lassen. — *Beseitigung der [illegible] an der [illegible]*

24.

Die Kosten der Wasserleitung werden angewiesen. Was die Kosten der Reparatur am Spritzenhaus in [illegible] betrifft, so werden diese mit ~~7,69~~ 8,19 M. gestrichen. Der Unternehmer Weber Türk hat die Arbeit nochmals nachzuführen. — *Herstellung einer Wasserleitung am Schulhause [illegible]*

25.

Die Gemeinde bedauert sehr, auf den Antrag des Baldes nicht eingehen zu können und sieht diese Angelegenheit als eine private an. — *Antrag des Johann Baltes-Peter hier um [illegible]*

26.

Der Antrag des J. Friedmann wird von der Gemeindevertretung abgelehnt, da er zur Entrichtung des Schulgeldes im Stande ist. — *Antrag des [illegible] Jacob Friedmann hier um [illegible] von Schulgeld*

27.

Erledigt durch Beschluss No. 13. — *Unterstützungsgesuch [illegible] Altenkessel*

Vorlage des Bürgermeisters

XXXII

Aufforderung auf [illegible] der Arbeiten zur Herstellung eines [illegible] in der [illegible] Straße zu [illegible] zur [illegible] & Beschlussfassung vor.

XXXIII

Beschaffung der erforderlichen Schulbänke und der notwendigen Lehr- & Unterrichtsmittel für die neu [illegible] Anzahl Schulklassen in Rockershausen

XXXIV

Antrag von Joh. Karrenbauer [illegible] & Cons. vom 3/4 crs um Überlassung der [illegible] am [illegible]

XXXV

Der Gemeinderechnungsführer bezieht sich auf einen [illegible] Stellung der bei der [illegible] zugelassenen Bürgermeister Peter Klein aus Altenkessel gemeinschaftlichen Sitzungen [illegible] Anfrage vor, ob der gezahlte Betrag von 252 Mk [illegible] zurückgefordert werden soll.

XXXVI

Antrag des pens. Bürgermeisters Jacob Mann hier um Entschädigung des ihm durch den Wasserabfluß aus dem [illegible] Schulhaus verursachten Schadens

XXXVII

Unterstützungsgesuch Antrag des Johann Waldorf aus Altenkessel

Beschluß des Gemeinderathes

28.

Die Bittstellerin J. Egger hat durch eine Anleihe die ihr Vater, der kürzlich verstorben ist, bei ihrem inhaftirten Manne in der Höhe von 1000 fl. gemacht hat, soviel Geld in Händen, daß sie sich und ihre Familie ernähren kann. Nebenbei fällt ihr auch ein Erbtheil durch den Tod ihres Vaters ~~zu~~ in dem Monate zu, daß sie ohne die fragliche Anleihe im Stande ist, die Kosten des Haushaltes bis zur Rückkehr ihres Mannes zu bestreiten. Das Gesuch wird daher abgelehnt. — Unterstützung der Ehefrau Egger aus Altenkessel ×

29.

Der Antrag wird abgelehnt. Antragstellerin wohnt bei ihrer Mutter u. kann diese die Kinder beaufsichtigen, wenn sie auf Arbeit ausgehen will. × — Gesuch der Anna Müller-Blaß für

30.

Der Antrag ist der Armen-Commission zu überweisen. × — Gesuch der Ehefrau Deutsch für Altenkessel

31.

Die ~~St.~~ Versammlung ist mit dem Votum der Armencommission einverstanden. × — Gesuch der Ehefrau Carl Schaaf für

32.

Das Geld ist zurückzubehalten, bis die Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt sind. × — Herstellung eines Durchlasses in der Sprenger Straße

33.

Die Gemeindevertretung ist mit der Uebertragung der Arbeiten an den Schreiner Jos. Weber einverstanden. × — Beschaffung von Schulbänken für die neu errichtete Classe in Rockershausen

34.

Die Bittsteller sind dahin zu bescheiden, daß die nothwendige Reparatur nur durch diejenigen herzustellen ist, welche den Weg mit schweren Steinfuhren benutzen, oder durch die an- — Verbesserung des Feldweges am Heidberg ×

Antrag des Bürgermeisters

XXXVIII

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag zu dem Beschluße Nr VI vom 14 Oktober 1897 lege ich heute wieder einen Antrag des Magistrates Altmeyer für den Erlaß einer Polizeiverordnung zur Verhütung der ferneren Benutzung von Stallungen außerhalb [illegible] Pflege [illegible] [illegible] zur Kenntnißnahme & Abstimmung vor

XXXIX

Antrag des Gemeindevorstehers [illegible] zu Altenkessel vom 26 ds Mts um Anstellung eines besonderen Polizeibeamten für Altenkessel

beschloß der Gemeinderath

später selbst. Soweit das Gemeindeeigenthum geht, ist der Weg in Ordnung. Mehr kann die Gemeinde nicht thun.

35.

Es treten in diesem Falle zugleich die Bestimmungen ein, welche heute in dem Beschluß No. 14 aufgestellt wurden. — Wiederherstellung der [illegible] beziehungsweise [illegible] Altenkessel [illegible] Unterstützungen

36

Der Antrag wird einstweilig abgelehnt, weiteres später. — Antrag des [illegible] um Beseitigung der [illegible] zu [illegible]

37

Die Versammlung tritt dem Vorschlag der Finanzcommission bei und wird der Antrag abgelehnt. — Unterstützungs-Gesuch des [illegible] Walter [illegible] Altenkessel

38.

Vorläufig ist der Erlaß einer Polizei-Verordnung, wie vorgeschlagen, nicht in Kraft zu setzen. — Beseitigung des Schlittenfahrens auf den öffentlichen Straßen

39.

Mit 10 gegen 4 Stimmen wird im Prinzip der Antrag für begründet erachtet im Interesse der Erleichterung der betr. Einwohner. Es ist als geeignete Persönlichkeit der Kaufmann Herr Carl Frantz als Standesbeamter in Vorschlag gebracht und ist mit diesem über die zu gewährende Entschädigung in Unterhandlung zu treten. Die Verhandlungen sind dann in der nächsten Sitzung wieder vorzulegen. — Anstellung eines besonderen Standesbeamten in Altenkessel

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] II [illegible]
[illegible] [illegible] Willi [illegible] [illegible]
[illegible] Schillo [illegible] [illegible]

Gegenwärtig waren:
a. Bürgermeister [illegible] als Vorsitzender
b. die Rathsmitglieder
1. Jäcker
2. Schmidt II
3. " I
4. Rüffler
5. Volz
6. Kaß
7. von Hellin
8. Willié
9. Zeller
10. Zander
11. Kiefer
12. Wenz
13. Speicher Engel.

Verhandelt Ettlingen, den 11 Mai

In der auf heute ordnungsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Vortrag des Bürgermeisters

I

Der Verwaltung [illegible] Erlaß vom 3 März d. J. betreffend [illegible] der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen [illegible] Ministerium [illegible] vom 20 [illegible] [illegible] 14 & 28 d. Mts II 3380 resp II 3794 [illegible] 3 d. Mts [illegible] 16 Februar 1894 [illegible] 27 März 1894 II 1570 [illegible]

II

[illegible] des [illegible] Elzer aus Ettlingen um [illegible] einer Unterstützung [illegible] Nr 28 u. 20 [illegible]

1897

Beschluss des Gemeinderathes.

Anordnung der (Lehr) Besoldung der Lehrpersonen der Bürgermeisterei Püttlingen.

1.

Nach eingehender Berathung erklärt der Gemeinderath, nachdem der Vorsitzende die diesbezüglichen Gesetz- und sonstigen Bestimmungen hierüber auch das Gesuch der Lehrpersonen vorgelesen hatte, mit dem Beschlusse des Schulvorstandes vom heutigen Tage resp. mit der vorgelegten neuen Besoldungsordnung unter folgenden Abänderungen für einverstanden.

Die Alterszulage für die Lehrerinnen wird nicht wie der Schulvorstand vorschlug auf 100 M. sondern auf je 80 M. festgesetzt, so dass eine Lehrerin an Alterszulage insgesammt 720 M erhält.

Alle anderen Paragraphen der Besoldungsordnung werden ohne jede Abänderung genehmigt.

×

2.

Antrag des Schr. Mathias Elger um Gewährung von Armenunterstützung.

Mit der Gewährung einer Unterstützung von monatlich 10 M ist der Gemeinderath einverstanden unter der Bedingung, dass der j. Elger nach seiner Entlassung die gezahlten Beiträge der Gemeinde zurückerstattet.

×

3.

Spital. Pflegekosten des Carl Mehrfeld aus Altenkessel

(~~Der~~) Es sind noch Ermittelungen anzustellen, ob nicht irgend eine Person verpflichtet ist, die entstandenen Pflegekosten zu zahlen.

×

Verhandlung des Gemeinderaths

III

Für den Unterhalt des Taglöhners Carl Mehlfeld aus Münchkessel hat die Gemeinde [illegible] 207 M Pflegekosten dem Hospital [illegible] gezahlt. Mehlfeld wurde gegen [illegible] vom 10/2 [illegible] [illegible] Schwiegersohn [illegible]. [illegible] ersuche um [illegible] ob auf [illegible] 207 M zu [illegible] ist.

IV

Die Versammlung gibt sich Kenntniß von dem [illegible] gegen den Unternehmer [illegible] Weber [illegible] wegen des [illegible] angeordneten Maßregeln und [illegible] [illegible].

V

Antrag des [illegible] Thome und der beiden [illegible] Becker & Specker Engel um Verlängerung des [illegible] zur [illegible] von [illegible] bis 1 Oktbr cr.

VI

[illegible] auf die Gemeinderaths beschlüsse vom 10 Dzbr v J No 34 & 9 Februar cr Nr 8 [illegible] unter [illegible] Vorlage der [illegible] Zeichnungen zu [illegible] v. 13/11 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Frage der [illegible] in Münchkessel [illegible] in [illegible] unter [illegible] Vorlage der [illegible] Offerten [illegible] [illegible] zur [illegible] Beschlußfassung.

[illegible] der [illegible] in Münchkessel [illegible] 9 [illegible] M [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderathes.

4

Von dem Stande der Angelegenheit nimmt die Versammlung Kenntniß. — *Schulhausbau im Heideknüppel.*

5

Der Ausstand wird bis 1. October bewilligt. — *Bewilligung von Ausstand zur Zahlung von Holzsteiggeldern.*

6

Umwandlung der Pf.[?] Laufbrunnen in Ventilbrunnen u. Reparatur des Brunnens in der Victoriastraße in Altenkessel.

Die Versammlung beschließt, einen Ventilbrunnen, welche der hiesige Maschinenwerkmeister Herr Blaß von hier nach einem eigenen Constructionen hergestellt hat und nach jeder Richtung hin nach Ansicht der Gemeindevertretung besser construirt und auch billiger ist wie die bisher beschafften Ventilbrunnen, zur Probe am Langgasser Schulhause daher einzubauen. Bewährt sich dieser neue Ventilbrunnen, so beschließt die Versammlung einstimmig, sämmtliche Ventilbrunnen in der Gemeinde durch die Blaß'schen Ventilbrunnen zu ersetzen. Die alten Ventilbrunnen sollen demnächst auf die vortheilhafteste Weise veräußert werden.

Was die Herstellung des reparaturbedürftigen Brunnens der Victoriastraße in Altenkessel betrifft, so wird diese Angelegenheit der Baucommission zur Begutachtung überwiesen. In der kommenden nächsten Versammlung soll weiter berathen werden.

[illegible]

VII

Antrag des Wirthes Balthasar Huber vom 28. d. Mts. [illegible] Ankauf des [illegible] 1875 [illegible] Gemeinde [illegible] des Matthias Ladwein hier.

VIII

[illegible] der Beschlüsse vom 20. d. Mts. Nr. 39 [illegible] der Versammlung [illegible] vom 7. d. Mts. Nr. 4915 [illegible] Müller von [illegible] vom 5. [illegible]

IX

Antrag des [illegible] aus [illegible] vom 27. d. Mts. [illegible] 27. April [illegible] vom 23. [illegible]

X

[illegible] Beschluß vom 10. Dezbr. v. Js. Nr. 28 betreffend [illegible] Ueberweisung eines

Beschluss des Gemeinderaths.

7. Die Gemeinde ist mit der käuflichen Ueberlassung der begehrten Fläche nicht einverstanden.	Kaufgesuch des Schm. Joh. Baldauf Sutor.
8. Der Gemeinderath nimmt von der Ausführung des Herrn Landraths vom 7.5. Mts. Kenntniß und schlägt als weiter geeignete Persönlichkeiten die Herren Wilhelm Müller und Louis Zeller vor.	Bildung eines Standesamtes in Altenkessel.
9. Die Versammlung ist mit dem Vorschlage des hiesigen Försters und mit der angebotenen Entschädigung von 40 Pfennigen per cbm. vorbehaltlich der höheren Genehmigung einverstanden.	Steingewinnung durch die Wirthe Knopp und Reckenhausen aus einem Gemeinde-Steinbruch.
10. Die Versammlung findet sich auf eine Verhandlung nicht ein und hält an ihrem Beschlusse vom 10. Dec. v. Js. in allen Theilen fest.	Abtretung eines Abschnittes aus dem Gemeindewalde an Bergfiskus an die Grube v. d. Heydt.
11. Die weiter vorgelegten Verträge, welche mit Joh. Meyer, Speicher und Peter Faas abgeschlossen worden sind, werden gleichfalls genehmigt.	Vergrößerung des Kath. Kirchhofes in Püttlingen.

Antrag der Bürgermeisterei

Abschnitt, aus dem an den Kunstschutz sich anschließenden
Gemeindeanteil Söllingen an die Königl. Bergfahrten
zu Gunsten d. J. übergeht, Namens der Versammlung den Verfügung
der Kgl. Regierungs-Präsidenten vom 12 Februar cr.
I 2903, genehmigt die Ueberlassung der erbetenen Par-
zelle in der Größe von 82,01 a zum Preise von 53 M
pro Ar im Ganzen also zu 4346,53 M genehmigt
wird, nebst auch das Schreiben der Kgl. Bergfa-
brikation zu Saarbr. u. d. Zeugnis vom 15 März cr.
No 480, demzufolge auf die künftige Verwendung
verschiedener Fläche, weil der Grund zu [illegible], nur
gestattet und nur eine Fläche von 1 Hektar
unter den angegebenen Bedingungen zu angegebenen
genehmigt wird, ferner den Verf., den Bericht vom
22 Januar No 1073 und die hierauf ergangenen weiteren
Verfügung der Kgl. Regierungs-Präsidenten
vom 30 d. Mts No 2048 zur Kenntnisnahme
unterbreitet beschlußfassung erst.

XI

Unter Bezugnahme auf den Beschluß No 1 vom 20 April
cr. bringt die weiter mit dem benannten Johann
Meyer Sohn, [illegible], den Gelände
Maschinenmeister Peter Faas-Albert und
schließlich den Gelände Johann Meyer-Drucker
hinsichtlich von hier abgeschlossenen Kaufverträge
über die Erwerbung weiteren Ackergeländes
zur Vergrößerung des Kirchhofs hier
zur Kenntnisnahme u. beschlußfassung vor.

XII

Der Vorsitzende des Gemeinderats [illegible] Sitzungen
der Versammlung [illegible] die beschlossene Festkommission
vom 7 d. Mts, [illegible] gegenüber [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes.

12.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Stande der Angelegenheit und ist mit dem Austrieb der Schweineherde dieselbe weise einverstanden.

Aufstellung eines Schweinehirten in Püttlingen u. Austrieb der Schweineherde.

×

13.

Die Versammlung ist mit der Anlegung des Josef des J. Pink als Gemeindearbeiter nicht einverstanden.

Anlegung des Josef des Lang Pink als Gemeindearbeiter.

14.

Die Bestimmungen des Ortsstatuts kommen in diesem Falle gleichwie in allen anderen Fällen in Anwendung. Hiernach ist das Einverständniß der Angrenzer über die freiwillige Abtretung des Terrains zur Herstellung einer Straße in der Breite von 8 m herbeizuführen. Dann haben die Eigenthümer sich über die Frage schlüssig zu machen, wer die Kosten aufzubringen hat. Soll die Gemeinde die Kosten vorschießen, so haben die bezüglichen Interessenten ein Gesuch einzureichen und sich zu verpflichten, die Kosten nach Abnahme der Arbeiten der Gemeinde zurückzuzahlen. Die Straße ist nach derjenigen herzustellen, wie solche z. Zt. von dem Huber Fickler gebaut wurde.

Wegebau Hirschmann und Consorten auf Altenkessel.

+

Vorlage des Bürgermeisters betr. Gemeindesteuer auf Schnäpse, zu Kanalisationskosten und Ausführung etc.

XIII

Antrag des Bürgermeisters Franz Senk für um Anlegung seines Sohnes als Gemeindewegearbeiter

XIV

Beschwerde des ~~Bergbautechniker~~ Kirchmann & Marcus aus Altenkessel.

XV

Antrag der Lehrerin Vogt von hier um Gewährung einer Unterstützung

XVI

Antrag der Wittwe Koch von hier um Beihilfe.

XVII

Antrag der Handarbeitslehrerin Anna Müller von hier.

18.

Antrag des Lehrers Deutsch um Unterstützung.

19.

Wahl eines Mitgliedes der Armencommission an Stelle des verzogenen Dr. Dederichs.

Beschluß des Gemeinderathes	
15.	
Mit Rücksicht auf die von der Armen-Commission vorgetragenen Verhältnisse wird das Gesuch einstimmig abgelehnt.	Unterstützungs-Antrag der Barbara Vogt
16.	
Die Versammlung tritt dem Antrag der Armencommission bei und lehnt den Unterstützungsantrag ab.	Mitgl. der Schw. Koch
17.	
Mit dem Antrag der Armencommission einverstanden und lehnt die Versammlung einstimmig den Antrag ab.	Mitgl. der Anna Müller
18.	
Die Versammlung ist mit dem Vorschlage der Armencommission einverstanden und wird eine Unterstützung von monatlich 10 K., vom 1. d. Mts. ab, bewilligt.	Mitgl. der Schw. Deutsch
19.	
Der Arzt Herr Dr. Büsch wird einstimmig als Mitglied der Armen-Commission gewählt.	Wahl des Dr. Büsch als Mitglied der Armen-Commission

~~g. g. u.~~

~~Der Gemeinderath~~

Nach Erledigung der Tagesordnung und nachdem
der Herr Vorsitzende abgetreten war, stellte das
Raths-Mitglied Herr Obersteiger Schmidt I den
Antrag, dem Herrn Bürgermeister eine Gehaltsauf-
besserung, welche pensionsfähig sein soll, von 500 M. pro
Jahr vom 1. April d. Js. ab zu bewilligen und bat
um Abstimmung. Die Aufbesserung wurde bean-
tragt, einestheils als Anerkennung für die
der hiesigen Gemeinde in gewissenhafter Pflicht-
erfüllung geleisteten langjährigen Dienste und
andererseits auch, weil heute eine nennenswerthe
Gehaltsaufbesserung der sämmtlichen Lehrpersonen
der hiesigen Bürgermeisterei beschlossen worden sei ~~und~~
eine Erhöhung des Gehaltes des Herrn Bürgermeisters
sei durchaus am Platze.

Beschluß des Gemeinderathes

20

Gehaltser-höhung des Bürger-meisters Pickard

Dem Herrn Bürgermeister Pickard wird einstimmig eine Gehaltszulage von 300 M pro Jahr bewilligt. Diese Er-höhung des Gehaltes soll pensionsfähig sein. Die Zahlung soll vom 1. April d. Js. ab erfolgen.

v. g. u.

Schmidt II

Schmidt I

Kupfer

[illegible]

Jäcker

[illegible]

Käfer

[illegible]

Würm.

Welz

Willié

Blaß

Zandler

Pickard

Gegenwärtig waren
Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
die Rathsmitglieder
1 von Hellen
2 Jäcker
3 Lander
4. Mathias
5. Rüffler
6 Schmidt II
7 Klaß
8 Willié
9 Mathis
10 Schillo

Verhandelt Püttlingen den 14 Juni 1897

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

1. Vorlage des Bürgermeisters

der Gemeindevertretung legt ich folgende landräthl. Verfügung vom 21 v. Mts J. N. 5431 den Erlaß Königl. Regierung vom 11 ejsd. m. II 4173 betreffend die dem Lehrer Keller zu Ritterstraße bisher zustehende unentgeltliche Wohnung [illegible] [illegible] des Lehrers [illegible] [illegible] vom 25 Mai d. zur Kenntnißnahme u. Beschlussfassung vor.

2

Errichtung eines [illegible] in dem Gemeindeeigenthume am Schulhause [illegible] laut Gemeinde-beschl. v. 20/4 c. Nr VI

3.

Antrag [illegible] mit der Wittwe Christian Reitser auf Ritterstraße vom 1 d. Mts betreffend die Unterhaltung der neu gegründeten [illegible] Schule zu Ritterstraße

4

Antrag der Lehrerin Magdalena Frei zu Altenkessel um Bewilligung einer Vergütung von 75 M. pro Jahr für Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes an der kath. Schule zu Ritterstraße [illegible] [illegible] der Lehrer [illegible] bisher gewährt wurde.

Beschluß des Gemeinderats

1

Die Gemeindevertretung sieht sich nach reiflicher Erwägung und eingehender Diskussion zu ihrem Bedauern gezwungen, gegen die Anordnung Kgl. Regierung in der fraglichen Verfügung Einspruch erheben zu müssen. In der Sitzung vom 11. d. Mts. wurde eine neue Besoldungsordnung für die Lehrpersonen der Gemeinde Püttlingen, zu welcher auch die Ortschaften Neudorf, Altenkessel, Rockershausen und Ritterstraße gehören, festgesetzt, laut welcher das Grundgehalt für die Lehrer auf 1350 M mit neunmaligen Alterszulagen von je 150 M normiert ist. Um ein möglichst gleiches Einkommen zu erzielen und jeden Grund zu einer Klage zu beseitigen wurde im § 7 bestimmt, daß Dienstwohnungsinhaber keinen Rechtsanspruch auf freie Benutzung von Dienstland oder Schulgärten haben. Diese Besoldungs-Ordnung liegt z. Zt. höheren Orts zur Genehmigung vor. Im Hinblick auf die Höhe der festgesetzten Gehälter und den Umstand, daß z. Zt. 35 Lehrpersonen in der Gemeinde angestellt sind, daß jedesmal jedoch neue Schulstellen gegründet und Grundstücke zu Bauzwecken gekauft werden müssen, die hin und wieder noch Abschnitte zur Gartenanlage oder sonstigen Nutzung abgeben, hielt die Gemeindevertretung diese Bestimmung in der Besoldungs-Ordnung für durchaus angebracht. Die Königliche Regierung würde aber voraussichtlich eine Unzufriedenheit unter der Lehrerschaft, der Ungleichheit in der Ausstattung der einzelnen Stellen wegen, mit der Zeit hervorrufen, wenn ihre Auslegung des Gesetzes vom 3. März ca. in der vorliegenden Frage zu Recht bestehen bliebe. Die ganze Besoldungsordnung würde dadurch umgestoßen werden. Schon die vorerwähnte Tatsache, daß augenblicklich 35 Lehrpersonen in der Gemeinde Püttlingen in Aktivität stehen, charakterisiert dieselbe sicher nicht als eine glatte Landgemeinde, auf die der § 18 des Gesetzes wohl auch nur seine Anwendung findet, wenn die Einkommensbeträge sich nur im Rahmen des § 2 und 6 des Gesetzes bewegen. In dem vorgelesenen Bericht des Vorsitzenden vom 27. April ca. No. 2278 sind die einschlägigen Verhältnisse klar gelegt. Die Versammlung bittet, zu genehmigen, daß wie beschlossen dem Lehrer Keller der Garten abgenommen u. dem Lehrer Anschütz gleichfalls wie bisher übertragen wird.

Überweisung des dem Lehrer Keller zeitweise überlassenen Schulgartens.

x

2.

Errichtung einer Einfriedigungsmauer am Schulhause Dorf.

Mit 8 gegen 2 Stimmen beschließt die Versammlung, das Gutachten der Bau-Commission vom 8. d. Mts. aufrecht zu halten. Der Antrag [illegible] abgelehnt.

Vortrag des Bürgermeisters

5

Der Versammlung lege ich meinen Vortrag des Bürgermeisters
in den Sammelsitzungen vom 15 er Mts unter Bezug-
nahme auf den Beschluß Nr 1 v. 11 Mai er zur
Kenntnisnahme u. Zustimmung vor.

6

Aufstellung der Thore am Portal Wirtschaftsgebäude seitens
des Schlossermeisters Johann Pistorius-Albert von
hier

7

Zur Durchführung der im Budget vom laufenden Jahre
vorgesehenen Bauarbeiten soll eine Anleihe von
75000 M, die in 5 Jahren zurückzuerstatten ist, aufge-
nommen werden. In Folge dessen habe ich sowohl bei der
Landesbank der Rheinprovinz, wie auch bei der Sparcasse
Saarbrücken in Saarbrücken [beigefügten] Unterhandlungen ange-
knüpft. Die Landesbank gewährt das Darlehen zu
3 4/10 Procent auch zu 3 3/4 % - über deren Zinsfuß soll
erst am 14/6 er beschlossen gefaßt werden; die Sparkasse
Saarbrücken beansprucht 3 9/10 %. Indem ich die
resp. Zuschriften vorlege, ersuche ich um Äußerung

8

Der Beschluß No 6 vom 11 er Mts betreffs der Anstellung
wird dem Herrn Maschinenmeister Blaß
[illegible] [illegible] [illegible] am [illegible] [illegible]
[illegible] hat die höhere Genehmigung erhalten; indem ich der
Versammlung hiervon Mittheilung mache, lege ich ein Schreiben
des H. Blaß vom 8 er zur Kenntnisnahme u. Äußerung
vor und ersuche gleichzeitig um Äußerung, in welcher
Weise der bezügl. Versammlungsbeschluß No 18 vom 20
April er bis zu welchem Zeitpunkte mit der [illegible]
der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

3.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt. | Antrag wegen Reinigung des Schulsaales in Rockershausen.

4.

Die Versammlung ist mit dem vorgelegten Schulvorstands-Beschlusse von heute einverstanden und wird eine jährliche Remuneration für Ertheilung des fraglichen Unterrichts von 75 M. bewilligt. Falls eine ältere Lehrerin beauftragt wird mit der Ertheilung des fraglichen Unterrichts so wird der g. Trier für die Zeit vom 1. October v. J. ab entsprechend entschädigt. | Remuneration für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts in den Schulen in Rockershausen.

5.

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. | Gehaltserhöhung der Lehrerinnen.

6.

Die Arbeit ist seitens des Herrn Kreisbaumeisters mit dem Vorsitzenden unter Hinzuziehung des g. Pistorius zu besichtigen und abzunehmen. | Reparaturen am kath. Kirchhofsthor hier.

7.

Die Anleihe ist bei der Landesbank ~~zu dem möglichst billigen Zinsfuß~~ aufzunehmen. | Aufnahme einer Anleihe.

8.

Die Versammlung beschließt, die Ausführung dieser Arbeiten dem (Unternehmer) Brunnenmacher in Hofen zu übertragen, als sie beauftragt wird mit einem geeigneten Unternehmer Vertrag abzuschließen. Der Herr Blaß wird so gut sein die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen. Eine Einrichtung zum selbstthätigen Schließen soll nicht angebracht werden. Mit der weiteren Einführung von Ventilbrunnen ist zu warten bis eine Entscheidung über die Güte des aufgestellten Probebrunnens getroffen werden kann. | Aufstellung von Ventilbrunnen.

Verlegung der Bürgermeisterei [illegible]
Commissionen zu Altenkessel eingegangenen [illegible] soll
bald ein besten Beschluss aufgestellt und eine Kanzlei
[illegible] veranschlagt werden.

9.

Der Versammlung lag ein Schreiben des [illegible]
Helger zu Völklingen vom 8/10, [illegible] eine Be-
scheinigung der [illegible] ersucht, daß die [illegible]
Gemeinde eingeklagten [illegible] Ferdinand Kleyer aus
Altenkessel, für deren Beglaubigung der Gemeinde
Völklingen [illegible] bezahlt hat, [illegible]
[illegible] die verlangten Schulbeiträge abtragen
zu können. Es liegt [illegible] ein Betrag von
2881 Mk. an die Gemeinde Völklingen. [illegible]
Brandt [illegible]
[illegible] der Gemeinde Völklingen mit [illegible]
[illegible] der Kosten [illegible],
weil [illegible]
Brandt nicht [illegible]
[illegible] zu können: [illegible] Vertagung.

10.

[illegible] des Gastwirts Jacob Weber-Nocker
[illegible] zur Zahlung fälligen Holzgeldes bis 1. Oktober c.

11.

Beschwerde der Wirthe Georg Remmlinger & J. Mayer
aus Neudorf gegen die Anlage [illegible]
vor ihren [illegible] Wirthschaften.

12.

[illegible] des Gastwirths
[illegible] Koch zu [illegible]
[illegible]
[illegible]. Nach der Anzeige des Bürgermeisters
Altenkessel soll die [illegible] Bescheinigung [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths	
9. Es ist in der Gerichtssitzung vom 16. d. Mts. der Antrag zu stellen, daß die beiden, Kleinschmidt und Ferdinand, verurtheilt werden, in Raten von 2 bis 3 M. ihre Schuld abzutragen. Hierzu sind beide im Stande, da genannte verdienen per Schicht je 4 M.	Klage der Gemeinde c/a. Ferdinand und Klein. ×
10. Der Ausstand bis zum 1. October cr. wird bewilligt.	Antrag des Bäckers Jacob Weber natus um Ausstand wegen Zahlung von Holzkaufgeld.
11. Die Sache ist gegenstandslos, da beide die Ausbesserungen schon vorgenommen haben.	Beschwerde Georg Remmlinger & J. Heyer gegen Steinablage.
12. Mit den Ausführungen in dem Schreiben des kgl. Bezirkspräsidiums vom 15. d. Mts. erklärt sich die Versammlung einverstanden.	Ausbesserung der Straßenrinne in Ritterstraße an dem Hause des Nic. Koch. ×
13. Der Antrag wird abgelehnt.	Antrag des Nic. Barth um Anschluß seines Hauses an die Brunnenleitung.
14. Die Angelegenheit ist nicht weiter zu verfolgen, da Amann inzwischen verhaftet worden ist u. wieder verlegt.	Unterstützungsantrag des Jos. Amann
15. Der J. Müller wird die Wohnungsmiethe bewilligt und zwar auch die nachrückständige auf die Dauer der Strafzeit.	Unterstützung der Anna Müller ×

Antrag des Gemeinderathes
Gemeindebeamten zurückzuführen ... das Recht ... Lenzenthal (?) ... beschränkt ... Vorlage zur Ausführung (?)

13

Antrag des ... Wwe Barth hier um die Genehmigung zu der ... vorgestellten ... Vermittelung (?) eine Abgrenzung bis zu seinem Wohnhaus in der ... Straße ... zu dürfen.

14

Unterstützungsgesuch des ... Peter Hermann (?) aus [illegible]

15

desgleichen der Anna Müller von hier

16

desgl. des Jacob (?) Morsell (?) aus [illegible]

17

desgl. der Wwe Danner " "

18

desgl. " Joh. Wolsdorfer " "

19

Aufenthaltsgestattung des 80jährigen ... Michael (?) Jacobs (?) aus ..., welcher bei seinem Sohne dem Wirthe (?) Franz Jacobs hier wohnt

20

Der Versammlung theilt ... die Genehmigung des ... für die ... mit.

21.

Der Gemeindeverwaltung liegt zufolge des Beschlusses vom 26 März er. No IX, in welchem der Antrag auf ... an die Lehrer Petri I & Petri II

Beschluß des Gemeinderaths	
16.	
Mit dem Votum der Armencommission ist die Versammlung einverstanden und wird der Antrag abgelehnt. Ärztliche Behandlung auf Gemeindekosten kann eintreten.	Unterstützungsantrag des Jacob Lehrfeld
17.	
Die Versammlung lehnt den Antrag ab und hält an dem Beschlusse bei Feststellung der Armenunterstützungen fest.	Desgl. der Wittwe Damer
18.	
Dem J. Holsdorfer wird eine einmalige Unterstützung von 15 M. bewilligt.	Desgl. des Joh. Holsdorfer. ×
19.	
Die Sache ist nach Jahresfrist wieder vorzulegen.	Aufenthaltsgestattung des Michel Jacobs
20.	
Die Versammlung ist mit der vorgenommenen Verdingung einverstanden.	Verdinggabe des Zugrechts
21.	
Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem den [der] Lehr- Lehrern ertheilten Verweis und beschließt, wie in dem diesbezüglichen Beschlusse vom 26. Novbr. pr. bereits festgesetzt, den Verweis denjenigen Lehrern mitzutheilen, die das Circular s. Z. mitunterschrieben haben. Die Baucommission ist hierdurch beauftragt, durch ihr Auftreten oder Verhalten	Verweise verschiedener hiesiger Lehrpersonen. ×

Vortrag des Bürgermeisters

Herrn v. Stemann (?) hier festgestellt (?) die rechtlichen (?) Verhandlungen seiner [illegible] Kreis- [illegible] vom 10 d. Mts II 4035, demzufolge dem gestellten Antrage entsprochen, gleichzeitig auch ausserordentliche (?) [illegible] im Falle Schulräume zu beschaffen sind, diese Beschaffungen in der [illegible] heranzuziehen sind, zur Kenntnisnahme vor. Es fragt sich an, ob die Gemeindevertretung mit dieser Anordnung zufrieden ist, oder ob, wie er den vorliegenden Beschluss erwartet (?) beantragt ist, den [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible].

22

Der Gemeindevertretung legt [illegible] das vom Herrn Kreisbaumeister Hensler ausgearbeitete Projekt zum Umbau eines 4 Klass. Schulhauses in [illegible] nebst Zeichnungen mit Bezug auf [illegible] [illegible] Zuschrift (?) [illegible] zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vor.

23

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr X vom 11 d. Mts betreffs der Ablassung einer [illegible] Gemeindeparzelle an die [illegible] zu [illegible] d. h. [illegible] der Versammlung am [illegible] der [illegible] vom 5 d. Mts Nr 1154, laut welchem dieselben sich der käuflichen Übernahme der gewünschten Fläche von 82 Ar 1 qm zum Preise von 53 Pfg pro qm unterwirft (?), zur Kenntnisnahme mit Anfrage vor, ob die Vertretung mit der Zahlung der Kaufsumme bis 1 April 1898 einverstanden ist. Bis dahin will die [illegible] die Zinsen des Kaufgeldes als Pachtzins zahlen.

Beschluß des Gemeinderaths.

Den Lehrern den Glauben beigebracht zu haben und Ansprüche derselben gelten zu wollen. (~~Sidene~~ und) Sie nahm ihre Beschwerungen der Schulversäumnis- unter weisend der Unterrichtszeit und dem Grunde, um aber mit dem Lehrer eingehend die einzelne zur Sprache gebrachten Fälle ~~w~~ erörtern zu können.

22.

Der Gemeinderath ist in allen Theilen mit den Plänen und dem Kostenanschlage einverstanden.

Project zu dem Schulhausbau in Altenkessel.

×

23.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Schreiben der Königlichen Bauinspection III und ist damit einverstanden, daß das Geld im April 1898 eingezahlt und bis dahin die Zinsen des Baucapitals als Zuschlag kommen, wie die Bauinspection vorschlägt, an die Gemeinde zahlt. Auch die übrigen von Herrn Verfasser vorgeschlagenen Bedingungen werden festgehalten.

Ablassung eines Gemeindeabschnittes an die Königl. Bauinspection v. d. Heydt.

×

24.

Die Versammlung hat gegen die Aufnahme des evangelischen Kindes hier jetzt, solange die Schulgeldpflicht besteht, nichts zu erinnern. Das Schulgeld ist selbstverständlich ~~nicht~~ zu zahlen.

Aufnahme des Kindes Joh. Nicola aus H. Rurbach in die evang. Schule in Rockershausen

×

Verhandlung der Bürgermeisterei

24

Antrag des Johann Nicola aus Berbach um Aufnahme seines Sohnes Karl Ferdinand Nicola geb 8/4 91 in die evangel. Schule zu [illegible]

25

Für die kathol. Schulen der Gemeinde Püttlingen sind gemäß Verfügg des Kgl. Landraths vom 24/2 94 N 2374 resp 28/8 94 Nr 9200 auf die Dauer von 3 Jahren als kathol. Schulvorstandsmitglieder ernannt:

1. Leutnant von Mellin zu [illegible];
2. Johann Jäckel " Püttl.;
3. Nik. Koch " Ritterstr.;
4. Ludwig Zeller " Altenk.;

[illegible] die [illegible] Ernennung abgelaufen ist [illegible] mit Bezug auf den §1 der [illegible] Anweisung für den Kathol. Schulvorstand hier vom 6/2 83 um [illegible] neue Vorschläge.

26

Mit Bezug auf den Beschluß vom 11/5 er. Nr 211 betreffs der Pflegekosten von 207 M, welche für den [illegible] des Carl Merfeld aus Altenkessel [illegible] Gemeinde der [illegible] gezahlt wurden, [illegible] die Anstellung der [illegible] vom 1 Juni c. M 64.12 [illegible] der Kosten [illegible] der Gemeinde Püttlingen zu [illegible]

27

Antrag des [illegible] Franz Göckel [illegible] um Anlage eines [illegible] an der [illegible] des [illegible].

Beschluß des Gemeinderaths

25.

Dieselben Mitglieder werden ~~auf die Dauer von 3 Jahren~~ wiedergewählt und wird gebeten, diese, gleichwie die neug. Schulvorstandsmitglieder, nochmals auf die Dauer von 6 Jahren ernennen zu wollen.

Neuwahl der Mitglieder des kath. Schulvorstandes.

+

26.

Die Gemeinde muß die Kosten nach Lage der Verhältnisse tragen.

Pflegekosten für Carl Hetzfeld aus Alten-Kessel.

27

Die Versammlung schließt sich dem Votum des Försters an, ist aber nicht abgeneigt dem Geibel das Stück abzukaufen zum Preise von 3 M per Ruthe.

Antrag des Wirthes Jacob Geibel um Anlage eines Grabens längs seinem Grundstücke.

+

Vorlage der Bürgermeisterei

28

Ein Gutachten der Ingenieure Heilmann & Merso aus Altenkessel

29

Antrag des Polizeisergeanten Müller zu Rockershausen um Übernahme der Kosten von 63 M für die erste Beschaffung seiner Dienstausrüstung

30

Antrag des Bergmannes Peter Pick hier um Entbindung von der für seinen verstorbenen Vater Peter Pick der Gemeinde zurückzuerstattenden Pflegekosten von 48 M.

31

Gesuch des Jak. Kuhner zu Altenkessel um Gewährung einer Unterstützung von monatlich 25 M

32

Antrag des Vollziehungsbeamten Georg Kiefer von hier um Bewilligung einer Remuneration

33

Antrag des Michel Pfannenstiel hier um Ablassung von Wein zum Herstellungspreise

34

Der Gemeindevertretung legt sich den mit Gutachten zugegangenen Wasserversorgungsprojekte für die Ortschaften Püttlingen & Rockershausen zur Kenntnisnahme & Äußerung vor.

35

Antrag des Polizeidieners Hoffmann von hier um Bewilligung von je 2 [illegible] Anzeigen für den Polizeidienst

Beschluß des Gemeinderaths.

28.

Dem Antragsteller wird die Bauerlaubniß ertheilt. Die Gemeinde übernimmt den Ausbau des Weges, der c^a 30 m. lang wird, und haben auf beiden Seiten die Anlieger die verhältnißmäßig auf sie entfallenden Kosten an die Gemeinde zu erstatten. — Baugesuch Hirschmann & Haas ×

29.

Der Antrag wird abgelehnt. — Antrag des Polizeidieners Keller um Erstattung der Kleiderkosten.

30.

Die Versammlung beschließt den Beitrag von 4 M. auf monatlich 3 M. zu ermäßigen in Anbetracht dessen, daß Peck zu Hause eingeheirathet hat. — Antrag des Ph. Peck um Erlaß der Pflegekosten-Erstattung für seinen Vater. ×

31.

Die Angelegenheit ist der Armencommission zu überweisen. Nachdem vorstehender Beschluß bereits vorgelesen, beschloß die Versammlung die Erhöhung der Unterstützung auf 30 M. vom 1. d. Mts. ab. — Unterstützungsgesuch des Joh. Kesper. ×

32.

Dem Antragsteller wird eine einmalige Remuneration von 20 M. bewilligt. — Remuneration für den Gemeindediener Kiefer ×

33.

Der Antrag wird genehmigt. — Ablassungen von Zinsbürgen an die Kath. Pfarrgemeinde Trier.

34.

Die Baucommissionen Püttlingen und Altenkessel werden bevollmächtigt unter dem Vorsitze des Bürgermeisters unter Hinzuziehung des Gemeindebaumeisters die Stromlieferungsfrage zu prüfen und — Straßenbeleuchtung in Püttlingen und Rockershausen. ×

Sitzung des Gemeinderathes.

36.

Das Mitglied und Schriftführer des Gemeinderaths Georg [illegible] Anstreicher Georg Müller hier zeigt an, daß bei dem gestrigen Brande des [illegible] Hauses Ullmeyer–Nathig die [illegible] beim Löschen folgende Beschädigungen erlitten haben:

1 Peter Blank — 1 Hose [illegible] 8 M [illegible]
2 Carl Rauhbuch — 1 [illegible] " 10 M [illegible]
3 Georg Sommer — 1 Paar [illegible]

Der Schadenersatz wird genehmigt. [illegible] an [illegible].

37.

[illegible] Vogt um Bewilligung einer Unterstützung für den 34 jährigen Dienst [illegible] Vogt.

38.

In Folge des Gemeinderathsbeschlusses v. 20. 4. d. [illegible] lege ich die [illegible] Kostenanträge über die Herstellung von 13 [illegible], welche sich nach der Ansicht der Gemeindevertretung zur Aufstellung eignen, zur Kenntnisnahme u. event. Genehmigung vor.

[illegible]

1. Ein Kreuz- u. [illegible] an der Nordgrenze [illegible] Joh. Luxemburger zu 3 M.
2. " " " " [illegible] Hansen zu 3 M
3. " " " [illegible] Joh. Speicher geb. Ziegler " 3 M
4. " " " [illegible] . 3 M
5. " " " Mas Speicher–Schaltmann . 3 "
6. " " " [illegible] Strauss . 3
7. " " " Joh. Scherer . 3 M
8. " " " Joh. Kuper Gebel . – 3 M.

Beschluß des Gemeinderaths
Abänderungen, wenn nöthig, vorzunehmen.

35.

Jedem Polizeidiener wird ein Drillichanzug (Hose & Rock) bewilligt. Von einer frühern Bewilligung, von Drillichanzügen wie der Polizeidiener sagt, ist der Versammlung nichts bekannt.	Bewilligung von Drillichanzügen an die hiesigen Polizeidiener. ✕

36.

Die Beträge werden bewilligt.	Entschädigung für beschädigte Kleidungsstücke. ✕

37.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Verhältnisse liegen so, daß die Wittwe Vogt und ihre Tochter mit der Beihülfe des Sohnes, der mindestens monatlich 80-90 M verdient, auskommen kann.	Unterstützungsantrag der Wttw. Barbara Vogt. ✕

38.

Die Versammlung ist mit den abgeschlossenen Kaufverträgen einverstanden.	Aufforstung von Gemeindeländerein. ✕

[illegible]

9 Einen [illegible] an der [illegible] [illegible] Michel Maurer zu 3 M

10 „ „ „ Joh. Schorr Hirschmann zu 3 M

11 „ „ „ am [illegible] [illegible] Peter Morschett zu 3

12 „ „ „ der [illegible] [illegible] Jacob Dörr zu 2,50

13 „ „ [illegible] Peter Peter Kiefer zu 3 M

39

Vorstehende [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

von ~~[illegible]~~ [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths.

39.

Dem J. Stutzmann wird die Hausbauliche Unterstützung bewilligt, zahlbar an den betreffenden Unternehmer des Hauses.

Stutzmann +

V. G. u.

Der Gemeinderath.

Mueller Garnier II Jäcker

Maurice Hattier Blaes. Jandy

Willié Rüffer Schütto

Stelbrück

Gegenwärtig waren:
a. Bürgermeister Pickart(?)
als Vorsitzender
b. die Ratsmitglieder
1. Mathias
2. Jaecker
3. Schmidt II
4. Volz
5. Blass
6. von Hellen(?)
7. Zeller
8. Willie
9. Wann
10. Rüffler(?)
11. Mathis.
12. Speicher-Engel
13. Zander
14. Kiefer

Verhandelt Dillingen den 19 Juli 1897

[illegible] auf heute [illegible] anberaumten Gemeinde-[illegible] folgende Gegenstände zur Verhandlung [illegible] der Bürgermeisterei(?)

I

Unter Bezugnahme auf den Beschluß Nr 5 vom 14.(?) Mts [illegible] [illegible] der Lehrerinnen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] 11 Klasse [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] für die Lehrpersonen [illegible]; welche [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] die Lehrerinnen 900 M Grundgehalt und 80 M [illegible] [illegible] den Bestimmungen des [illegible] Gesetzes vom 3 März cr. [illegible] von 3 zu 3 Jahren bis auf jährlich 720 M. erhalten. [illegible] [illegible] [illegible] die Lehrerinnen nicht [illegible], die [illegible] um eine [illegible] [illegible].

II

Der Versammlung lagen [illegible] die beiden Anträge der Lehrer Vogt & Rothfuchs(?) aus [illegible] [illegible] Ritterstraße um Bewilligung entsprechender Umzugskosten zur [illegible] & [illegible] vor.

III

Antrag der Wwe Gierz(?) aus [illegible] um Gewährung einer Unterstützung.

IV

Für die [illegible] Maria(?) Wagner aus [illegible], [illegible] die beiden [illegible] Kinder [illegible] aus [illegible] & [illegible] Maass aus Ritterstraße [illegible] der [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] zu den Verpflegungskosten

Beschlüsse des Gemeinderaths.

1.

Die Versammlung beschließt nach eingehender Berathung einstimmig, den § 2 der [illegible] beschlossenen Besoldungs-Ordnung dahin abzuändern, daß das Grundgehalt der Lehrerinnen auf 1000 M und die Gesammtalterszulagen auf 800 M. festgesetzt werden. Die Alterszulagen sind im Sinne des Gesetzes so zu vertheilen, daß von 3 zu 3 Jahren der [illegible] Antheil der Lehrerin ausgezahlt wird.

Aufbesserung der Gehälter der Lehrerinnen.

×

2.

Der Lehrer Rothfuchs erhielt eine Entschädigung von 30 M mit Rücksicht auf die [illegible] Entfernung.

Mit 8 gegen 5 Stimmen lehnt die Versammlung den Antrag des Lehrer Wagner ab, mit der Begründung, daß innerhalb der Gemeinde den Lehrpersonen Umzugskosten nicht bewilligt werden. 5 Stimmen sprechen sich für Gewährung von Umzugskosten aus.

Umzugskosten der Lehrer Rothfuchs & Wagner

×

3.

Mit dem Vorschlage des Herrn Kreisschulinspektor von Hellin erklärt die Versammlung sich einverstanden. Hiernach erhält [illegible] nur eine Unterstützung auf die Dauer des Wochenbettes.

Unterstützung der Mina Gierenz

×

4.

Die [illegible] der Schulden des [illegible] Vereins und des [illegible] des Bohley wird einstimmig beschlossen. Die bisher von der [illegible] gezahlten Zuschüsse auf die Gemeindekasse

Pflegekosten der Kinder der Bohley & Haas, sowie für [illegible] und Wagner.

×

Vertretung des Bürgermeisters

An den Zuschuß von 9 M [illegible] und [illegible] der Verfügung [illegible] 5 v. Mts N 7160 resp. [illegible] v. Mts Nr 7525 hierher mitgetheilt worden, dieser Zuschuß aber nicht mehr weiter gewünscht. Indem ich diese Schreiben hiermit vorlege, beantrage ich gleichzeitig meinen Antrag des Bergmanns Paul Bolley, Vater des verunglückten [illegible] Bolley vom 30 v. Mts um Gewährung des [illegible] Gemeinde verlangten Zuschusses von 5 M monatlich zur Bestreitung der Pflegekosten zur [illegible] Beschlußfassung vor.

5

Der Gemeindeverwaltung liegt nach einer Verfügung Königl. Reg. vom 12 v. Mts III 10089 resp. des Königl. Landraths-Amts vom 17 ejd. m. N 6544 betreffend Ausführung von Vollstreckungs-Verfügungen durch die Gemeinde-Vollziehungsbeamten, wenn derartige Gebühren seitens der Kreiskasse an die Gemeindekasse gestellt werden, ob [illegible] ihr Einverständniß mit der verlangten Einrichtung, welche den Vollziehungsbeamten der Gemeindekasse hier zu Theil werden soll, zu erklären.

6.

Beschaffung des Petroleums für die Straßenbeleuchtung im Rechnungsjahre.

7

Nach der Bewilligungs-Urkunde des Königlichen Oberbergamtes zu Bonn vom 17 August 1840 (Amtsbl. S. 376 de 1840) hat die Actiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke zu Dillingen als Besitzerin des [illegible] Hüttenwerkes für Benutzung von Eisenstein auf [illegible] Gemeinden Dillingen einen [illegible] von 2 Pfg per Zentner & Jahr an die Gemeinde zu zahlen. Für Dillingen beträgt diese Vergütung 11 M. 31 Pf. Von hiesiger Gesellschaft weigert sich gemäß

mit ihrem wirklichen Antheil zu übernehmen u. den ~~antheil~~ übrigen des J. Bohley abzulehnen, weil derselbe die Schuld M. monatlich aufbringen kann u. ihm das fragliche Kind, wenn es in der Haushaltung mit aufzuziehen wäre, bedeutend mehr kosten würde.

5.

Die Versammlung erklärt sich ~~einverstanden~~ damit, daß dem Gemeinde-Vollziehungsbeamten die Vollstreckungsgeschäfte der königlichen Distriktskasse übertragen werden u. derselbe die diesbezüglichen Requisitionen auszuführen hat.

Übernahme der Vollstreckungsgeschäfte für die kgl. Distriktskasse durch den Gemeindevollziehungsbeamten.

×

6.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, für die Straßenbeleuchtung in [illegible], wie bisher das Petroleum im Einzelnen literweise bei den Geschäftsleuten zu entnehmen. In gleicher Weise ist in [illegible] zu verfahren. Pro 1897/98 sind per Liter 20 ₰ zu zahlen.

Beschaffung des Petroleums zur Straßenbeleuchtung in [illegible] und [illegible]

×

7.

Die in Rede stehende Strecke vom 11. 31 K ist wieder zu pflegen. [illegible] im Grundbuch aufnehmen zu lassen, ist nicht nöthig.

Wiederherstellung der bisher von dem [illegible] [illegible] Strecke vom 11, 31 [illegible] fest

×

8.

Dieser Gegenstand wird vertagt und soll eine Commission bestimmt werden, welche dieses Wiesenstück in näheren Augenschein nimmt und in einer der nächsten Sitzung Bericht erstattet. In diese Commission werden außer drei Mitgliedern der Bau-Commission gewählt die Herren Hattis, Kiefer

Anlage eines Weges durch den [illegible] resp. Ankauf der [illegible] Wiesen [illegible]

×

Vorlage des Bürgermeisters

Schreiben vom 20 August cr. ist zur Kenntniß der Ablehnung auf [illegible] Urtheil des Kgl Oberlandesgerichts vom 28 Februar 1896, welches sie in der bekannten Angelegenheit gegen die Gemeinde Dessenweiler erstritten hat. Eine Abschrift dieses Urtheils habe ich vom Bürgermeister Amt Hausbach erhalten und lege dieselben vor, bemerke noch, daß laut Schreiben der Kgl [illegible] das zugehörige frühere Zollhaus zu Geislautern laut Kaufvertrag vom 11/10 92 an Joseph Abel daselbst übergegangen ist. Auf Grund dieses Urtheils und des Verkaufs des Zollhauses an Abel verpflichtet es sich den Betrag von 11 M 31 Pf zurückzuzahlen. Ich bitte um Anweisung.

8

Antrag [illegible] durch den Kirchenvorstand [illegible] Ankauf aus den Erben Schmidt [illegible] angrenzenden Wiese in der Größe von 2 Ar 74 qm.

9

Antrag des Lehrers Weber hier um Bewilligung einer Vergütung für Benutzung seiner Wiese als Fahrweg bei Abfuhr des Heues in der Dorfgemeinde gelegenen Kocsbaum Wiese, ferner um Bewilligung von [illegible] M pro qm. [illegible]

10

Steuererlaßgesuch der [illegible] Johann Kramer-Schütz von hier

11

Antrag des Lehrers J. Lutz hier um Uebernahme der Dienstwohnung, welche er bis zu dem begonnenen neuen Schuljahr zu [illegible] wünscht.

Beschluß des Gemeinderaths und Schmidt I. ~~gemischt~~. Auf ist der Herr Kreisbaumeister hinzuzuziehen und dessen Gutachten zu hören.	
9. Nach Anhörung des Gemeinderathsmitgliedes Wilh. Kiefer, der in diesem Jahre das Gras auf der Gemeindewiese im Kalbern eingeerntet hat, ist dem Lehrer Weber durch das Einfahren des Grases auf der fraglichen Gemeindewiese ein Schaden nicht zugefügt worden. Dieser Antrag wird deshalb abgelehnt. Was die Wiese im Garten betrifft, so soll Weber selbstverständlich entschädigt werden, wenn die Gemeinde mit der Errichtung einer weiteren Brunnen an der Brunnenstube beginnen wird und dabei das Eigenthum des Weber berührt.	Antrag des Lehrers Weber auf Entschädigung für Benützung seiner Wiese als Fahrweg. ×
10. Die Sache wird abgewiesen, da die Einschätzung dem vorhandenen Einkommen entspricht.	Steuerermäßigungsgesuch des Joh. Kammer Scheitz
11. Seitens des Gemeinderathes ist gegen die Ueberweisung der Wohnung an den Lehrer Erz nichts einzuwenden. Die bei der Versetzung des p. Erz in die neue Wohnung frei werdende Wohnung in dem Kreuzer'schen Hause muß dann durch einen anderen Lehrer besetzt werden.	Antrag des Lehrers Erz auf Ueberweisung einer Wohnung im neuen Schulhause [illegible] [illegible]. ×
12. Das Gesuch der Frau Hand ist abzulehnen, weil sie eine kräftige, junge Person ist, die im Stande sich und ihr Kind ernähren kann.	Antrag der Ehefr. Hand um Gewährung von Armenunterstützung.

Vorlagen der Bürgermeisterei

12

Antrag der Ehefrau J. Hauck geb. Ziegler aus Altenkessel um Gewährung einer Unterstützung während der Inhaftierung ihres Ehemannes, der wegen Meineid kürzlich bestraft wurde.

13

Antrag des Lehrers Thomas hier um Anschaffung u. Aufstellung von Turngeräthen.

14

Antrag des Herrn Baldauf – Vormundschaft des verstorbenen Wilhelm Louis hier – um Herstellung eines Zufahrtsweges zu seinem am [illegible] gelegenen Wiesengrundstücke.

15

Die Verwaltung theilt ferner mit, daß der Bau eines 4 Kl. Schulhauses in Altenkessel dem Bauunternehmer Kaspar Schmidt auf Grund eines Gutachtens der Bau-Commission übertragen ist. Die Letztere hat den Lehrerwohnung [illegible] Mk für Benutzung der ihnen [illegible] einigen Abschnitte, welche zum Bauplatz verwendet sind, eine Entschädigung bewilligt und zwar dem Lehrer König eine solche von 75 Mk & dem [illegible] Mk einen Betrag von 72 Mk. [illegible] um Abschätzung der [illegible].

16

Dem Unternehmer Johann Weber Zimmermann hier ist der Zuschlag zur Herstellung eines Wasserdurchlasses in Altenkessel Schulstraße ertheilt worden, was die Verwaltung hiermit mittheilt.

17

Die Herstellung der Wasserleitungen in Püttlingen ist in

Beschlüsse der Gemeindevertretung.

13.

Es fehlen für die augenblicklich hier in der Gemeinde in Activität stehenden 35 Schulklassen bei sehr vielen Schulgebäuden die Turnplätze zur Aufstellung von Turngeräthen und wird deshalb, wie schon früher mit ähnlichem Gesuche beschlossen wurde, auch jetzt wieder beschlossen, von der Beschaffung von Turngeräthen abzusehen und dem Lehrpersonal zu empfehlen, mit den Kindern Freiübungen abzuhalten. — Beschaffung von Turngeräthen. ×

14.

Der Antrag Baldauf wird abgelehnt, da die Gemeinde keine Verpflichtung hat, den Zufahrweg zu seinem Grundstück herzustellen. — Antrag des Herrn Baldauf um Ausbesserung eines Zufahrweges. ×

15.

Mit der Vorlage der Baucommission ist die Versammlung einverstanden, ebenso mit der Ertheilung des Zuschlags an den Baugewerksmeister Richard Schmidt. — Ertheilung des Zuschlags zu der Vergebe des Schulhausbaus in Altenessen. ×

16.

Mit der Ertheilung des Zuschlags ist die Versammlung einverstanden. — Desgl. zu dem [illegible] in Stellingen. ×

15.

Die Versammlung bewilligt dem Michaly eine Unterstützung von 5 M. monatlich welche von der Heimathsgemeinde zu erstatten sind. Die Kinder des Michaly sind arm und können den Vater nicht allein unterhalten. — Unterstützung des Arbeiters Michaly aus Eggelborn. ×

17.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntniß. — Übertragung der Wasserleitungen für [illegible]

Haltung der Bürgermeister
Rottershausen und [illegible] 31. d. Mts eingelaufen. Von den Beschlüssen der [illegible] Commission vom 21 v. Mts gibt d. Versammlung Kenntniß

18

Antrag des Bürgermeisters Johann Mutzelg aus Albertshofen um Gewährung einer Beihilfe zum Unterhalt seines Vaters Mathias Mutzelg.

19

Antrag der Witwe [illegible] Bach aus [illegible] um Erhöhung ihrer Unterstützung von 10 auf 15 M. monatlich

20

Antrag des Johann Kerscher aus Albertshofen um Erhöhung seiner Unterstützung von 30 M. monatlich.

21

Der Versammlung gebe ich Kenntniß von einer [illegible] Verfügung vom 12 d. Mts K. A. 3070, welche die Anstellung ständiger Bürgermeister [illegible] und [illegible] zu [illegible] und zu [illegible]

22

~~[illegible]~~
Gesuch des [illegible] Michael Spreiter [illegible] um Erhöhung seiner Besoldung u. Anstellung [illegible] Zeit [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

19.

Der Antrag der Wwe Bach wird abgelehnt, da dieselbe verarbeiten kann. Die bisherige Unterstützung nicht mehr. — Unterstützung der Wittwe Bach in Neudorf

20.

Die Gemeindevertretung bewilligt dem J. Kesper nach dem Gutachten der Armencommission eine einmalige Unterstützung von fünf Mark. — Gesuch des Johann Kesper aus Altenkessel ×

21.

Die Sache wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Aufstellung von Wegewärtern

22.

(~~Die Sache wird~~) Herrn Speicher wird eine Gehaltserhöhung von fünf Mark monatlich gewährt und zwar vom 1. Okt. 1886 ab. — Erhöhung des Gehalts des Feldhüters Michel Speicher hier ×

v. g. u.

Müller, Gerwig II, Wirmy, Jöcker, Lorenz Zell, Mouni, Willié, Rüffer, Blass, Wolz, Speicher, Kaulas, Mathis, Kräher, [illegible]

Gegenwärtig waren:
a. der Beigeordnete Nauert, Vertreter des beurlaubten Herrn Bürgermeisters Pickard, als Vorsitzender;
b. die Rathsmitglieder:
1. Volz
2. Mathias
3. Jäcker
4. Schmidt II
5. Rüffer
6. Schmidt I
7. Blaß
8. von Hellin
9. Willié
10. Zeller
11. Wenn
12. Mathis
13. Speicher Engel
14. Schillo
15. Zander.

Verhandelt Püttlingen, den 16. August 1897.

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderaths-Sitzung standen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

Vortrag des Herrn Bürgermeisters.

1.

Die Verdingung der Brunnenleitungen für die Ortschaften Püttlingen und Rockershausen hat am 31. v. Mts. stattgefunden und wurde durch Beschluß der Baucommission von demselben Tage der Firma Oltsch & Cie in Zweibrücken der Zuschlag ertheilt.

Gleichzeitig theile ich der Versammlung den Beschluß der Bau-Commission vom 10. d. Mts., btr. Ausbau der Bergstraße, Aufstellung der Blaß'schen Ventilbrunnen und Zuleitung über die Herstellung der Brunnenleitungen während der Dauer des Urlaubs des Herrn Kreisbaumeisters, zur Kenntnisnahme mit.

2.

Gemäß Art. 40 I No. 2 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 hat im laufenden Jahre die Neubildung der Voreinschätzungs-Commission für die Steuerjahre 1898/99, 1899/1900 und 1900/1901 zu erfolgen. Ein diesbezügliches Schreiben des Herrn Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission zu Saarbrücken vom 3. d. Mts. J. No. 17135 bringe ich der Versammlung zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um Vornahme der Wahl.

Der Voreinschätzungs-Commission gehören ~~bisher~~ nach der letzten Wahl an:

a. als gewählte Mitglieder:

Blaß Cäsar, Mathis Georg, Speicher Michel,

Beschluß des Gemeinderathes

1.

Die Versammlung ist einstimmig mit der Zuschlags-ertheilung an die Firma Ottsch & Cie einverstanden. Ferner ertheilt die Versammlung ihre Genehmigung zu den einzelnen Beschlüssen der Baucommission vom 10. d. Mts.

Zuschlag zu der Vergebung der Brunnenleitungen u. Aufstellung der Ventilbrunnen ×

2.

Als Mitglieder werden gewählt:
Blaß Caspar,
Mathis Georg,
Speicher Michel,
Trenz Wilhelm,
Bohner Heinrich Kr.,
Bohr Bernhard,
Zeller David,
Als Stellvertreter werden gewählt:
Schmidt Sebastian,
Kiefer Wilhelm,
Joh. Speicher Schmatz,
Koch Nicolaus,
Piß Anton,
Müller Wilhelm,
Tschunky Ferdinand.

Neuwahl der Voreinschätzungs-Commission für 1898/99, 1899/1900 & 1900/1901.

3.

Den hiesigen verheirateten Gendarmen Diebold & Domanowsky wird eine Miethsentschädigung von je 108 M pro Jahr bewilligt.

Miethsentschädigung für die Gendarmen Diebold und Domanowsky +

Vortrag des Stellv. Bürgermeisters.

Fenz Wilhelm, Fickler Carl, Hamm Adolf, Rohr Leonhard.

b. als deren Stellvertreter.

Schmidt Sebastian, Hickel Wilhelm, Grün Peter, Koch Richard, Rohner Heinrich, Müller Wilhelm u. Tschunky Ferdinand.

c. als ernannte Mitglieder:

Schmidt Alois, Odermann Jacob, von Hellin Leopold u. Nauert Richard.

d. als deren Stellvertreter.

Rüffler Gottlieb u. Volz Jacob.

Fickler Carl u. Grün Peter sind gestorben u. Odermann Jacob ist verzogen.

3.

Miethentschädigung für die am 1. 9. Mts. an Stelle der Gendarmen Bender und Friedrich nach hier versetzten Gendarmen Diebold und Domanowsky. Bisher erhielten die zwei Erstgenannten eine Miethentschädigung von je 108 M pro Jahr.

4.

Das Wohnhaus des Bergmanns Joh. Haftenteufel wurde im Laufe des verflossenen Monats durch Blitzschlag in Brand gesetzt. Beim Löschen des Brandes hat der Bergmann Richard Müller durch seine Hilfeleistung seine Kleider beschädigt. Derselbe gibt den erlittenen Schaden auf 20 M an.

5.

Der hier wohnende Bäckergeselle Joh. Pistorius stellt unterm 18. d. Mts. Antrag auf Gewährung von Gemeindeunterstützung.

6.

Unterstützungsantrag des hier wohnenden pensionirten Bergmanns Peter Fischmann.

Beschluß des Gemeinderaths.

4.

Die beschädigten Kleider sind der fünfzehn Commission zur Besichtigung vorzulegen und soll diese den Schaden endgültig feststellen. — Beschädigung der Kleider des Nic. Müller.

+

5.

Die Versammlung lehnt den Antrag ab und tritt dem Gutachten der Armencommission in allen Theilen bei. — Unterstützungsgesuch des Joh. Pistorius.

+

6.

Der Antrag des J. Fischmann wird abgelehnt als nicht begründet. — Desgl. des Jos. Fischmann.

+

7.

Die Unterstützung wird vom 1. August er. ab auf 15 M. per Monat erhöht. — Desgl. der Ehefr. Math. Elzer.

+

8.

Der Antrag wird als völlig unbegründet abgelehnt. — Mieth- für die Ehefr. Stadtmann.

+

9.

Der Antragstellerin wird eine Unterstützung von monatlich 6 M. bewilligt vom 1. August d. J. ab. — Unterstützung der Wwe Georg Haan.

+

10.

Der Wwe Woldorfer wird eine Unterstützung von 6 M. monatlich vom 1. August d. Js. ab bewilligt. — Desgl. der Wwe Woldorfer.

+

Vortrag des stellv. Bürgermeisters.

7.

Antrag der Ehefrau Mathias Elzer aus Rockershausen auf Erhöhung der bisherigen Armenunterstützung. Die Genannte erhält bisher monatlich 10 M

8.

Die Ehefr. Friedrich Stullmann aus Altenkessel hat bei dem dort wohnenden Bergmann Philipp Schmidt in Miethe gewohnt. Die Genannte blieb mit der Zahlung der Miethe im Rückstand und wurde durch den Gerichtsvollzieher aus der Wohnung entfernt.

Der P. Schmidt stellt ~~2~~ unterm 3. d. Mts. den Antrag, die Gemeinde möge die rückständige Miethe im Gesamtbetrage von 32,50 M sowie die Kosten der gerichtlichen Exmission mit 18.40 M übernehmen.

9.

Antrag der Wwe Georg Haen Anna Maria geb. Schwartz aus Altenkessel um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung.

10.

Festsetzung der Unterstützung für die Wwe des am 22. Juli cr. verstorbenen Johann Wolsdorfer aus Altenkessel. Die Eheleute Wolsdorfer bezogen bis zum Ableben des Mannes monatlich 10 M.

11.

Gesuch des Jacob Altmeyer Nickels u. 5 Genossen um ~~Einfriedigung~~ Errichtung einer Einfriedigungsmauer bei dem Schulhause im Neuen Dorf. Unter Bezugnahme auf den Gemeinderathsbeschluß vom 14. Juni cr. erscheint mir eine nochmalige Beratung.

Beschluß des Gemeinderaths

11.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Angelegenheit soll vor Aufstellung des nächstjährigen Etats nochmals zur Berathung und Beschlußfassung dem Gemeinderath vorgelegt werden.

Einfriedigungsmauer am Schulhause im Dorf.

12.

Die Versammlung nimmt einstimmig davon Abstand, einen Beitrag zu den Pflegekosten ~~seiner~~ der ~~Fr~~ Frau Blume einzuziehen.

Beitrag des Fried. Blume zu den Pflegekosten seiner irrsinnigen Frau

13.

Der Veterinär der Lehrerin Müller wird für die Dauer, daß die Krankheit der J. Müller anhält, eine Entschädigung von monatlich 30 M bewilligt. Die Zahlung wird geleistet von dem Tage ab, wo die Vertretung begonnen hat.

Vertretungskosten für die Lehrerin Müller hier.

14

Die Versammlung tritt dem Gutachten des Herrn Oberförsters bei. Die Abgabe von sogenannten „Maien" soll für die Folge nur in beschränktem Maaße unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes erfolgen. Das Hauen der Maien soll unter Aufsicht des Försters erfolgen.

Abgabe von Maien aus dem Gemeindewalde

Vortrag des stellv. Bürgermeisters.

12.

Die Ehefrau des Maschinenwärters Emil Blume aus Neudorf mußte am 14. Juni d. Js. wegen Geisteskrankheit in der Irrenanstalt zu Merzig aufgenommen werden. Die Gemeinde hat an Pflegekosten pro Tag 27 Pfennige zu zahlen. Ich ersuche um Beschlußfassung, ob der p. Blume zur Leistung eines Beitrages zu diesen Kosten herangezogen werden soll.

13.

Die Lehrerin Müller von hier kann wegen eingetretener Krankheit den Dienst in der Schule nicht versehen und befindet sich ~~wegen~~ bis zu den Herbstferien auf Urlaub. Der Vertreterin derselben, Schulamtsbewerberin Agnes Müller – Schwester der erkrankten Lehrerin Müller – soll nach dem Schreiben des Herrn Kreisschulinspectors vom 16. Juli cr. No 721 eine Entschädigung von monatlich 20 M erwirkt werden. Ich ersuche um diesbezügliche Bewilligung und Beschlußfassung.

14.

Der Versammlung lege ich eine gutachtliche Äußerung des Herrn Gemeinde-Oberförsters vom 29. Juli cr. J. No. 1022, betr. Abgabe von Maien aus dem hiesigen Gemeindewalde zur Ausschmückung der Straßen am Frohnleichnamstage, mit dem Ersuchen um Beschlußfassung vor.

15.

Antrag des Lehrers Erz hierselbst um Anlegung eines Backofens im Schulhause am Heidknüppel.

16.

Der Versammlung gebe ich Kenntniß von dem Schreiben des Directors der Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalt

Beschluss des Gemeinderathes.

15.

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, dass ein Backofen in der Waschküche des neuen Schulhauses auf Gemeindekosten eingebaut wird.

Errichtung eines Backofens im Schulhause Heidkrügel.

16.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Wagner das Kleidermachen nach dem Vorschlage des Direktors der Taubstummenanstalt lernen zu lassen und die Pflegkosten mit 80 d pro Tag und das Lehrgeld mit 3 K pro ~~Jahr~~ Monat auf die Gemeindekasse zu übernehmen u. zwar auf die Dauer eines Jahres.

Fürsorge für das taubstumme Kind Carolina Wagner.

17.

Für die Brandbeschädigten in Pöllbach wird eine Gabe von 30 K bewilligt. Der Betrag ist bei dem Titel IV
7/1 30 des Etats „unvorhergesehene Ausgaben" zu verrechnen.

Gabe für die Brandbeschädigten in Pöllbach.

18.

Die Abgabe des Reisigs wird ~~[illegible]~~ genehmigt. Die Taxen sind bekanntlich festgestellt und hat hiernach die Vergütung zu erfolgen.

Abgabe von Reisigen an die kgl. Berginspektion II.

19.

Die Hälfte des angeforderten Betrages wird mit 1,73 K. niedergeschlagen.

Steuernachsicht-Gesuch des Joh. Kaiser

Vortrag des stellv. Bürgermeisters zu Spier vom 30. Juli ec. J. No. 195 zur Kenntnisnahme und Frage an, in welcher Weise für das am 21. d. Mts. zur Entlassung aus der Schule kommende taubstumme Kind Caroline Wagner weiter gesorgt werden soll.

17.

Bitte des Bürgermeisterei-Verwalters Hohm in Kergel um eine Gabe für die armen Brandbeschädigten in Sohlbach.

18

Abgabe von etwa 20 cbm. Holzreiser aus dem hiesigen Gemeindewalde an die Königliche Berginspektion II zu Louisenthal.

19.

Niederschlagung der dem Hüttenarbeiter Johann Maurer aus Altenkessel angeforderten Gemeindesteuer.

20.

Antrag des Bergmanns Heinrich Schille von hier um ~~Niederschlagung~~ Ermäßigung an Landzins für bezogenen Sand aus der Gemeindegrube.

21

Die mit Schreiben des Herrn Gemeinde-Oberförsters vom 10. August ec. J. No. 1130 übersandten Fällungsl. und Fällungsplane für 1898/99 sowie die Forst-Neben-Nutzungsl. Nachweisung für die Jahre 1897/98 bis 1899/1900 liegen der Versammlung zur Prüfung vor.

Beschluß des Gemeinderathes.

20.

Dem H. Schille sind von dem geforderten Betrage von 41.50 M. zu erstatten 11.50 M. Es bleiben mithin zu zahlen 30 M. — Erstattung von Landzins an Herrn Schille.

21.

Die Versammlung ist mit der Aufstellung der Fällungs- und Culturpläne sowie der forst. Holznutzungs-Nachweisung einstimmig einverstanden. — Holzfällungs- u. Culturplan für 1894/95.

22.

Mit der Ernennung des Georg Rinnmark als Stellvertreter des Fleischbeschauers Zell ist die Versammlung einstimmig einverstanden. — Ernennung des Georg Rinnmark als Stellv. Fleischbeschauer.

23.

Es liegt absolut kein Grund vor, den Lehrern Kreitz und Erfurt schon jetzt das Grundgehalt mit 1350 M anzuweisen. Es wird vielmehr an die Festsetzungen durch die neue Besoldungsordnung festgehalten. — Gewährung des Grundgehaltes an die Lehrer Kreitz u. Erfurt.

Vortrag des stellv. Bürgermeisters.

22

Der Taglöhner Georg Rimmack aus Neudorf hat nach dem vorliegenden Prüfungszeugnis des Herrn Distr.-Thierarztes sich die zur Vornahme der Trichinenschau erforderlichen Kenntnisse erworben. Nach § 4 der Ausführungs-Verordnung vom 23. April 1881 zu der an demselben Tage erlassenen Polizei-Verordnung, betr. Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen, entscheidet ~~bestimmt~~ der Ortspolizeibehörde ~~für~~ über die Zahl der anzustellenden Fleischbeschauer, auch bleibt es derselben überlassen, dem Fleischbeschauer einen bestimmten Bezirk zu überweisen.
Ich ersuche um Äußerung, ob der g. Rimmack als Stellvertreter des Trichinenbeschauers Zell zu ernennen ist.

23.

Gesuch der Lehrer Seitz und Eckert um Gewährung des Grundgehaltes nach der neuen Besoldungs-Ordnung.
Die Genannten beziehen nach der alten Besoldungs-Ordnung ein Gehalt von je 1200 M pro Jahr. Das Grundgehalt beträgt nach der neuen Besoldungsordnung für endgültig angestellte Lehrer 1450 M. Dasselbe beträgt jedoch für Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, 1/5 weniger als das Grundgehalt der betreffenden Stelle. Die obengenannten Lehrer sind noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste angestellt. Nach § 5 der neuen Besoldungs-Ordnung behalten die zur Zeit angestellten Lehrpersonen nach Inkrafttretung der Neuregelung ihre bisherigen Gehaltsbezüge, insofern dieselben nach den früheren Gehaltsfestsetzungen eine geringere Besoldung erhalten würden, solange, bis der Verlust durch eine erhöhte Zulage ausgeglichen ist.

Beschluß des Gemeinderaths.

24.

Die Versammlung lehnt es einstimmig ab, dem Rector oder dem Hauptlehrer ein höheres Gehalt als den übrigen Lehrern zu gewähren. In diesem Punkte hält die Versammlung an der von ihr festgesetzten Besoldungs-Ordnung fest. Der § 8 der hier erlassenen Besoldungsordnung soll bezüglich der Zählung der Alterszulagen nach dem Wortlaute der mitgetheilten Normal-Besoldungsordnung abgeändert werden. Im Übrigen wird der Wortlaut der hier erlassenen Besoldungs-Ordnung beibehalten. | Besoldungsordnung für die Lehrpersonen.

25.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt. | Erlaß der Lustbarkeitssteuer für die Turnerfeier [?].

26.

Jedem Schulkinde soll am Sedantage ein Weck im Werthe von fünf Pfennigen gegeben werden. | Sedanwecken für 1897.

27.

Rechtsnachfolger des Str.-Müller [?] ist der in Altenkessel wohnende Wirth Louis Zeller und ist von diesem die Nachsteuer [?] einzufordern. | Nachzahlung [?] durch Louis Zeller in Altenkessel.

Vortrag des stellv. Bürgermeisters.

24

Der Versammlung gebe ich Kenntniß von der Verfügung der Königlichen Regierung vom 23. Juli 1897 II 6601 und von der hierdurch entstehenden Verfügung des Herrn Landraths vom 28. Juli a. c. No. 8041 und bitte um Berathung und Beschlußfassung.

25

Das hiesige freiwillige Feuerwehr-Corps feiert am 22. August cr. sein 15jähriges Stiftungsfest und bittet um Erlaß der Lustbarkeitssteuer für den Festzug und das Waldconcert.

26.

Bezüglich der diesjährigen Kirmesfeier bitte ich um Beschlußfassung, ob den Schulkindern wiederum Stuten verabfolgt werden sollen.

27.

Durch Vertrag vom 12. Mai 1885 wurde der Wwe. Nicolaus Müller aus Friedrichsthal ein Gemeindeland-abschnitt von 39 m. zum Preise von 1,17 M. pro Jahr verpachtet.
Die Pächterin ist nicht zu ermitteln und ~~mußte~~ mußte seit mehreren Jahren der erwähnte Betrag als uneinbringlich bei der Rechnung ausgesetzt werden. Auch kann nicht ermittelt werden, wer der jetzige Nutznießer der fragl. Parzelle ist. Ich ersuche um Berathung und Beschlußfassung.

28.

Bei dem am 10. d. Mts. erfolgten Begehung der Neubaustrecke der Wasserleitung für Püttlingen wurde festgestellt, daß für die Speisung des Reservoirs ein

Beschluß des Gemeinderathes

28.

Die Bau-Commission wird hiermit beauftragt, mit dem Baldes in Unterhandlung zu treten und die Angelegenheit endgültig zu regeln.

Ankauf von Land zur Einfassung des Hochreservoirs für die Zittlinger Brunnenleitung

+

Vortrag des Herrn Bürgermeisters.

geeigneter Bauplatz erworben werden muß. Die Parzellen von

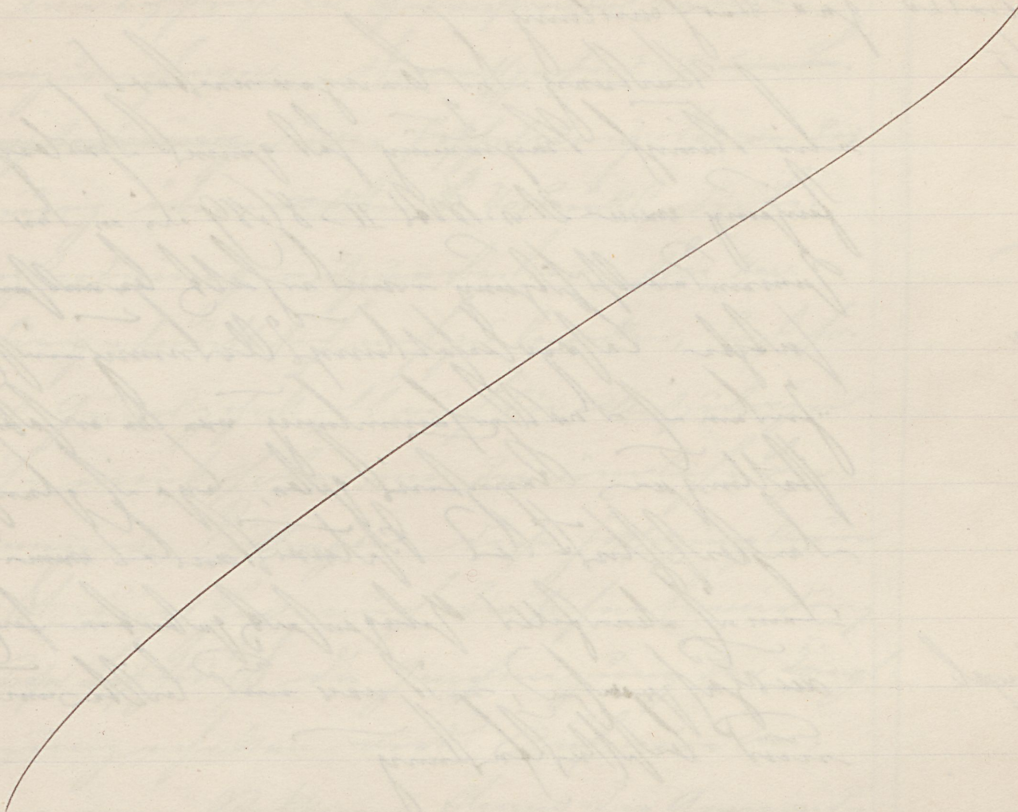
1. Peter ~~Bod~~ Altmeyer Baldauf,
2. Erben Joh. Scherer Balthasar,
3. Joh. Baldes Peter u.
4. Georg Schmidt Schneider

wurden von der Baucommission als geeignet bezeichnet. Die vorstehend unter 1, 2 und 4 Genannten sind trotz ergangener mehrfacher Aufforderung behufs Aufnahme der Abtretungsverhandlungen auf dem Bürgermeisteramte nicht erschienen. Mit dem unter 3 Genannten ist eine Verhandlung unterm 14. d. Mts. aufgenommen worden. Indem ich von dieser Verhandlung Kenntniß gebe, bemerke ich noch, daß zur Erbauung des Spritzenhauses eine Fläche von 15 Ruthen erforderlich ist.

29.

Antrag des Corps der freiwilligen Feuerwehr um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten des am 22. d. Mts. stattfindenden 15. Stiftungsfestes.

Beschluß des Gemeinderathes



29.

Dem Turnverein wird eine Beihülfe zu den Kosten von 50 M bewilligt.

Beitrag zu den Kosten ~~des 15~~ der Feier des 15jährigen Stiftungsfestes des hiesigen Turnvereins.

v. g. u.

[illegible]

Gegenwärtig waren
a Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
b, die Rathsmitglieder
1. Schmidt I
2. " II.
3. Jäcker
4. Blaß
5. von Hellin
6. Küffler
7. Willié
8. Zander
9. Schillo
10. Speicher Engel

Verhandelt Püttlingen den 17 September 1897.
In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

1.
[illegible] der Bürgermeisterei
Die Königl. Regierung hat gemäß [illegible] Verfügung vom 21 v. Mts II 8/89 die in der letzten Gemeinderathssitzung [illegible] beantragten u. festgesetzten [illegible] Ordnung nicht [illegible] [illegible] der Versammlung von den [illegible] [illegible] gleichzeitig [illegible] vom 24 [illegible] Gelegenheit geboten sich hierüber auszusprechen, [illegible] nochmaligen Berathung und Beschlußfassung

2.
Die Versammlung [illegible] vom Schreiben der Gemeinde Oberförsterei [illegible] vom 1 [illegible] der [illegible] zu 30 [illegible], sowie vom Schreiben der Kgl. Bergfaktorei Louisenthal vom 28 v. Mts No 2282 betreffend Ablassung von Gemeindewegen [illegible] und dem [illegible] zur Kenntniß [illegible] vor

3.
Unter Bezugnahme auf den Beschluß No 28 vom 16. v. Mts [illegible] der [illegible] Anlage [illegible] bei Herstellung der neuen [illegible] legt sich der Gemeindeverwaltung die [illegible] aufgenommenen Verhandlungen mit dem [illegible] Joh Baldes- Peter vom 15. d. Mts und [illegible] Forster [illegible] vom 20 [illegible] zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor.

Beschluß des Gemeinderaths.

1

Lehrer-Besoldungs-Ordnung

Mit 9 gegen 2 Stimmen beschließt die Versammlung, den Beschluß des Schulvorstandes in allen Theilen anzunehmen. Dementsprechend ist ~~die Besoldungsordnung~~ unter Festhaltung des von der Regierung übermittelten Vordrucks die Besoldungsordnung auszuarbeiten. Die Versammlung erlaubt sich noch zu bemerken, daß sowohl das Grundgehalt, als auch die Alterszulagen solche Höhe erreicht haben, wie die örtliche Lage der Gemeinde Püttlingen diese Festsetzung kaum zuläßt und hegt auch die sichere Erwartung, daß dieser Beschluß die Genehmigung der Königl. Regierung erhalten wird. Auf eine Anstellung von Rektoren kann die Gemeinde sich nicht einlassen. Im Laufe der Jahre hat die Erfahrung gelehrt, daß die meisten Paragraphen, welche in der neuen Besoldungsordnung seitens der Gemeinde mit aufgenommen wurden und welche im Vordruck der Regierung nicht enthalten sind, bestehen bleiben müssen. Die Gemeindevertretung weist auf das Verhalten des Lehrers Keller in Neudorf betreffs des Gehaltes hin. Höheren Orts sind ja die Schwierigkeiten, die der Lehrer Keller bereitet hat, bekannt. Zwei Mitglieder votiren bei der Abstimmung ~~dafür~~ von der früheren Besoldungs-Ordnung, welche im August d. Js. festgesetzt wurde, nicht abzugehen.

X

2

Veräußerung von Gemeindeeigenthum in Espen an die Kgl. Berginspection II

Die Versammlung ist mit dem vorgeschlagenen Tausch mit der Königlichen Berginspection vier [illegible]

X

Vorlage des Bürgermeisters

4

Antrag der Bau-Commission um Aufstellung eines Canalprojectes bei Canalisirung der Straßen Moltke & Friedrichstraße. Am Ende der Moltke-straße soll je ein Brunnen angelegt werden

5

Antrag des Schreiners Gärtner Heinr. um Errichtung einer Mansarde an dessen Hausbedachung

6

Auf Wunsch der Mitglieder der Commission von Rittersdorf legt er der Versammlung eine Rechnung des Unternehmers J. Weber-Türk vom 17 d. Mts über verschiedene Arbeiten am Spritzenhause lediglich zur Kenntnißnahme & Anerkennung vor

7

Antrag der geschw. Bergleute Johann Stein & Franz Schneider von hier vom 13 d. Mts um Abrundung der Straße und Entwässerungen resp. um Gewährung einer Entschädigung für das an der Straße liegende Eigenthum, welches ihnen gehört.

8

Antrag der beiden Brüder Joh. Weber & Jos. Weber von hier um Anlage eines neuen Weges im Distrikt Waldfeld gelegen Sonnwerd. Nach dem angefertigten vom Kreis-Baumeister Merkler aufgestellten Kostenanschlag belaufen sich die Gesammtkosten auf 2500 M.

Beschluß des Gemeinderathes angegeben bezüglichen Schreiben vom 25. v. Mts No. 2282 seine mit dem angebotenen Preis von 53 M pro Steinmeter Steinen. Auch genehmigt die Versammlung, daß der Feldmarksweg auf dem Grundstück c. b. c. d Steinen aufgeschüttet werde.

3.

Die Versammlung ist mit dem Gutachten der Baucommission vom 17. v. Mts. in allen Theilen einverstanden. Danach erhält der Hr. Forster als Entschädigung für die im verflossenen Jahre erfolgte Reinigung der von der Gemeinde angepflanzten Pappeln im Jahr 15 M.

Terrain zur Erbauung eines Hochreservoirs

×

4.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Wünsche der Baucommission in Altenessel entsprechend, an jedem Ende der Richardstraße einen Brunnen, System Blaß, mit der Einrichtung zum Speisen von Feuerspritzen herstellen zu lassen. Die Baucommission wird beauftragt, mit einem Unternehmer den nöthigen Vertrag abzuschließen und hierbei die Offerte des Herrn Blaß Elberfeld der Lieferung der nöthigen Gegenstände anzunehmen.

Aufstellung von Ventilbrunnen in Altenessel

×

5.

~~Die~~ Die Mansarde ist nach der Angabe der Baucommission herzustellen. ×

Herstellung einer Mansarde in der Dienstwohnung des Herrn Kastner

6.

Die Sache wird vertagt.

~~Reparatur~~ Reparaturarbeiten des Joh. Weber Fenke.

7.

Die Versammlung beschließt, die Stützmauer sofort ausführen zu lassen und mit dem Eigenthümer wegen Abgabe des Terrains zur Erbreiterung des Weges in Unterhandlung zu treten.

Errichtung einer Stützmauer in der Engelsburgerstraße und Wegeverbreiterung daselbst.

×

[illegible]

9

Der Versammlung liegt die vom Kreisbaumeister [illegible] aufgestellten [illegible] vom 24 d. Mts über die Erstellung von [illegible] für [illegible] in [illegible] in betreff den [illegible] zur Kenntnißnahme & Genehmigung vor.

10

[illegible] der [illegible] auf dem Gemeinde[illegible] [illegible]

[illegible]

11

Der Versammlung liegt ein [illegible] Verfügung vom 14 d. Mts II 9391 die [illegible] Ansprüche des Lehrers Keller in Neuhof für [illegible] in [illegible] von der Gemeinde [illegible] überlassenen & von letzterer [illegible] verlangten [illegible] zur Kenntnißnahme & Genehmigung vor.

12

Wahl einer Commission zur Vorprüfung der Gemeinderechnung.

13

[illegible] in [illegible] Beschluß ad II in der Sitzung vom 14 Januar 1892 [illegible] abzustimmen ist ein [illegible] vom [illegible] für die [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes.

Die hiesigen Unternehmer sind in den nächsten Tagen zu einem Termine herzubestellen und der Bau-Commission, um festzustellen, ob die Ausführung der Stützmauer im Laufe des Herbstes noch erfolgen kann.

8.

Wegeanlage durch die Gebrüder Joh. u. Jos. Weber.

Die Sache wird vertagt. Zuvor haben die Gebrüder Weber nachzuweisen, ob die erforderliche Breite von 12 m. zwischen den gegenüberliegenden Häusern überall vorhanden ist.

9.

Rinnenverdingungsgabe in Püttlingen u.

Mit der Zuschlagsertheilung an ~~[illegible]~~ den Unternehmer Kirsch ist die Versammlung einverstanden.

10.

Umdeckung des Daches des Bürgermeisterei-Locals.

Die Reparatur des Daches ist im laufenden Jahre auszuführen. Die Umdeckung des Daches soll jedoch erst im kommenden Jahre vorgenommen werden.

11.

Entschädigung des Lehrers Keller für Abgabe seines Schulgartens u. Räumung desselben.

Die Haltung des Lehrers Keller in dieser Frage der Gemeinde gegenüber ist die eines Pächters. Dem J. Keller steht es frei, alle diejenigen Pflanzen, Bäumchen etc. zu entnehmen und der Gemeinde den Garten so zurückzugeben, wie er ihn ursprünglich übernommen hat. Auf eine Entschädigung in irgend einer Weise leistet die Gemeinde Verzicht, ein Anrecht auf einen andern Garten erhält Keller nicht. Bis zum 15. November cr. wird dem Lehrer Keller Zeit gelassen, den Garten zu räumen, andernfalls solches auf seine Kosten erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters
betr. [illegible] für den Schulgemeindebezirk
I wurden ernannt: Herr Obersteiger Ignaz
Schmitz hier und als Stellvertreter der Wirth
Peter Stein hier.
Für den Schulgemeindebezirk II:
Herr Bergschulhauptlehrer Emil [illegible] hier
und als Stellvertreter der Kaufmann [illegible] Carl
[illegible] in Altenkessel
Unter Bezugnahme auf § 3 der Schulgemeinde
Ordnung vom 29. 3. 79 [illegible]
[illegible]

14

[illegible] Erz hier um Herstellung
einer Wasserleitung zur Versorgung des
neuen Schulhauses im [illegible] hier mit
Wasser

15

Antrag des Gemeindeverordneten [illegible] Klaß
betr. um Tieferlegung der Gemeindeleitung auf
dem [illegible] und Erneuerung der
Rohrleitung. Die Gesammtkosten beziffern sich
auf ca. 1250 M. Die Unterhaltung dieser
Leitung liegt der Gemeinde nur für die Strecke
vom [illegible] ob. Die übrigen
Strecke fällt der Bergverwaltung zur Last.

16

Die Versammlung trägt in einem Beschluß der Kreis
Commission vom 19 d. Mts. [illegible] der Vereinigung
des ältesten [illegible] hier, [illegible]
des [illegible] zu Saarbrücken vom 20 er Nr
4444, demzufolge ein [illegible]
[illegible], welche der Kreis angekauft hat, ein

Beschluß des Gemeinderaths

12.

In die Commission werden gewählt die Mitglieder der vorjährigen Commission nämlich
Blaß Joh. Peter,
Willié Jacob &
Kiefer Wilhelm

Wahl einer Commission zur Vorprüfung der Gemeinde-Rechnung für 18 96/97

×

13.

Für den Schiedsmannsbezirk I werden gewählt
Herr Obersteiger Schmidt als Schiedsmann
" Joh. Kramp Wilh. " Stellvertreter.
Für den Schiedsmannsbezirk II
Herr Paul Reuß als Schiedsmann
" Carl Franz " Stellvertreter

Wahl der Schiedsmänner und deren Stellvertreter.

×

14

Vom Herrn Kreisbaumeister ist der Antrag zur Äußerung zu überweisen, ob ein Bedürfniß zur Anlage einer Mansarde nach den bestehenden Bestimmungen vorliegt. Mit der Aufstellung eines Ventilbrunnens an geeigneter Stelle ist die Versammlung einverstanden.

Anbringung einer Mansarde und Aufstellung eines Ventilbrunnens am Schulhause Hirtengel.

×

15

Die Erneuerung der Leitung vom Eisenbahndamm bis Schulhaus Langfort ist, wenn möglich, noch in diesem Jahre auszuführen. Ein neues Auslaufstelle (: Ventilbrunnen :) ist auf dem Gemeindeeigenthum am Eisenbahndamm zu errichten. Die Kosten sind aus den disponiblen Mitteln zu bestreiten.

Erneuerung der Brunnenleitung vom Eisenbahndamm bis Langfort Schulhaus.

×

Antrag des Bürgermeisters
Schulhaus [illegible] erweitert werden zur
Kleinkinderschulen & Anstellung von

17

Anschaffung der kleinen Feuerspritze für
[illegible] Unterbringung gemeiner [illegible].

18

Unterstützung; Antrag des gesch. Bergmanns
Peter Friedelmann von hier

19

Gesuch des Schäfers Conrad Dietrich aus
[illegible]hausen

20

Antrag des Valentin Kiefer - Forster & Cons. hier
um Aufstellung der Wagen in der [illegible]straße

21

Antrag des Johann Petronus hier um Bewilligung
einer Unterstützung.

22

Antrag des Bürgermeistereisecretärs Gauer
hier um Erhöhung seiner 180 M pro Jahr
betragenden Wohnungsentschädigung

Beschluss des Gemeinderaths.

16.

Die Stier-Commission wird mit dem Ankauf zweier Stiere der Simmenthaler-Rasse beauftragt. Die Versammlung ist mit dem Verkaufe des einen Stiers an Fritz Korn zu 54 M pro Centner Schlachtgewicht einverstanden.

Ankauf von Zuchtstieren und Verkauf eines Maststiers

×

17.

~~Die~~ Die Ausbesserung ist nach der Anweisung des Gemeinderaths-Mitglieds Michel Speichel Engel vorzunehmen.

Ausbesserung der kleinen Feuerspritze

×

18.

Dem Frischmann wird eine Unterstützung von monatlich 10 M vom 1. October cr. bewilligt und zwar auf die Dauer der Krankheit. Sein Sohn, der Bergmann Valentin Frischmann, ist anzuhalten, eventl. durch Rechtsweg, allmonatlich 4 M an die hiesige Gemeinde zu erstatten.

Unterstützung des Peter Frischmann

×

19.

Eine Notwendigkeit zur Erhöhung der Unterstützung von monatlich 37,50 M liegt nicht vor. Die Gemeindevertretung lehnt auf Grund des Gutachtens des Herrn Bezirks-Vorstehers von Mellin den Antrag als unbegründet ab. Die Bittstellerin wurde wiederholt mit ihren unbegründeten Anträgen abgewiesen.

Unterstützungsantrag der Ehefrau Eduard Dietrich

×

20.

Die Gemeinde bedauert, auf den Antrag nicht eingehen zu können. Der Einfahrtsweg ist danach auszubessern.

Wegausbesserung in der Lehmgasse

×

Vortrag des Bürgermeisters.

23.

Antrag des Lehrers Weber um Gleichstellung in der Höhe des Gehaltes mit den Hauptlehrern.

24.

Unterstützungs-Antrag der Wittwe Carl Grener aus Altenkessel.

Beschluß des Gemeinderathes

21.

Der Antrag wird als unbegründet abgelehnt mit Rücksicht auf das Gutachten der Armen-Commission. — Unterstützungsantrag des Joh. Pistorius.

22.

Dem Secretair Ganser wird gleich den unterstellten Lehrern die Miethsentschädigung um 180 M auf 240 M vom 1. April d. Js. ab erhöht. — Erhöhung der Miethsentschädigung für den Bürgermeisterei-Secretair Ganser ×

23.

Der Antrag des Lehrers Weber wird abgelehnt. — Antrag des Lehrers Weber um Gleichstellung im Gehalt mit den Hauptlehrern.

24.

Der Wwe Greve wird eine monatliche Unterstützung vom 1. October bis 31. März von 20 M bewilligt, wenn die ~~Stellen~~ Genannte der hiesigen Gemeinde angehört. — Unterstützungsantrag der Wwe Carl Greve ×

v. g. u.

Geisser · [illegible]
Schiller
[illegible] · [illegible]
Jöcker
[illegible] · Willis
Blass · Küffler

Der Bürgermeister
[illegible]

Gegenwärtig waren
a Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
b, die Stadtverordneten
1. Willié
2. ~~Müller~~ Blaß
3. Zeller
4. Rüffler
5. Schmidt I
6. Jäcker
7. ~~Blaß~~ Schmidt II
8. von Hellin
9. Mathis
10. Kiefer

Verhandelt Dillingen den

Für die auf heute vorschriftsmäßig anberaumte Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

Vorlage des Bürgermeisters

I

Der Versammlung liegt ein Gesuch des hiesigen Gemeinde-[illegible] Gregorius um [illegible] der Zehrgebühren für die [illegible] vom 8 d. Mts zur Kenntnißnahme & Beschlußfassung vor.

II

Entschädigung für [illegible] während des [illegible] bei [illegible] der [illegible] des Peter Solinger zu [illegible] am 5 d. Mts. Es haben gewacht:
1 Peter Becker [illegible], 2 Jacob Arnold [illegible]
3 Peter Kornbecker [illegible], 4 Nic. Bettinger [illegible]. 5 [illegible] [illegible] Georg [illegible]
etc.

III

Der Versammlung liegt ein Antrag des Unternehmers Joh. Peter Zimmer [illegible] vom 27 v. Mts um Ueberlassung eines Platzes zur Ablagerung von Erden zur Anlage [illegible] [illegible] am ~~[illegible]~~ [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] Bürgermeisteramt vom 7 d. Mts zur Kenntnißnahme ~~[illegible]~~ & Begutachtung vor. Nach der näheren Angabe des Unternehmers soll aus dem Gemeindewald noch ein Streifen von etwa 10 M Breite zur Verfügung gestellt werden, welcher abgeholzt werden soll. Auch zur Schaffung besserer Luft empfiehlt sich diese Abholzung. Die Stämme aus dem [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] werden. Wenn der [illegible] Wohnung beziehende [illegible] einen Garten anlegen will

21 Oktbr 1897

Beschlüsse der Gemeindevertretung.

1

Die Versammlung ist einstimmig damit einverstanden, daß dem Einnehmer vom 1. April d. Js ab die laufenden Hebegebühren für die Nebenerhebungen bewilligt werden, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs. Namentlich unterliegt diese Bewilligung einer erneuten Beschlußfassung, sobald die Nebeneinnahmen eine Veränderung erfahren. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß diese Nebeneinnahmen nicht pensionsfähig sein sollen.

Antrag des Gemeinde-Einnehmers Gregorius um Überweisung der Hebegebühren für die Nebenerhebungen.

×

2.

Jedem der Wachmannschaft wird eine Entschädigung von 3 M bewilligt. Auffallend ist es, daß 6 Personen zur Wache herangezogen worden sind. In solchen Fällen wird die Entschädigung nur für 4 Mann für die Folge gewährt.

Entschädigung für Wache bei dem Brande des Hauses von Felix Schmeer in Ritterstraße.

×

3.

Mit der Abholzung nach dem Vorschlage des Herrn Kreisbaumeisters erklärt die Versammlung sich einstimmig einverstanden. Auch die Bäume vor dem Schulhause sind zu fällen bis auf 2, welche auf jeder Seite beim Eingang stehen. Der [illegible] ~~[illegible] Öffnung~~ ist ein einfacher Lattenzaun anzubringen und ist Sorge zu tragen, daß rund um eine blühende Hecke angepflanzt wird. Legt der Lehrer einen Garten an, so ist es Sache des Lehrers für die Umzäunung desselben auf eigene

Freilegung des Schulhauses im Hengstwald

×

Anleitung des Bürgermeisters

soll dann eine Umzäunung u. [illegible] der Gemeinde

jetzt erfolgen? Wie soll das Geld pro rata

bezahlt werden?

Über die dieser Beziehung dürfte eine Bestimmung zu

treffen sein [illegible] des ebenfalls in

dem begutachteten [illegible] [illegible] [illegible]

auf dem [illegible]. Betreffs der Erweiterung

des [illegible] [illegible] dem [illegible] [illegible]

musste die folge [illegible] [illegible] [illegible]

resp. [illegible] [illegible] gehalten werden

zur Ableitung des Regenwassers. Die Kosten

welche in Folge des [illegible] des [illegible] an der

Schulmauer, [illegible], sind nach der Anordnung des k.k.

Bezirkshauptmanns [illegible] [illegible] zu werden

und ist [illegible] Anleitung enthalten.

Auch betreffs des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] um [illegible].

IV

Antrag des [illegible] Weber [illegible] vom 11. d. Mts. um

Anschluss seines Hauses an die neue Wasserleitung

[illegible]

V

Mit Bezug auf den Beschluss Nr. 14 vom 27. v. Mts.

legt ich der Versammlung die [illegible] des k.k.

[illegible] vom 4. d. Mts. Nr. 252 betreffs

der Herstellung eines [illegible] [illegible] [illegible],

welches [illegible] [illegible], zur [illegible]

[illegible] war.

VI

Mit Bezug auf den Beschluss Nr. 7 vom 27. v. Mts.

betreffs der Herstellung eines [illegible] in der

[illegible] lege ich der Versammlung die

Erklärung der resp. Eigenthümer Franz [illegible]

u. Johann [illegible] vom 2. ~~[illegible]~~ [illegible] und 12. d. Mts.

Beschluß des Gemeinderathes.

Beschluß	Gegenstand
Dielen zu legen und die Kasse gleich den übrigen Schulräumen zu setzen. In gleicher Weise [illegible] die Kasse [illegible] ist zu versehen mit den Gärten beim Schulhause Haidknüppel gelegen den zu erbauenden Schulhause in Altenkessel. Wo die Höhe der Umfassungsmauern verhältnisse bedingt, sind zur Verhütung von Unglücksfällen eiserne Gitter anzubringen.	
4. Die Versammlung lehnt den Antrag ab.	Antrag des Lehrers Weber um Anschluß seines Schulhauses an die Wasserleitung.
5. Mit Rücksicht auf die Äußerung des Herrn Kreisbaumeisters wird die Herstellung einer Mansarde abgelehnt.	Herstellung einer Mansarde im Schulhause Haidknüppel.
6. Die Gemeinde lehnt einstimmig den Antrag ab und erklärt sich mit dem Beschluß der Bau-Commission vom 11. 9. Mts. in allen Theilen einverstanden.	Errichtung einer Stützmauer in der Engelfangerstraße
7. Die Versammlung ist mit der Pflasterung mit abgerichteten Sandsteinen einverstanden. Ebenso gibt die Versammlung zu der beantragten Erhöhung des Sicherheitsfonds ihre Zustimmung.	Pflasterung des Dunghofes am Stier-Stall-Gebäude

Verlesung des bezüglichen Berichts
seitens der betreffenden Bau Commission vom
11 d. Mts. zur Kenntnißnahme & Genehmigung.

VII

Antrag der Bau Commission [illegible] vom 10 d. auf Pflasterung des ~~[illegible]~~ Gemeindehofes am Hirzstall.

VIII

In dieser Sammlung ergab sich Einverständniß zu den Vorschlägen betreffs der Beschaffung der Aufstellung von Ventilbrunnen an den neuen Brunnenleitungen für ~~[illegible]~~ Altstetten, Kessel & Buchenbrunnen. [illegible] wird zu [illegible] und der Bau Commission ~~[illegible]~~ Ventil Brunnen [illegible] Plätze von Gestand selbst festzustellen und [illegible] Art angeschafft werden. Es sollen aufgestellt werden: je ~~[illegible]~~ 1 Ventilbrunnen in der [illegible]straße
2 " " an [illegible]
3 " " am steinernen Kreuz
4 " " in der [illegible]straße
Mit der Aufstellung eines Ventilbrunnens am [illegible] [illegible] soll noch gewartet werden, ebenso soll auch noch die Aufstellung eines Ventilbrunnens [illegible] bei Trennung der Rohrleitung vom [illegible] am [illegible] verschoben werden.
In Altkessel – Buchenbrunnen sind an der Leitung des [illegible]brunnens 3 Ausläufe resp. Ventilbrunnen zu errichten. 1 Ventilbrunnen in der [illegible] [illegible] und 2 " auf der Höhe. Zwei Ventilbrunnen sind ferner anzubringen in der [illegible] bei [illegible] Ortsch[aft] [illegible], daß für die Rohrleitung zu den Ausläufen [illegible] die Zu- stellung der Brunnenschächte zu den Ventilbrunnen [illegible] werde. In der [illegible] [illegible] an einem [illegible] am [illegible] [illegible] [illegible]-

Beschluß des Gemeinderaths.

8.

Mit der Verschiebung der Aufstellung von Ventilbäumen an dem neuen Schulhause, sowie [illegible] bis zum nächsten Jahre ist die Versammlung einverstanden. Der Ventilbaum in der Völklingerstraße soll angebracht werden mit einer entsprechenden Abflußleitung durch die Straße. Der Ventilbaum in der Burgbergstraße ist ~~[illegible]~~ an der Wohnung des Heinrich Baldauf nicht aufzustellen ~~und [illegible]~~ sondern an der Stelle, wo der Weg sich ~~abzweigt~~ oberhalb abzweigt, falls bei einer genauen Nivellierung das notwendige Gefälle sich ergiebt. Nach vollständiger Herstellung der Leitung ist ~~die weitere Frage~~ die ungenügende [illegible] wegen Reinigung der Rohre zur Beratung ~~vorzulegen~~ fragen. Die weitere Frage wegen der Einleitung der Quelle am Dorfbrunnen wird bis zum nächsten Frühjahr vertagt. Das Leitungsstück nach dem Brunnen am Pfarrhause ist mit in die Prüfung, die hier auf dem Bürgermeisteramte beruht, aufzunehmen und evtl. mit einer entsprechenden Bemerkung, daß die Rohre zweckmäßig über Wasser zur Zeit nicht hindurchgeleitet wird, kenntlich zu machen.

Aufstellung von Ventilbäumen hier und in Altenkessel.

Auftrag des Bürgermeisteramts
hergestellt hat, wurden diesem die fraglichen
Arbeiten übertragen. Im Allmendkessel soll der
Schlosser Heinrich Lang, der die Leitung nach der
Kirchenstraße ausführt, auf die Brunnenschächte
an der Leitung durch seinen [illegible] herstellen
[illegible]. Die Plätze sind bereits durch die
Baukommission im Allmendkessel festgesetzt. Die
übrigen Stellen, wo die Wandelbrunnen anzubringen
sind, erachtet er genau zu bestimmen. In der Kranz-
bergstraße will der Heinrich Beckdorf Namens des
Zehnmann Beckdorf die Aufstellung des Wandelbrunnens
an der Stelle seines Hofraumes nicht gestatten.

Wandelbrunnen Aufstellung am [illegible]

An dem Laufbrunnen, dessen [illegible] neue Wasserleitung
Leitung einzuleiten, befindet sich noch eine kleine
Quelle, welche [illegible] zu fassen beliebt, eine
[illegible] Anzeige macht. Der Schlosser [illegible] Lauf-
brunnens [illegible] überzeugt, nach dessen Ansicht einer
besseren Fassung.

Bei dem [illegible] der Leitung nach dem Brunnen
am [illegible] Pfarrhause sind [illegible] in Benützung
[illegible], mit dem Brunnen am Pfarr-
hause von der Quelle in der Nähe des [illegible]
[illegible], die sich früher mit der Quelle des Laufbrunnens
vereinigte, [illegible] gespeist wird. Dieser
Schlosser und [illegible] Quellen am Laufbrunnen + [illegible] der
Quelle [illegible] der Blum'schen Wiese, hätte dieser
die Ausläufe am Postgarten am steinernen
Kranz. Für den Brunnen am Postamt bleibt nur
noch die Blum'sche Quelle, der Leitungsstrang durch die
Kranzbergstraße ist deshalb jetzt nicht zu gebrauchen
[illegible] am Scherer'schen Hause in der Kranz-
bergstraße und ein Brunnenkugel angebracht
werden, welche nach [illegible] Füllung des Behälters

Beschluß des Gemeinderaths.

9.

Die Versammlung ist einstimmig mit der Anlage des Weges nach dem von dem Herrn Kreisbaumeister unter'm 14. v. Mts. aufgestellten Kostenanschlage einverstanden. Abweichungen vom Kostenanschlage werden nicht gestattet. Die Gebrüder Weber haben den Weg, wie sie in der mit ihnen unter'm 27. v. Mts. aufgenommenen Verhandlung beantragen, nach den Bestimmungen des [illegible] Ortsstatuts bis zum Herbst 1878 fertigzustellen. Um Differenzen vorzubeugen, hat der Herr Kreisbaumeister den Weg vorher genau abzustecken, auch die Bauausführung zu überwachen und den Weg später abzunehmen, und zwar alles dies auf Kosten der Antragsteller.

Da bei der Einmündung des zu erbauenden Weges in den Hauptweg infolge der bereits auf beiden Seiten neu erbauten Häuser sich an dieser Stelle die erforderliche Breite des Weges XX nicht erreichen läßt, wird ausnahmsweise gestattet, daß an dieser Stelle der Weg in einer Breite von 8 m. resp. 10 m. nach der mit vorgelegten Skizze auszubauen ist. Die übrige Strecke ist im Planum auf 12 m herzustellen.

Anlage eines Weges über Breitfeld durch die Gebr. Joh. & Jos. Weber.

10.

Der J. Löffler ist ein arbeitsscheuer Trinker und zwar ein Schnapser, der nicht arbeiten will. Im vorigen Jahre hat er nach dem Herrn Ziegel-Besitzer vom Hellin in [illegible] erklärt, er würde pro Tag mit Ziegelmachen 4,80 – 5 M. verdienen. Mit Rücksicht hierauf lehnt die Versammlung jede

Unterstützung des Joh. Löffler

Antrag des Bürgermeisters

den weiteren Zufluß des Wassers [illegible]
Quelle der Brunnenstube oben in der Nähe der Lüttenbergischen
Mühlen wird die zweite Menge des Wassers vermeint-
lich ~~[illegible]~~ durch Wasser aus dem
Mauerwerk [illegible] seit die Verbindungen
hergestellt worden mit den 3 bestehenden Leitungen
um dies Wasser, das aus der Lüttenbergischen Stollung
der am höchsten gelegenen Leitung – nutzbar
aufzufangen. Ich werde über diese Fragen
sich beschäftigen zu machen und lege ein Schreiben
der Kgl. Berginspektion Louisenthal vom
12 d. Mts N 2746 mit vor.

IX

Erneuter Antrag des Gemeinderates Weber hier um
die Erlaubniß zur Anlage eines neuen Abzugs
im Distrikt [illegible] dürfen. Die
~~Vorberathung~~ Beschlußfassung ist gemäß der
Gemeindeordnung [illegible] 8 der letzten Sitzung vertagt
worden. Ich lege die Akten wieder mit vor.

X

Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung für
Pflege des kleinen Kindes der Chr. Löffler zurzeit
bei seiner Mutter Wtw Everling in Burbach.

XI

Zum Zwecke der Ummauerung des neuen Schulplatzes
im Distrikt [illegible] ist nach der [illegible]
[illegible] erforderlich. Ich lege den diesbezügl.
Kaufvertrag zwischen der Gemeinde St. Ingbert(?)
und dem [illegible] [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes

Unterstützung ab und beantragt eventl. die Familie der hiesigen Gemeinde zur Uebernahme in die eigene Fürsorge zu überweisen.

11.

Die Versammlung ist mit dem abgeschlossenen ~~Pacht~~ Kaufvertrage einverstanden.

~~Ankauf von Gemeinde-Grundstücken am Schulhause u. Stiftsgut~~ ~~Sp. Regierungsbeschl. II~~

12.

Mit dem Steingraben von Sand ist die Gemeinde einverstanden.

Steingraben von Sand in den Gemeinde-Brüchen.

13.

In dem v. J. genehmigten Zuschusse von 50 M sind die Druckkosten, die hier gefordert werden, mit inbegriffen und wird die Zahlung des in Rechnung gestellten Betrages von 7 M. abgelehnt.

Insertionskosten der Feuerwehr.

×

14.

Die Gemeinde-Vertretung ist mit der Erklärung dieses Weges als öffentlicher Weg einverstanden. Wenn dieselbe mit der Unterhaltung pp. durch die Benutzung ~~die~~ mittelst Steinfuhren dessen verursacht, so sind die betr. Unternehmer und Lieferanten zur Uebernahme dieser Kosten zu verpflichten, andernfalls die Benutzung des Weges mit Fuhrwerk nicht gestattet wird.

Weg durch die Pfarrwiesen in Rockershausen

×

×

Vorlage der Eingabe [illegible] vom 11 l. Mts zur Kenntnisnahme & Anordnung vor.

XII

Die 3 Kiesgräber Johann Daez, Joseph Gior & Nas Conrad von hier bitten um die Erlaubniß nach längerer Dauer in den Gemeindewaldungen bei Daemls Kunst & am Hofberg graben zu dürfen. Nachdem die diesbezüglichen Bedingungen seitens der Genannten am 15 Oktbr. p. J. gestellten Frage sich erhoben ein Antwortung und bemerkt, daß der Förster hier, der die Controlle zu üben hat, sich bitter beklagt über die Kiesgräber Daez & Gior.

XIII

Antrag auf Uebernahme der Krankenkosten für den bei [illegible] Anlass des stattgehabten Feuerwehrfestes ver[illegible]

XIV

Der Versammlung liegt ein Schreiben der Königl. Berg-Inspektion zu Louisenthal betreffs der Verlegung des Fußpfads & Gutsbesitz Weg zu [illegible] sowie Gestaltung der Wasserbenutzung des zwischen dem Eigenthum der Wwe Villach & der Gemeinde [illegible] gelegenen Ablagerungs geschlagenen Verhandlungen, sowie das bisher ergangenen Schreiben des Zt Bürgermeisters von Mettlach vom 2 l. Mts zur Kenntnisnahme & Anordnung vor.

XV

Unterbringungsanträgen auf dem Beschluß Nr 2 in der Sitzung vom 27 v. Mts liegt ein Bericht der Königl. Berg-Inspektion zu Louisenthal

Beschluß des Gemeinderathes.

15.

Die Gemeindevertretung ist mit dem vorgelesenen Kaufvertrage einverstanden.

Verkauf von Gemeinde-eigenthum an die Kgl. Berginspektion II.

16.

Mit der Übertragung der Ausführung der Rohrleitung vom Langener Schulhaus ab an die Firma Ottsen & Cie nach dem Beschlusse der Bau-Commission vom 11. d. Mts. ist die Versammlung einverstanden.

Anlegung der Rohrleitung vom Eisenbahndamm bis zum Schulhause Langen.

17.

Die Bauerlaubniß ist demnach zu ertheilen.

Baugesuche von Peter Scherz Baldauf & Peter Scherer Schertz.

18.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Schreiben und ist mit den Ausführungen desselben ~~nicht~~ einverstanden.

Reinigungsanstalt für und in Altenkessel.

V. g. u.

[illegible] II   [illegible]   [illegible]
[illegible]   Willi [illegible] I
[illegible]
[illegible]   Mathis [illegible]
[illegible]

Namens des Gemeinderathes abgeschlossenen Vertrag vom 15 d. Mts zur Kenntnißnahme & Genehmigung vor

XVI

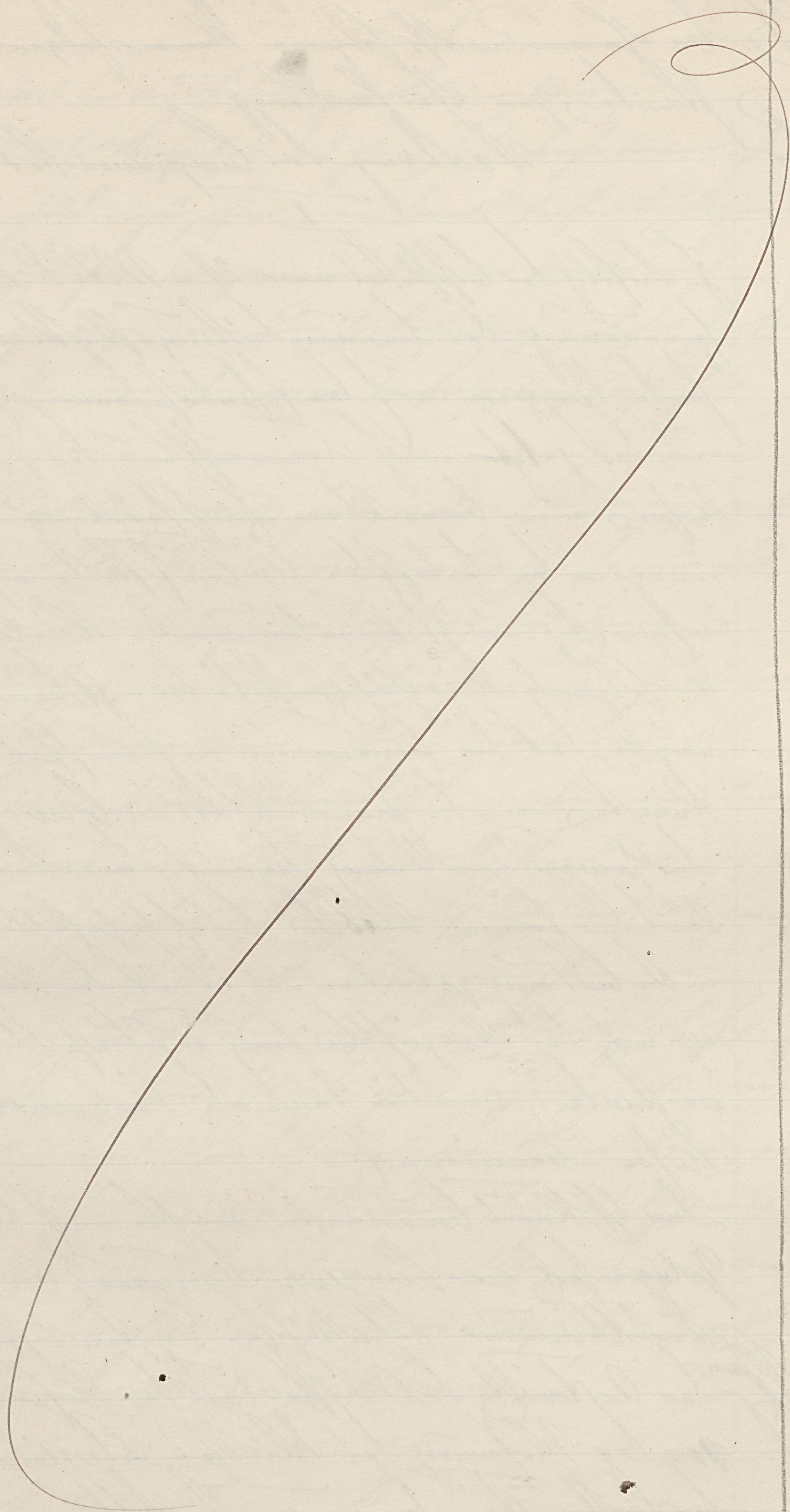
Herstellung des neuen Wasserleitungs Stückes vom Bergesser Schulhaus nach dem Eisenbahndamm; die Firma Ulrich & Lippe will die bauliche Ausführung übernehmen. Die Vertragsvorlage liegt zur Kenntnißnahme vor (auf Beschluß Nr 15 v. 27 v. Mts)

XVII

Genehmigt wird das Begehren des Peter Scherz-Balland von hier & des Peter Scherer-Scherz von hier, welche an dem von der Gebrüder Weber her angelegten neuen Weg einen beidseitig Wasserabzug errichten wollen.

XVIII

Der Versammlung liegt ein Schreiben des Pflästermeisters Jak. Kosch aus Wallisellen vom 20 d. Mts unter Bezugnahme auf den § 3 der bestehenden Bedingungen in dem zwischen Kosch & unterm 4 d. Mts abgeschlossenen Vertrag betreffs der Rinnenerstellung bis zur Kenntnißnahme vor



Gegenwärtig waren
a. Bürgermeister [illegible]
a. Vorsitzender
b. die Gemeinderäthe
1. Jäcker
2. Mathias
3. Schmidt II
4. Küffer
5. Schmidt I.
6. Blass
7. Willié
8. Zeller
9. Zander
10. Mathis
11. Speicher-Engel
12. Wunn

Verhandelt Püttlingen den 18 November 1897

Zu der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderaths Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

Vorlage des Bürgermeisters

1.

In Verfolg des Beschlusses vom 21 v. Mts. N. 16 [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bergwerk und dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] eine bemerkbare Einschränkung der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kreisbaumeister [illegible] und der Vorsitzende [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible], daß die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ultsch & Cie. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ultsch [illegible] [illegible] [illegible] in Verbindung getreten. Sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wenn die Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] übernimmt.

Der Kreisbaumeister [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bergwerk [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schneider [illegible] 6–7 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kluge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Firma Ultsch keine Garantie übernehmen, wenn [illegible]

[illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

1.

Mit der Ausführung des Leitungsstücks vom Schulhause angefangen bis zum Eisenbahndamm ist jetzt gleich anzufangen, wie bereits früher beschlossen. Die Rohre liegen auf dieser Strecke nicht tief genug, wie die Erfahrung gelehrt hatte; müßte immerhin eine Tieferlegung der Rohre stattfinden.

Was die zweite Frage, die Wirkungsweise der Blaß'schen Ventilbrunnen anlangt, so nimmt die Versammlung den Vorschlag des Herrn Kreisbaumeisters an und beschließt, den früheren Ventilbrunnen am Schulhause angefangen, der Breuer'schen Besitzthums, neben dem Ventilbrunnen des Blaß'schen Besitzthums an der Rottelshauser[?] Leitung aufzustellen. Als geeigneter Punkt ist die erste Entleerung an der Biegung des Hornbergdistrikts[?] in Altenkessel festzuhalten. Herr Blaß, hier gegenwärtig, erklärt sich bereit, die notwendigen Anordnungen, soweit solche der Ventilbrunnen seines Besitzthums erfordert, zu übernehmen. Die weiteren Anordnungen hat die Gemeinde-Verwaltg. der Herr Kreisbaumeister zu treffen.

Erneuerung des Brunnenleitungsstücks vom Schulhause angefangen bis zum Eisenbahndamm.

2.

Die Versammlung entbindet den V. Schmeer mit Rücksicht auf seine ärmliche Lage von jeder Beitragsleistung. Die Gemeinde muß jedoch die Kosten des Kreisphysikats-Attestes tragen.

Unterbringung des idioten Kindes Valentin Schmeer aus Rittershasel.

Auslagen des Bürgermeisters

Das Innere des Stadtbrunnens [illegible] offenkundig [illegible] die Klagen der [illegible] wegen der plötzlichen Verschlechterung des Wasser[illegible] [illegible] jedem [illegible] [illegible] bekannt. [illegible] [illegible] [illegible] auf einem [illegible] Antrage [illegible] [illegible] [illegible] alle [illegible] [illegible] Erfindung zu [illegible] [illegible] dem Hl. Kreis[illegible] Bürgermeisters einen Einblick in die Zusammenstellung des [illegible] zu gestatten. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Hl. Kreis Bürgermeister [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zum Zwecke der Prüfung der [illegible] [illegible] der Blass'schen [illegible] [illegible] [illegible] Blass'schen [illegible], sowie einer solchen [illegible] [illegible] oder H. Brewer'schen [illegible] an einer [illegible] Stelle [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], sowie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hl. Kreis Bürgermeisters vom 16 cr.

II

Unterbringung des am 5 März 1886 geborenen [illegible] Valentin Schneer, Sohn des [illegible] Matthias Schneer aus [illegible], in die [illegible], Erziehungs- u. Pflegeanstalt „Hephata" zu M. Gladbach [illegible] [illegible] [illegible] Matthias ~~Schneer~~ Schneer [illegible] 23 cr. Mk aufgenommenen Verhandlung betreffs der [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] war.

Beschluß des Gemeinderathes

3

Die Gemeindevertretung nimmt das Gutachten der Baucommissionsmitglieder Herren Schmidt und Blaß als zutreffend an und lehnt den Antrag des Wiedemann Barth einhellig ab.

Antrag des Wiedemann Barth um Anlage eines Steges nach der Haltestelle in der Ranzbergstraße oder um Errichtung eines besonderen Aufganges zu dieser Straße.

4.

Als Mitglied der Liegenschaftssteuer-Vermögensschätzungs-Commission wird an Stelle des J. Blaß der geschworene Zimmermann Jos. Hammer von hier gewählt.

Neuwahl eines Mitgliedes der Vermögensschätzungs-Commission.

Verhandlung der Bürgervorsteher

III

Antrag des gesch. Bürgermeisters Dr. Barth um [illegible] um Anlage einer Abgabe aus der demnächst zu errichtenden Wasserleitung in der [illegible]straße für [illegible] eine Herstellung eines besonderen Auslaufs an der Straße, an der H. Barth wohnt.

IV

[illegible] Mitglieder der [illegible] Schätzungs Commission an Stelle des bisher zu dieser Commission gehörenden und nunmehr verstorbenen gesch. Bürgermeisters Caspar Bloss von hier, den [illegible] [illegible] zu ernennen [illegible]

V

Der Bürgermeister Georg Schmitz zu [illegible] hat in seinem [illegible] für ein Ackerstück zu [illegible] [illegible] [illegible] bei der kürzlich erfolgten Theilung des [illegible] Acker erklärt, dass er dasselbe [illegible] und [illegible] hatte. [illegible] ihm das [illegible] Ackerstück [illegible] bis 1899 zu belassen, [illegible] ihm eine Vergütung von 10 M. für die [illegible] zu gewähren. Die Bürgermeister [illegible] Peter Kiefer und [illegible] Schallmann von hier erklären ebenfalls ihre [illegible] der Gemeinde zu [illegible] übernommenen Ackerstücke nicht [illegible] zu haben. Sie stellen ebenfalls den Antrag ihnen [illegible] bis [illegible] der [illegible] zu belassen. [illegible] um Beschlussfassung

Beschluß des Gemeinderathes

5

Die Versammlung beschließt, die 3 Ackerstücke den besitzenden Eigenthümern bis zum Herbst 1898 d. J. bis zum Einernten der Früchte zu belassen. Dem J. Schmidt wird für die Düngung nichts bewilligt; erst wenn die Gemeinde in den Genuß dieser Ackerstücke tritt, ist den Verkäufern die Kaufsumme, jedoch ohne Zins, zu zahlen.

Belassung der zur Aufforstung bestimmten gekauften Parzellen an die bez. Verkäufer bis zum Herbst 1898.

6

Mit der Herleitung des Wassers vom Berg zum Brunnen resp. am Brunnen vor Geibel ist die Versammlung einverstanden nach dem Vorschlage des Baucommissionsmitglieder Herrn Blaß. Auch dem weiteren Vorschlag des Genannten in seinem Gutachten vom 4. d. Mts. rücksichtlich der Verlegung des Brunnens vom Geibel'schen Hause

Wasserableitung vom Berg zum Brunnen u. am Brunnen vor Geibel u. Weiterführung der Brunnenleitung.

Vortrag des Bürgermeisters

VI

Feststellung der Wassermenge, welche den Ortstheilen [illegible] Bergzabern und Waschenbach, die [illegible] der Wasser für ihre Unterhaltungen [illegible] den Brunnen am Bergener [illegible] an dem Brunnen vor der Wirthschaft Ph. Geibel [illegible] entnommen. Den Bergzabern kommen [illegible] 1/3 und dem Geibel [illegible] 2/3 des [illegible] Wassers [illegible] und [illegible] des [illegible] Verhältnisses [illegible].

VII

Im Budget vom laufenden Jahre sind 900 Mk zum Ankauf von [illegible] vorgesehen. Ich ersuche um Ermächtigung, welche [illegible] zu diesem Zwecke angeschafft [illegible]. Ich lege die [illegible] vor [illegible] Verfügung v. 3/8 97 N 8251

VIII

[illegible] der [illegible] Frau Wwe. Maria Ballauf geb. Bauer für [illegible] v. 18[illegible] [illegible] eines [illegible] auf Gemeindekosten.

IX

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderathsbeschlüsse vom 20 April [illegible] Nr. 34. resp. 11 Mai Nr 8 [illegible] der Versammlung [illegible] vom 28 Oktober [illegible] N 14490, sowie die [illegible] Verfügungen der Kgl. Regierung [illegible] vom 15 Oktober [illegible] N 20473. resp. des Kgl. Bezirksamts vom 21 ejsd. m. N 11282 betreffend die Bildung eines [illegible] Standesamtsbezirks in Altenkessel zur Kenntnisnahme mit. Gleichzeitig lege ich [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes ~~erlangt~~, resp. Ueberweisung der Leitung in der Brunnenstraße bis zum Seibel'schen Hause erlangt, so ist Herr Kreisbaumeister angegangen, sich über diesen Vorschlag zu äußern und ist das Gutachten nach Eingang zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.

7.

Mit 8 gegen 4 Stimmen wird beschlossen, die im Budget vorgesehenen 900 M zur Anlage von Feldwegen zu verwenden. — Anlage von Feldwegen.

Es wird eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren

1. Adolf Simon, 2. Joh. Thiel aus Altenkessel,
3. Georg Mathis, 4. Joh. Speicher-Lehnert " Püttlingen
5. Nicolaus Bock, 6. Wilhelm Trenz " Ritterstraße
7. Ladislaus von Hellin aus Rockershausen.

Dieselben werden ersucht, zusammenzugehen und gemeinschaftlich die Prüfung des Terrains festzustellen, welche Feldwege am nothwendigsten sind und welche Ackerstücke zur Anlage der betreffenden Wege angekauft werden sollen.

8.

Die Angelegenheit wird vertagt. Der Herr Kreisschulinspektor ist zu ersuchen, ein Gutachten abzugeben. — Antrag der Lehrerin Baldauf auf Beschaffung eines [illegible].

9.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von den diesbezüglichen höheren Verfügungen und bestimmt den Bezirksvorsteher Müller zum Standesbeamten für den — Ernennung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Altenkessel.

Auftrag der Bürgermeisterei

Diesbezügl. Bericht vom 24. v. Mts. Nr. 5679 resp. 5. d. Mts. Nr. 386 und die hierauf erlassenen landräthl. Verfügungen vom 3. resp. 10. d. Mts. Nr. 11702 resp. Nr. 11976, ferner das Bewerbungsgesuch der [illegible] Müller und Louis Zeller aus Altwiesel vom 28. resp. 24. v. Mts. und die später in Folge eben angezogener landräthl. Verfügungen von den beiden [illegible] Bewerbern [illegible] eingegangenen Gesuche vom 16. bezw. [illegible] den 17. d. Mts. Nachdem beide Bewerber (Müller & Zeller) sich bereits die [illegible] eingefunden [illegible] und dieses Amt als [illegible] zu verwalten, während der [illegible] [illegible] Verrichtung der [illegible] Geschäfte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auf Grund der obenerwähnten landräthl. Verfügung vom 10. d. Mts. Nr. 11976 bitte ich um Anweisung.

Dieses landräthl. [illegible] um [illegible] zur Herstellung der Locals & [illegible] der Heizung derselben

X

Für Beschaffung des [illegible] zur Unterhaltung der [illegible] der Bürgermeisterei [illegible] durch Beschluss vom 24/9 1868 auf 90 Thlr [illegible] [illegible] festgesetzt worden. Die Verhältnisse in der [illegible] [illegible] haben sich aber [illegible] [illegible], dass das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] für die [illegible] [illegible] und [illegible] zur [illegible], ob die Versammlung [illegible] [illegible].

XI

Unterstützungsgesuch [illegible] Witwe [illegible] Hess aus [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

neuen Standesamtsbezirk mit 7 gegen 3 Stimmen zu ernennen. 2 Stimmen sprachen sich für Herrn Zeller und 1 Stimme sprach sich für Herrn Franz aus. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Zum Stellvertreter wird der Schafhausener Herr Friedrich Becker gewünscht. 3 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung. Da weder Herr Zeller, noch Herr Becker für Besorgung dieser Geschäfte eine Vergütung ~~nicht~~ beanspruchen, so nimmt die Gemeindevertretung dieses Anerbieten dankend an und ist über diesen Punkt weiter nicht zu berathen. Es wird aber ausdrücklich hinzugefügt, daß dieses Amt als ein Ehrenamt zu verbleiben ~~ist~~ hat, weil sonstige qualifizierte Herren vorhanden sind, welche das Amt unentgeltlich zu verwalten sich bereit erklären. Für Gestellung des Locals und der Heizung wird seitens der Gemeinde eine Vergütung nicht gewährt. Die übrigen sächlichen Kosten des neuen Standesamts übernimmt die Gemeinde. Bei Fassung dieses Beschlusses war das Gemeinderaths-Mitglied Herr Zeller, weil interessirt, nicht ~~anwesend~~.

10.

Beleuchtung des Raumes auf dem Bürgermeisteramte.

Der Gemeinderath ist mit den getroffenen Anordnungen einverstanden.

11.

Unterstützung der Wwe Christine Fess

Die Gemeindevertretung bewilligt der Wwe. Fess eine monatliche Unterstützung von 4.50 M. vom 1. d. Mts. ab zur Bestreitung der Hausmiethe. Ihr Sohn, ~~der~~ Bergmann Georg Fess aus Altenkessel ist angehalten, 3 M monatlich zur Unterhaltung der Mutter beizutragen, während dessen Völklingen

Wartung der [illegible]

XII

Unterstützungsgesuch der Wittwe Daemer aus Altenkessel.

XIII

Anschaffung von Laternen für die Nachtwächter hier.

14

Für den hiesigen 3 [illegible] hat die Gemeindevertretung [illegible] zu 108 M. [illegible] pro Jahr bewilligt. [illegible] 10 [illegible] in [illegible] zwischen den [illegible] aus Altenkessel und den [illegible] [illegible]. Die beiden haben [illegible] [illegible] [illegible] zu bewilligen.

15

Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen dem Bergmann Christian Diesinger aus Altenkessel und der Gemeinde [illegible] über 10 [illegible] Mtr. Diesinger hat einen an seiner Wohnung gelegenen Gemeindestreifen [illegible] [illegible]. Die Recognitionsgebühr ist festgesetzt auf 10 Pfg pro Jahr.

16

Die Aufstellung der [illegible] erfolgt auf Grund einer [illegible] Verfügung des [illegible] vom 17. Juli 1896 Nr 8774. Für 6 ganze Jahre [illegible] beträgt [illegible] 1,80 M. [illegible] der Ab- und Zugänge [illegible] der [illegible], welcher

Beschluß des Gemeinderathes
erhaltende Ludwig Feß allmonatlich 1.50 M bei-
tragen soll. Event. soll der Erlaß eines Beschlusses
beantragt werden.

12.

Drei Stimmen bewilligen der J. Damer 6 M. monatlich, die übrigen Mitglieder lehnen jegliche Unterstützung ab, da die J. Damer sich selbst ernähren kann. — Unterstützung der Wtw. Damer.

13.

Die Beschaffung der Bandage pp. ~~für~~ wird beschlossen. — Beschaffung einer Bandage pp. für Rindvieh

14.

Die Wohnungsmiethe für den Gendarm Forstecker wird bewilligt und zwar vom 1. October cr. ab. Seit diesem Tage ist der Gendarm in Altenkessel stationirt. — Wohnungsmiethe für Gendarm Forstecker.

15.

Mit der Festsetzung der Anerkennungsgebühr ist die Versammlung einverstanden. — Festsetzung einer Anerkennungsgebühr durch Christian Geisinger.

16.

Zu- und Abgänge an Schulgeld sind für die Folge nicht mehr zu berücksichtigen. — Schulgeld- Zu- und Abgänge

Haltung der Bürgermeisterei
der Bürgerschaft als Unterstand verpflichtet. Dieselben sollen
unberücksichtigt bleiben der Gemeindezugehörigkeit halber.
Ich ersuche um Abstimmung.

17

Antrag des pens. Bergmannes Schmitt in der Kirnerstraße
für eine unentgeltliche Überlassung von Gemeindeparzellen
zur Anlage eines Rains vor seinem Wohnhause.

18

Unterstützungs Antrag der Wittwe Adam Schmitt zwecks
für [illegible] von 22,50 Mk

19

Durch den Ehemann der Peter Maas geb. Lorle Weiss
ein freier (nach 9 f. Mk) Herrn Hausmann eine Gefängnisstrafe von
2 Monaten zu verbüßen hatte.

20

Der Versammlung lag die Kreisausschuss Verfügung vom 15ten Nov No 10971 den Bürgerlichen auf die
Genehmigung zur Abstempelung der Schutzgelder ab-
gelaufenen Verwaltungsjahres 7 [illegible] No 5505 zur
Kenntnisnahme und Beschlussfassung vor.

21.

Die Gemeindeverwaltung legte ein Gesuch des
Wittwe C. Wilbach aus [illegible] von 10 Mk
zur Kenntnisnahme und eventl. Beschlussfassung vor
ersuchen sie, dies zu gestatten, daß sie auf ihre
Kosten und gegen einen [illegible] an den

Beschluß des Gemeinderaths

17.

Mit der unentgeltlichen Überlassung der Steine ist die Versammlung einverstanden. — Überlassung alter Pflastersteine an Joh. Alt.

18.

Die Versammlung lehnt einhellig jede Unterstützung ab. — Unterstützung der Wwe. Adam Schmidt.

19.

Die Versammlung bewilligt eine monatliche Unterstützung von 20 M für die Dauer der Inhaftierung des Mannes. J. Haas soll später angehalten werden, die geleisteten Unterstützungen der Gemeinde zu erstatten. — Desgl. der Ehefrau Peter Haas.

20.

Der Gemeinderath erkennt die Richtigkeit des ergangenen Berichtes in allen Theilen an und beantragt, zu erwirken, daß die Weitererhebung des Schulgeldes auch fernerhin gestattet werden möge. — Weitererhebung des Schulgeldes.

21.

Dieser Gegenstand wird vertagt. — Anschluß des Hauses des Herrn Hilsaot an die Entwässerungsleitung.

Adolf Würm · Hattes · Schmitt · Villis
Schmitt II · Speicher · Franz
Jöcher · Lambrecht · Küpper
Blass · [illegible]

[illegible] der Eingangs erwähnten
genannten Stellungen für Wasserwerk mit der öffent-
lichen von der Gemeinde für hergestellten Wasserleitung
bewilligt werden darf.

Gegenwärtig waren
die Gemeindeverordneten [illegible]
als Vorsitzender
b. die Gemeinderaths-
Mitglieder

1. Mathias
2. Jäcker
3. Schmidt I
4. " II
5. Rüffler
6. Zeller
7. Willie
8. Wenn
9. Zander
10. Schillo
11. Kiefer

Verhandelt Völklingen den 30 Mai [illegible]

Zu der auf heute [illegible] anberaumten Gemeinderaths-Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

I.

Für das mit dem [illegible] beginnende [illegible] Jahr [illegible] eines Hundes [illegible] Altenkessel [illegible] ein Hundebeamter [illegible] ein stellvertretender Hundebeamter zu bestellen. [illegible] vom 18 Mai 1889 No 4818 [illegible] 27 d. Mts [illegible]

[illegible] Carl Frantz [illegible] Hundebeamter [illegible] Stellvertreter [illegible]

[illegible]

1. Louis Zeller Gastwirth zu Altenkessel
2. Wilhelm Müller [illegible] Kaufmann [illegible]
3. Carl Frantz Kaufmann zu do
4. Friedrich Becker Schuhmacher zu do
5. Joseph Lang Gastwirth zu do

Der p. Frantz verlangt [illegible] Vergütung von 20 M. [illegible]
[illegible]

II

Unter Bezugnahme auf [illegible] No. 8 vom 18 d. Mts [illegible]

1897

Beschluss des Gemeinderaths.

1

Ernennung eines Standesbeamten u. eines bzw. zwei Stellvertreter für denselben.

Nach eingehender Berathung beschliesst der Gemeinderath wie folgt:

1. Gegen die Richtigkeit der aufgestellten Protokolle liegen Bedenken nicht vor.

2. In Vorschlag zur Ernennung als Standesbeamter wurden mit 7 gegen 3 Stimmen gebracht:

a der Gastwirth und Beigeordn. Vorsteher Wilhelm Müller und als dessen Stellvertreter der Schuhmachermeister Friedrich Becker.

b, 3 Mitglieder schlagen vor als Standesbeamter den Kaufmann Carl Franz und als dessen Stellvertreter die Wirthe Louis Zeller und Joseph Lang.

3. Einstimmig ist die Versammlung der ~~Frage~~ Ansicht, dass das Amt eines Standesbeamten nur als ein Ehrenamt zu übertragen sein dürfte und dass Kosten für die Besorgung dieser Geschäfte nicht entstehen dürfen, weil Bewerber genügend vorhanden sind, die die Verwaltung dieses Amtes unentgeltlich übernehmen. Die Majorität lehnt auch, was die sächlichen Kosten betrifft, die Gewährung einer Entschädigung für Gestellung und Heizung des Locals, wie solche der Bewerber Franz verlangt, ab, während die Minorität dem C. Franz die verlangte Vergütung von 20 M pro Monat bewilligt. Die beiden Parteien haben gebeten, diese Beschlüsse mit in den gegenwärtigen Beschluss aufzunehmen. Das Rathsmitglied Zeller, weil bei der

Vorlage der Bürgermeisterei
des Kgl. [illegible] vom 27. Mai No 461 be-
treffs der Beschaffung [illegible] [illegible]
für den [illegible] [illegible] Balduf geb. Braun
[illegible] zur Kenntnisnahme u. Beschlussfassung vor

III

[illegible] [illegible] an den Beschluss No 1 v. 18 d. Mts
[illegible] Schreiben der Kgl. [illegible] [illegible]
[illegible] vom 20ten betreffend die Aufstellung eines
Kandelabers an der Leitung [illegible]
[illegible] zur Kenntnis vor

IV

Die Aufstellung zweier Kandelaber in der
Kaiserstraße war mit Genehmigung der Gemeinde-
vertretung [illegible] beschlossen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
worden. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] zu [illegible] [illegible] mit dem [illegible]
Mügge Vertreter der Firma Ulrich & Grün
[illegible] [illegible] Letzterer stellt an die
Stelle der [illegible] einen [illegible] [illegible]
[illegible] vom 25ten [illegible] zur Kenntnisnahme
u. Annahme vor

V

Antrag des [illegible] [illegible] v. Mellin [illegible]
[illegible] v. 20 d. Mts zur Aufstellung eines weiteren Kandel-
abers an der Leitung [illegible]-
[illegible]. Bei dem [illegible] [illegible]
[illegible] die Aufstellung dieser [illegible] ein
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderathes

Angelegenheit interessirt, bei der Berathung und ~~Beschlussfassung~~ Abstimmung nicht zugegen.

2.

Mit Rücksicht auf das Gutachten des Gemeinde-Physikus lehnt die Versammlung den Antrag der Lehrerin Baldauf einstimmig ab. — Beschaffung eines hygienischen Pultes für die Lehrerin wird abgelehnt.

3.

Die Gemeindevertretung ist mit dem Vorschlage des Brunnenmeisters Blaß einverstanden. — Aufstellung eines Probebrunnens ~~außer Dienst~~ an der Leitung Kesselbrunnen-Rockers-hausen.

4.

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag des J. Lorg an und ist auch damit einverstanden, daß die Firma Ottsch unter den in der Verhandlung angegebenen Bedingungen für den J. Lorg eintritt.
Die Ausführung dreier Brunnenschächte der Kesselbrunnenleitung und zweier solcher Schächte in der Rathausstraße wird dem Brunnenmeister Peter Wagner zu Neudorf ~~auf~~ aufgrund der in der heutigen Sitzung vorgelegten Verhandlung der Bau-Commission zu Altenkessel vom 29. d. Mts. übertragen. J. Lorg hat demnach keine Brunnenschächte auszuführen. — Aufstellung zweier Ventilbrunnen in der Rathausstraße und Errichtung von 5 Brunnenschächten.

5.

Mit dem Vorschlage der Bau-Commission zu Altenkessel vom 27. d. Mts. ist die Versammlung einverstanden. Es ist ein Ventilbrunnen an dem Langguth'schen Hause aufzustellen. — Aufstellung eines weiteren Ventilbrunnens vor dem Langguth'schen Hause in Rockershausen.

Vorlage des Bürgermeisters

VI

Der Versammlung lag auch der Kosten-Anschlag zur Herstellung der inneren Einrichtung der 4 Klassenräume in dem neuen Schulhause am [illegible] bzw. nebst zugehörigen Zeichnungen zur Kenntnisnahme & Genehmigung vor

VII

In der Sitzung vom 18 d. Mts wurde die Beschlußfassung über das Gesuch der Herren [illegible] u. [illegible] um Gestattung der Erlaubnis ihr Wohnhaus mit der öffentlichen Wasserleitung in Verbindung setzen zu dürfen, vertagt. Es lag dieses Gesuch heute wieder zur Beratung & Beschlußfassung vor.

VIII

Antrag des Kaufmanns & [illegible] Adolf Müller zu [illegible] vom 23ten um die Erlaubnis die [illegible] einem seinem Hause bis an die Straßen [illegible] einmünden zu dürfen

IX

[illegible] auch der Versammlung die [illegible] Fixierung vom 24 d. M. [illegible] 50 67 [illegible] die geplante Verlegung des Weges von [illegible] und [illegible] an [illegible] bemerkt auch, daß die genannten [illegible] zu dem auf 11000 Mk veranschlagten [illegible] beizutragen hätte 4700 M und wurden die Kosten von 2000 M. für den [illegible]. Es erfolgte nur Beratung & Beschlußfassung, ob die Verwaltung

Beschluß des Gemeinderathes.

6.

Mit dem vorgelegten Kostenanschlage ist die Versammlung einverstanden. Die Arbeiten sind zur öffentlichen Vergebung auszuschreiben.

Vergebung der Schulutensilien für die neuen Klassen im Schulhügel.

×

7.

Die Beschlußfassung wird vertagt.

Anschluß des Wohngebäudes der Frau Wwe. Willach in Rockershausen an die Wasserleitung.

8.

Die Versammlung hat gegen die Verbreiterung des Trottoirs nichts einzuwenden. Der resp. Kostenbetrag ist demnach zu bewilligen.

Antrag des Schr. J. Müller um Verbreiterung des Trottoirs vor seinem Hause.

×

9.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der Verfügung des Herrn Landrathes. Die endgültige Beschlußfassung wird erfolgen, sobald nähere Mittheilung des Herrn Landrathes eingegangen sein wird.

Ausbau des Weges von Püttlingen nach Völklingen.

×

Vorlage der Bürgermeisterei hiermit einverstanden ist.

X

Ihren Beschluß von den in der Sitzung vom 20. d. Mts. in Beschluß Nr 14 festgesetzten Bedingungen hinsichtlich der Anlage zwischen dem Eigenthümer der Villa Wilbert und der Gemeinde zu [illegible] [illegible] [illegible] mit dem [illegible] aufzunehmenden Verhandlung vom 26 d. Mts. und der [illegible] [illegible] Schmidt [illegible] 26 d. Mts. abzugebenden Erklärung [illegible] Abänderung vor.

XI

Die Versammlung gibt ihr Einverständnis zu der Verfügung Königl. Reg. d. d. 6 d. Mts. J. № 11727 betreffend [illegible] des Gartens des [illegible] Keller zu Neudorf [illegible] Beschluß vom 27 September [illegible] No 15 [illegible] [illegible] Keller erklärt hat freiwillig den Garten der Gemeinde nicht zu übergeben.

XII

Antrag des [illegible] Max Albert-Schmidt vom 19. [illegible] um Herabsetzung der [illegible] von 50 Pfg per [illegible] auf 20 Pfg. für [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Beschluß des Gemeinderathes.

10.

Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Peter Lord und Rich. Schmidt ist der in Rede stehende Weg als ein öffentlicher zu erklären. — Erklärung des Gemeindewegs in Rockenhausen als öffentlicher Weg.

11.

Wenn Keller sich freiwillig zur Herausgabe des Gartens nicht versteht, so ist der Rechtsweg zu beschreiten. — Herausgabe des Gartens durch den Lehrer Keller in Neudorf.

12.

Der Kaufpreis wird auf 20 Pfennige ermäßigt. — Ermäßigung eines von dem Nic. Albert Schmidt zu zahlenden Kaufpreises.

v. g. u.

Wörner Kirsch Schmidt II

Groß Jäckel Pfeffer

Willié Andreas

Landes Petrillo

Zeller

[illegible]

Gegenwärtig waren
a Bürgermeister [illegible] als Vorsitzender
b die Mitglieder
1. Jäcker
2. Schmidt II
3. " I.
4. Rüßler
5. Blaß
6. Willié
7. von Keller
8. Kiefer
9. Mathis
10. Speicher [illegible]

Verhandelt Ettlingen den 27 Dzbr

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

Antrag des Bürgermeisters

I

Der Antrag des [illegible] Willach [illegible] vom 10 d. Mts um Genehmigung der [illegible] auf ihre Kosten und gegen eine Entschädigung ihr Wohnhaus mit der öffentlichen von der Gemeinde hergestellten Wasserleitung verbinden zu dürfen, wurde in den beiden letzten Sitzungen vertagt; es frägt sich ob die Versammlung heute über diesen Antrag beschließen zu wollen gewillt ist und lege für den bejahenden Fall denselben wieder vor.

II

Antrag des [illegible] Altmeyer vom 8 d. M. um Genehmigung einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

III

Antrag der [illegible] Arbeiter der Gemeinde um Lohnerhöhung.

Durch Beschluß vom 11 Oktbr 1887 sind die Lohnsätze wie folgt festgesetzt worden und zwar für die Sommer- und Winterszeit:

a für Knaben von 14–16 Jahren auf 1 M per Tag
b " dto " 16–20 " " 1,20 "
c " Männer über 20 " " 1,50 "

Durch Beschluß vom 11 März 1891 wurde der Lohn für die Sommerzeit d. i. v. 1/4 bis 1/10 für Arbeiter über 16 Jahre auf 1 M 70 Pf und für die unter 16 Jahren auf 1 M. 40 Pf erhöht, die Löhne für die Winterszeit erlitten keine Veränderung.

Die Arbeitszeit beträgt nach den [illegible] [illegible]

1897

Beschluß des Gemeinderathes.

Margin: Antrag des Herrn Willach um Anschluß des Hochofens an die Wasserleitung. +

1

Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender
Berathung, den Herrn Ventilbaumeister zu ersuchen
einen Anschlag über die projectirte Frage auszuarbei-
ten und eine Berechnung aufzustellen aus welcher
hervorgeht, ob das Anlagekapital sich rentirt. Herr
Baumeister wird gebeten, diese Arbeit recht bald
einzureichen. Mit dem Ausdruck ersucht man
die Versammlung, ob aus der Herstellung der
beantragten Anschlüsse der Gemeinde eine Ein-
nahmequelle zufließt.

Margin: Antrag des Wegemeisters Altmeyer um Gewährung einer Beihülfe zur Beschaffung eines Dienstmantels. +

2.

Dem Antragsteller wird eine Beihülfe zur Beschaffung
eines Dienstmantels von 15 M bewilligt. Die Gemeinde-
vertretung glaubt aber hierbei bemerken zu müssen, daß
der Wegemeister hinsichtlich der Beaufsichtigung der Ven-
tilbrunnen seine Pflicht nicht vollständig erfüllt. Au-
genblicklich laufen die aufgestellten neuen Ventilbrun-
nen dauernd, dadurch entstehen der Gemeinde wieder
bedeutende Kosten für das Auftauen.

Margin: Lohnerhöhung der Gemeinde-Wegearbeiter. +

3.

Für die Wintermonate wird der Lohn für die täglichen
Wegearbeiter um 10 Pfennige pro Mann und Tag
erhöht. Für die Sommermonate bleibt der
bisherige Lohn bestehen.

Antrag des Bürgermeisters

Arbeitszeit für die städtischen Arbeiter [illegible] festzusetzen:

a. vom April bis September (incl.) von 6–12 Vormittags und 1–7 Nachmittags

b. vom Oktober bis Ende März von 7–12 Vorm. u. von 1–6 Nachmittags.

Am dem 7 Oktober 1895 sind die städt. Arbeiter um Lohnerhöhung ebenfalls eingekommen; der Antrag hatte aber keinen Erfolg.

IV

Antrag des Bürgermeisterei-Secretairs um Bewilligung einer Weihnachts-Gratification.

V

Antrag des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer idiotischer Kinder beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz ~~vom~~ 10 M. zur Gewährung einer Beihülfe. Pro 1896/97 wurde gemäß Beschluß vom 20/4 d. J. ein Betrag von 10 M bewilligt.

VI

Antrag des Hülfsbergmanns Peter Breuer hier um Anstellung als Gemeindevollziehungsbeamter.

VII

Antrag des Schreiners Heinrich Straßmann aus Ober-Kassel um Unterbringung seiner Schwester in eine [illegible] Anstalt und Gewährung der [illegible] seiner Schwester bewilligten Unterstützung von monatlich 18 M durch die [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes.

4.

Jedem der Lehrlinge Lienenbach, Diebold und Lackes wird eine Remuneration von 20 M bewilligt.

Weihnachts-Gratifikation für die Bürgermeisterei-Beamten.

+

5.

Der Beitrag von zehn Mark wird für 1897/98 bewilligt.

Beitrag zum Verein zur Erziehung kath. idiotischer Kinder in der Rheinprovinz.

+

6.

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlegung des Pet. Breuer als Gemeinde-Wegearbeiter

+

7.

Auf die Unterbringung der Ehefrau in einer Erziehungsanstalt läßt die Versammlung sich nicht ein. Da der Ehemann in einer Irren-anstalt war und anscheinend nur beurlaubt ist auch noch den Rest seiner 18monatlichen Gefängnißstrafe verbüßen muß, so wird die bisherige Unterstützung von 18 M monatlich weiter bewilligt.

Unterstützungsantrag der Ehefr. ~~Hr.~~ Hartmann

+

Verhandlung des Gemeinderathes

VIII

Antrag des Invaliden Bergmann Jacob Hauck aus Altenkessel um Bewilligung einer Unterstützung für seine ihm mit der Polizei [illegible] geborene Tochter Maria Hauck.

IX

Gesuch des Tagelöhner Michael Spreck aus Altenkessel um Bewilligung einer Unterstützung

X

Gesuch der Wittwe [illegible] Görenz, Wäscherin aus Rockershausen

XI

Gesuch des Bergmann Jacob Zahler von hier um Rückerstattung der Kostenbetrags, den Hebamme Bauer hier für dessen Tochter Elisabetha ~~Bauer~~ Zahler, die Anfangs d. Mts. von einem Kinde entbunden wurde in der Höhe von 15 M 80 Pf vorgelegt hat.

XII

Antrag der Ehefrau Michael Elger aus Rockershausen um Niederschlagung der rückständigen Gemeindesteuern. Ihr Ehemann hat eine [illegible] Gefängnisstrafe von 3/3 - [illegible] zu verbüßen [illegible] hat [illegible] unterstützt werden.

XIII

Antrag der Wittwe Peter Schmidt hier um Bewilligung einer Unterstützung

XIV

Gesuch der Eheleute Schmidt um [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths.	
8. Mit Rücksicht auf das Gutachten der Armen-Commission wird der Antrag abgelehnt.	Unterstützungsantrag des Jacob Hauck +
9. Der Antrag wird abgelehnt. Die Versammlung bleibt bei ihrem mündlichen Beschluß vom 30. v. Mts.	Desgl. des Mathias Speck. +
10. Mit Rücksicht auf das Gutachten des Herrn Bezirks-Vorstehers von Hellin wird der Antrag einhellig abgelehnt.	Desgl. der Wilhelmine Gierenz +
11. Nach Lage der Verhältnisse des Peter Zahler ist derselbe im Stande, die durch die Entbindung seiner Tochter bei der Hebamme Gauer gemachten Auslagen ad 15,80 M zu tragen. Eventl. ist der Peter durch ein Resolut zur Zahlung anzuhalten.	Desgl. des Jacob Zahler. +
12. Die Gemeindesteuern werden bis 15. März 1898 gestundet.	Stundung der Gemeindesteuern des Math. Elzer. +
13. Der J. Schmidt wird vom 1. d. Mts. ab eine Unterstützung von monatlich 10 M bewilligt.	Unterstützungsantrag der Wtw. Adam Schmidt. +
14. Die Armenkommission ist vorher zu hören und soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden.	Desgl. der Barbara Schmidt. +

[illegible] des Bürgermeisters

XV

In Folge Landräthl. Verfügung vom 20 d. Mts legt d. [illegible] der Versammlung ein Gesuch des [illegible] Donner aus Altenkessel um Bewilligung einer Unterstützung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

XVI

Die Versammlung ertheilt ihre Zustimmung zu einem Antrag der Gemeinderathsmitglieder Herren Schmidt I, Schmidt II und Blaß vom 24er [illegible]:

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] Antrag [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] im Bezirk [illegible] [illegible] vom 16 October 1894 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

XVII

Die Gemeinde-Vertretung begutachtet einen Antrag des Bürgermeisters zu Altenkessel vom 19 Juli cr. betr. [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Schule [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] §§ 11. 76. 85. 89 und 97. der Gemeinde-Ordnung.

XVIII

Die Versammlung begutachtet ein Schreiben des Kgl. Landraths vom 14 [illegible] [illegible] [illegible] Erklärung des Herrn Unternehmers Joh. Weber [illegible] vom [illegible] vom 28. cr.

Beschluß des Gemeinderathes

15.

Unterstützungsantrag der Wittwe Damer

Die Armenmeister ist sofort zu hören und soll demnächst beschlossen werden.

16.

Einschränkung der Befreiung von der Lustbarkeitssteuer.

Nachdem der § 5 der Lokal-Ordnung vorgelesen worden war, erklären die Antragsteller, daß sie sich mit dieser Bestimmung vollständig einverstanden seien. Sie waren der Ansicht, daß die Zeitdauer der Freilassung von der Befreiung der Lustbarkeits-steuer sich auf 4 Wochen bezogen habe.

17.

Ueberweisung einer Kaufsumme an den kgl. Forst in Altenkessel behufs Beschaffung von Utensilien pp. für die Schule.

Mit Rücksicht auf die angezogenen Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die beantragte Ueberweisung ~~ist~~ nicht zulässig.

18.

Bezug des Schulhauses in [illegible]

Die Versammlung beschließt, bis zum 1. Februar nächsten Jahres in der Unterhaltung, daß bis dahin das Nothwendigste fertiggestellt ist.

Vorlage des Bürgermeisters betreffend den Bezug zu der [illegible] Schulhäuser zur Kenntnisnahme & Aufbewahrung vor.

XIX

Vorlage des [illegible] für [illegible] des Schulhauses am [illegible] für

XX

Die Versammlung bezog sich [illegible] vom 6. d. Mts. Aufstellung der [illegible] im Schulhause [illegible] und [illegible] Schulklassen [illegible] betreffend zur Kenntnisnahme & Aufbewahrung vor.

XXI

In Verfolgung einer landrätlichen Verfügung vom 14. d. Mts. K. A. 5415 die Verbesserung des Weges von Püttlingen nach Völklingen betreffend theilt [illegible] auf die diesbezügliche [illegible] vom 30. v. Mts. No 9 mit, daß die Gemeinde Völklingen einen baaren Zuschuß von 1900 M bewilligt hat. Infolge [illegible] auf die weiteren [illegible] in der diesbezüglichen landrätlichen Verfügung vom 24. v. Mts. No 5069 [illegible] [illegible] wird [illegible] bemerkt, daß nach dem [illegible] Kostenanschlage des [illegible] Oberler vom 12. Januar er die Wegeherstellungskosten sich auf 11000 M belaufen [illegible] für [illegible] 8000 M [illegible] Ausgabe von 2200 M.

Beschluß des Gemeinderaths wegen nach der Aufstellung des Geländers an der hohen Mauer gehört, das Schulhaus bzgl. zulassen.
Herrn J. Becker ist der Miethvertrag bis zum 1. Februar 1898 zu kündigen. Der Bezug des Hauses soll deshalb stattfinden, damit die Feuchtigkeit nicht noch die Holzarbeit nachtheilig einwirkt.

19.

Gegen die Heizung des Schulhauses ist nichts zu erinnern, jedoch lehnt die Versammlung die Uebernahme der entstehenden Kosten auf die Gemeinde ab. — Heizung im Schulhause Hüttkriegel. +

20.

Diese Schulangelegenheit wird auf 6 Monate vertagt. — Ausstattung der Schulräume in Hüttkriegel, Gründung weiterer Schulklassen hier u. in Abtenkessel. +

21.

Die Gemeindevertretung ~~bewilligt~~ ist damit einverstanden, daß der Weg sofort ausgebaut wird und bewilligt den erforderlichen Rest zur Deckung der entstehenden Kosten. — Ausbesserung des Weges von Völklingen nach Püttlingen. +

Vertretung des Gemeinderates
sodass aus der Gemeindekasse 5800 M zuzuschießen
bleiben. Die Unterhaltung der Gemeinde Schulstellen nach
der Berechnung in der [illegible] landrätl.
Verfügung vom 24 [illegible] beträgt bar 4700.
[illegible] Kosten des Gemeindeeinnehmers — 2000

Sa. 6700 M

hiervon ab . 5800 M

bleiben unbedeckt [illegible] 900 M.

Außerdem werden die Gehälter [illegible] Verbesserung noch gewährt

a. Lehrer der [illegible] 2200 M

b " " [illegible] " 2200 M

" " [illegible] " 1900 M

6300 M

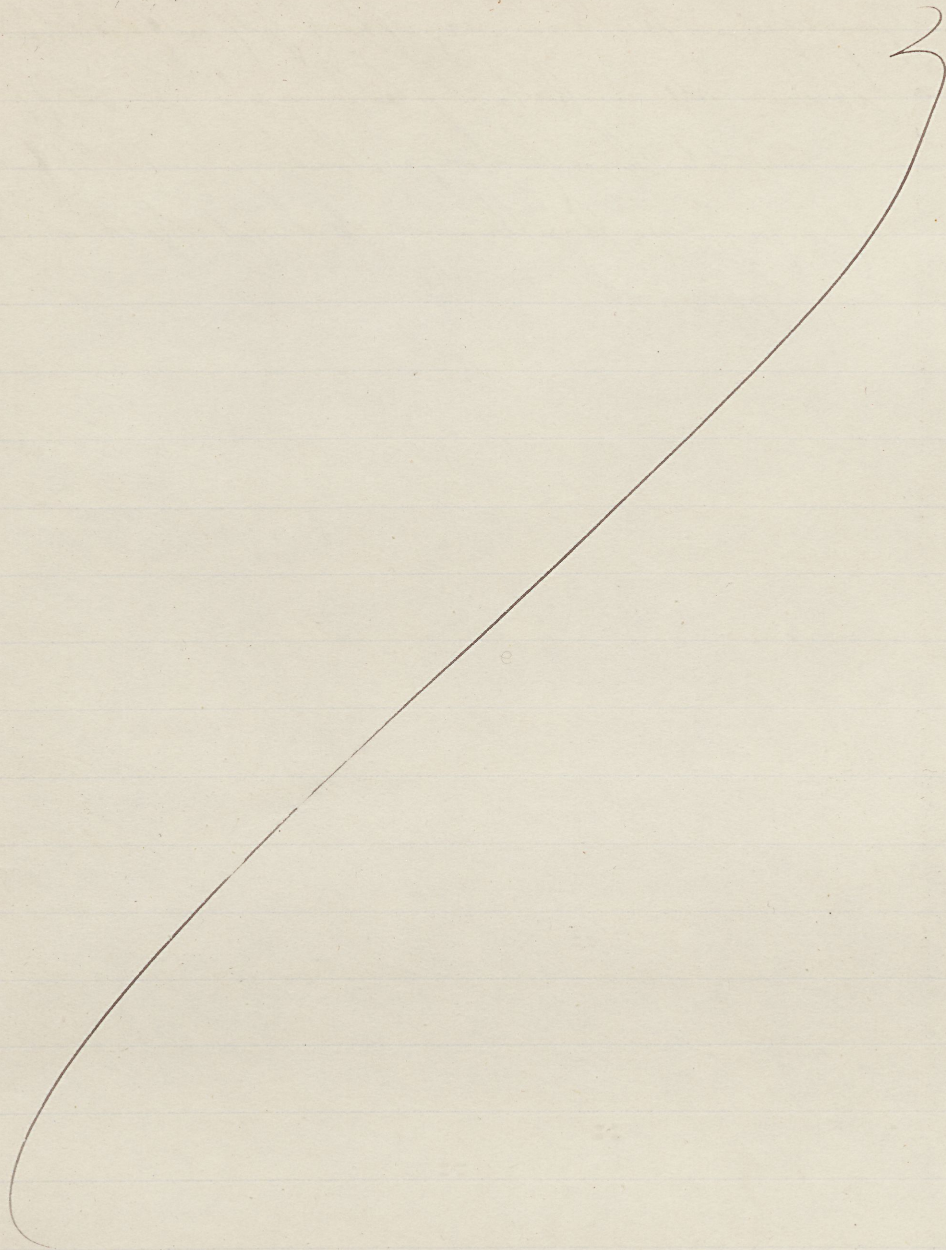
unter gewissen Bedingungen, wie in der landrätl. Verfügung vom 24 [illegible] näher angeführt bewilligt u. [illegible] der Gemeinde [illegible] für den [illegible] anerkannt.

[illegible] einstimmige Bewilligung und [illegible]

XXII

Der Gemeindevertretung lagen [illegible] auf der landrätl. Verfügung vom 3 Novbr 1896 [illegible] 4677 mit dem [illegible] vom 10 Dzbr [illegible] [illegible] vom 24 Novbr [illegible] I 24284 [illegible] Anlage des [illegible] aus den [illegible] Stücken [illegible] über die im Jahre 1897 [illegible] Gemeinde [illegible] zu [illegible] angekauften Grundstücke [illegible] 1 H. 56 Ar 57 qm. zum [illegible] 3248 M. [illegible] Kosten für den [illegible] ad 228,86 M Sa 3477 M 86/16

Beschluß des Gemeinderathes.



22.

Die Gemeinde kann sich nicht dazu verstehen, das Geld verzinslich anzulegen, da ~~dieselbe~~ bei einer Zurückziehung im Sinne der Verfügung der Kgl. Regierung ein Vortheil für die Gemeinde nicht erblickt werden kann. Das Geld figurirt im Budget in Einnahme und in Ausgabe, es verbleibt mithin im Bestande der Kasse. Mit Rücksicht darauf, daß die Umlagerolle jedes Jahr erst gegen Ende Juli in die Hände des Einnehmers gelangt und Eingehungen gewöhnlich erst im August erfolgen, liegt es im wirthschaftlichen

Anlage des Schöfhausbau-terrain.

+

Vertheilung der eingegangenen Gelder

Rep.

Die Summe der Erlöse aus den verzeichneten hergegebenen Stücken beziffert sich auf 17735,65 M

hiervon als Verwaltungsbeitrag ab 3477.16 M

verbleibt ein Restbetrag 14258,49

Ich ersuche um Anweisung, ob dieses Geld verzinslich anzulegen ist.

217

Beschluß des Gemeinderaths

Zwecke der Gemeinde, zuweilen Fonds in Händen zu haben zur Deckung der Ausgaben in der Zwischenzeit von April bis Ende August. Bei einer Anlage des Geldes erhält die Gemeinde höchstens 3 1/2 %, sie müßte aber, wie schon mehrmals vorgekommen, ein Anlehen entnehmen um allen Anforderungen gerecht zu werden und hätte an Zinsen zu zahlen 4 bis 4 1/2 %. Die Gemeinde mache mithin an sich selbst ein Anlehen und hat immer das Geld disponibel, wenn weitere Kündigungen zu außergewöhnl. Zeiten angebracht werden können. Die Gemeindeinteressen bleiben nach Ansicht der Versammlung auf diese Weise am besten ~~[illegible]~~ gewahrt und bittet dieselbe um höhere Genehmigung dieses Beschlusses.

20. 9. ü.

Wellié Gmelin Schmidt II
Jäckel Blaß Andelfinger
Ruppel Mattis Schäfer
Schröder
Schellhorn

Gegenwärtig waren:
a Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
b, die Rathsmitglieder
1 Jäcker
2. Rüffler
3 Blaß
4. von Hellin
5. Zeller
6. Zander
7 Schiller
8. [illegible]
9. Mathias
10. Kiefer
11. Speicher Michel
12 Mathis

Verhandelt [illegible] den 24 Januar

Zu der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeindevertretersitzung kamen folgende Gegenstände zur Berathung

Vorlage des Bürgermeisters

I

Mittelst Erlasses des Kgl. Oberpräsidenten vom 31 März 1892 N 4480 sind auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren als Beigeordnete ~~für~~ für die [illegible] ernannt worden

1. der Kaufmann Nas. Nauert hier als I Beigeordneter
2. " [illegible] Nas Petry " " II "
3. " der inzwischen verstorbene [illegible] Christian Mauke zu [illegible] als III "
4 der [illegible] Gottlieb Rüffler zu Neudorf als IV Beigeordneter

In Folge landräthl. Verfügung vom 27ten Mts Nr 5574 [illegible] unter Hinweis auf Artikel 103 der Landgemeindeordnung um Abgabe von Vorschlägen zur Wiederbesetzung dieser Stellen

II

Antrag des Bergmann Gustav Beckmann zu Altenkessel auf Zahlung der Wohnungsmiethe für die Familie [illegible] daselbst

III

Der Versammlung lagen [illegible] der Jahresrechnung des [illegible] die [illegible] der General Versammlung am 9ten gefassten Beschluß zur [illegible] und [illegible] folgenden Anträge wurden gestellt

1. Errichtung eines Brunnen auf dem [illegible] in der Höhe von 6 Mtr über den

1898

Beschluss des Gemeinderaths.

1

Der Gemeinderath schlägt vor, Neuwahl der im Vertrag genannten Commission an Stelle des verstorbenen Herrn Hacke den Reg.-Schul-Hauptlehrer Paul Reuß zu Reckershausen.

Vorschläge zur Wiederbesetzung der Beigeordnetenstellen.

+

2

Die Versammlung beschließt, dem J. Bauermann mit 15 M die rückständige Miethe aus der Gemeindekasse zu zahlen. Die laufende Miethe soll nur bis 1. April cr. gezahlt werden. Die ~~Zahlung~~ Miethe soll nur an den Vermiether gezahlt werden. Wenn der J. Speck fleißig ~~wäre~~ und die Fürsorge für seine Familie zu übernehmen geneigt wäre, würde dieselbe der Gemeinde nicht zur Last fallen. Speck ist aber ein fauler Mensch, der zu arbeiten nicht Lust hat und sich auf die Gemeinde verläßt. Die

Wohnungsmiethe für Math. Speck.

+

Wartung des Spritzenmeisters
Dachfirst behufs zum Trocknen der Schläuche
2. Anschaffung von 4–5 je 10 Mtr langen
Hanfschläuche und
3. Zur Erhaltung der Schläuche ein Schlauchwagen
mit Walze zum Aufrollen der Schläuche und
zumeist an Hydranten
4. Anbringung eines Normalgewindes auf den
kleinen Feuerspritzen hier
5. Zur Verhütung des Eindringens von Staub
in das Spritzenhaus Benzesen, welches dicht an
der vielbefahrenen Hauptstraße steht, An-
bringung geeigneter Läden an den nach der
Straße zu angebrachten Öffnungen des Spritzen-
hauses.
6. Anschaffung von Blousen für die Mannschaften
der Comp. die aus eigenen Mitteln sich be-
schaffen keine Joppen-Uniform der Lands-
hierin verpflichten zu einer Feuerwehrung
würde sich kein Mitglied melden. Die Blouse kostet
pro Stück ca. 10 M.
Hiezu bemerkt, daß die Hanfschläuche und das
Normalgewinde (auch № 2 + 4 einschlagend)
bereits beschafft sind.

VI

Neuzahlung der Unterstützung der Ehefrau Joh.
Löffler, Marg. geb. Herrig aus Rittersdorf
Nach dem bei gestellt gemachten Erfahrungen dürfte
der Wirthschaftsbetrieb der Eltern Löffler die Schulpflichtigen
nicht zu erziehen und ~~die Kinder Löffler~~ auf eine
gute Erziehung der Kinder unterhaltsmäßig zu verlassen ist,
ist angezeigt bis u. so zur Verhütung weiterer
sittlicher Verwahrlosung die Kinder Löffler

Beschluß der Gemeindevertr. Versammlung beantragt im Hinblick auf diese Umstände, daß Specht wegen Vernachlässigung seiner Pflichten gerichtlich verfolgt u. demselben aufgetragen wird, daß er einer Arbeitsanstalt überwiesen werde.

3.

Die Versammlung beschließt, in den nächstjährigen Etat die Kosten vorzusehen für 100 Schläuche a 10 M. Die Errichtung eines Thurmes soll vorläufig unterbleiben, auch soll die Beschaffung eines Schlauchwagens ~~vorläufig~~ nachträglich gesetzt vorgesehen ~~unterbleiben~~. Was die Anbringung der Leiter am Spritzenhaus anlangt, so kann diese Arbeit ausgeführt werden. Hinsichtlich der 5 Hornisten u. Tambours soll die Anzahl der Abth. mitglieder für Püttlingen 65 betragen und die für Altenkessel 45.

Beschaffung von Schläuchen für die Feuerwehr, Anschaffung eines Schlauchwagens u. Errichtung eines Thurmes auf dem Spritzenhause dergleichen.

+

4.

Der Ehefrau Löffler ist die Unterstützung zu entziehen und das Kind in einer geeigneten Anstalt unterzubringen. Von dem Manne erhält sie keine Unterstützung mehr. Was den Ehemann Löffler betrifft, so beschließt die Versammlung einstimmig, dem Armenverbande K. Burbach ~~die~~ mitzutheilen, daß die Pflegegelder für die Kinder nicht zu zahlen seien. Löffler soll in die eigene Fürsorge nach Rockershausen zurückkehren.

Unterstützung der Familie Löffler.

+

Antrag des Bürgermeisteramts
in irgend welcher besseren Zimmer unterzubringen
für Überführung zur Wohnung des Schutzmanns Löffler
soll im Jungenheim, wie die Frau L. beschäftigt
der Schutzmann hält sich mit 2 Kindern in Malstatt
auf, die Frau L. wohnt mit einem Kinde in
Rollerstraße. Hier mit dem Schutzmann Löffler
unterm 3. d. aufgenommenen Verhandlung
liegt Quittung gestellter Anstellung des
Zuchthausverwalters von Rockershausen vom
13 l. Mts nebst einem Schreiben des Bürgerm.
Amts Malstatt vom 12. d. m. ebenfalls mit
...schreiben um Erwägung u. Beschlußfassung

V

Antrag des als Fleischbeschauer geprüften und
vereidigten Ackerers Georg Schmidt von hier,
der als Stellvertreter des Fleischbeschauers Peter
Baltes aus Püttlingen zuständig ist, um
Erteilung der Ortschaften Püttlingen u. Roller
straße zu 2 Schaubezirken

VI

Antrag der Königl. Bergfactorei Luisenthal
vom 10 d. Mts Anzahlung eines Wasserstreifens
vom ... Gemeindewald Luisenthal in der
Größe von 6,63 ar zur Anlage eines ...
festgesetzt

VII

Der Versammlung liegt ein Schreiben des Kgl. Kreis
baumeisters Herder vom 12 d. Mts Nr 2127/97 be
treffend die Wasserleitung Bergstraße-Jägersfreude
nebst den Rechnungsaufstellungen und Zeichnungen

Beschluß des Gemeinderaths.

5.

Nach geschehener [illegible] Schmidt wird abgelehnt, weil keine Zeugen gegen Baltes vorliegen und Schmidt auf seinem [illegible] [illegible] [illegible] hat, als Stellvertreter sich auszubilden.

Eintheilung der Ortschaften Püttlingen & Ritterstraße in 2 Schiedsmannsbezirke

\+

6.

Die Versammlung ist mit der Verpachtung einverstanden und wird der Pachtzins pro ar & Jahr auf 1,50 M festgesetzt.

Verpachtung von Stadt-terrain mit dem Baum-wald an die Kgl. Bergin-spection II.

\+

7.

Die Abnahme ist der Baucommission zu überweisen und demnächst wieder vorzulegen. Die Aufstellungen sind zu machen, ~~Das~~ dann kann die Auszahlung erfolgen.

Abnahme der Bau-ausführung Doppel-schul-Gemeindebau.

\+

Vorlage des Bürgermeisteramts

a, Abnahme berechnung über die Erd-, Maurer- und Steinhauer Arbeiten zur Herstellung der Wasserleitung am Kugelhof Spannerbern [illegible] vom 30/1 95

b, desgl. über Herstellung der Rohrleitung zur Wasserleitungs Anlage am Kugelhof Spannerbern [illegible] vom 29/1 95

c, eine Rechnung von Unternehmer Joh. Weber Zimmer [illegible] vom 20/10 95 über Herstellung einer Hausleitung zur Ableitung des [illegible] der Gemeinde am Jäger'schen Haus

d, eine Abrechnung der [illegible] und Lieferungen zur Herstellung der Wasserleitung vom Jäger'schen Haus bis nach [illegible] vom 10/12 97

e, eine Rechnungs Aufstellung über Rohr arbeiten des Unternehmers Joh. Peterino Albert [illegible] an die Wasserleitung Kugelhof Spannerbern vom 12 d. Mts.

f. eine Rechnung vom Kreisbaumeister Hensler über Leistungen gelegentlich der [illegible] Ausführung der Wasserleitung Kugelhof Spannerbern vom 12 d. Mts

zur Kenntnisnahme und Anerkennung vor.

VIII

Der Versammlung lag ein Bericht des Kreisbauinspektors Hensler vom 13 d. Mts Nr. 337/97 die Beschaffung von Öfen für die neuen Schulhäuser [illegible] und in Rathausstraße, sowie die Aufstellung von [illegible] oder [illegible] betreffend zur Kenntnisnahme & Erledigung vor.

Beschluß des Gemeinderaths.

8.

Die Beschaffung der Öfen kann hier auch der hiesigen Handlungen erfolgen. Es ist wünschenswerth, im Sinne des Schreibens des Herrn Kreisbaumeisters je ein Baumeister für hier und in Altenkessel zuzunehmen. Für Püttlingen wird vorgeschlagen der Schlosser Philipp Conrad und für Altenkessel der Schlossermeister Heinrich Sorg.

Beschaffung von Öfen für die neuen Schulhäuser & Oberstellung eines Rohr-Oberbaumeisters

+

9.

Es soll diese Frage näher berathen werden. Zuerst ist aber durch eine zu wählende Commission mit den resp. Grundeigenthümern in Verbindung zu treten um zu sehen, ob und wie sie gewillt sind, ihre Häuser an die Gemeinde abzutreten. Ferner sind evtl. geeignete Plätze in Augenschein zu nehmen. In einer der nächsten Sitzungen soll dann weiterer Vortrag gemacht werden. Außer dem Vorsitzenden sollen der Commission angehören:

1. Blass Joh. jun
2. Schmidt Johann
3. Mathis Georg
4. Speicher Joh. Lehnert
5. Kiefer Wilhelm.

Vergrößerung des hiesigen Marktplatzes.

+

Mitteilung des Bürgermeisters

Ich bemerke, daß 3 [illegible] auf dem Bürgermeister Amte u. den [illegible] Schulhäusern bereits aufgestellt [illegible] und zwar 2 in [illegible] am [illegible] mit 1 im Schulhaus [illegible] Straße.

IX

[illegible] resp. [illegible] des [illegible] zu [illegible]

X

Antrag von Peter Bassmann-[illegible] Jun. für einen 24 [illegible] um Aufstellung eines Ventilbrunnens an [illegible] Bürgerstr. und Weißenburgstraße.

XI

Antrag auf Erweiterung des Gemeindefriedhofes durch die [illegible] des [illegible] Georg Louis [illegible]

XII

Gesuch auf Befestigung des an das Schulhaus [illegible] Schulgartens.

XIII

Antrag des [illegible] Gemeindesekretärs [illegible] Kammer [illegible] um Entschädigung für 1 Meter Buchenbrennholz, welches er angesteigert, aber nicht erhalten hat.

XIIII

Antrag des Polizeidieners Müller um [illegible] zur [illegible] und Dienstkleidung [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes	
10. Die Sache wird vertagt. Der Gemeinderath schließt sich der Auffassung der Baucommission an	Aufstellung eines Verteilbrunnens an der Ecke der Burgstr. und Reichenbachstraße
11. Der Weg ist mit Lösch auszubessern.	Ausbesserung eines Gemeindefußpfades durch die Wiese der Wwe. Georg Louis
12. Die Angelegenheit ist der Baucommission zu überweisen. Am besten ist ein Gutachten des Herrn Kreisbaumeisters.	Beseitigung des Schutzwalles im Rainberg
13. Der Antrag wird abgelehnt. Grundsätzlich ist die Gemeinde auf derartige Gesuche nie eingegangen. Der Förster Leißner weist hin in seinem Schreiben vom 14.3. Mts. auch, daß zwei Weiden verschneit gewesen und auch abgefahren worden.	Antrag des pens. Grubensteigers Joh. Kammer um Entschädigung für Stammholz.
14. Die Kosten eines Helmes werden bewilligt.	Beschaffung eines Helmes für den Polizeidiener Müller

Vorlage des Bürgermeisters

XV

Der Versammlung lag ein Schreiben der Firma Ulrich & Cie aus Zweibrücken vom 20. d. Mts mit Bezug auf den Gemeinderathsbeschluß vom 30. Novbr a. pr. II 4. betreffend die Fassung der Wasserleitung [illegible] in der [illegible]straße zur Kenntnisnahme & Äusserung vor.

XVI

Der [illegible] Verein richtet Bitte ein, daß die im § 5 der Lustbarkeits Ordnung festgesetzten Tagen zur Abhaltung des Kaisers Geburtstags feier [illegible] wonach [illegible] für den die Entrichtung einer Lustbarkeitssteuer für diesen Tag ganz entbunden, erhaben aber [illegible] mitgetheilt werden [illegible]. Soll dem Vereine, welcher von der Entrichtung einer Lustbarkeitssteuer entbunden sein will, nur durch [illegible] geld erhoben die Vergünstigung des § 5 der resp. Ordnung gewährt werden.

XVII

Der Versammlung lag eine Verfügung K. Bez.amts vom 8. d. Mts II 12804 betreffend die Leitung des Handarbeitsunterrichts an der [illegible] Schule zu [illegible] durch die [illegible] Magdalena [illegible] & Gewährung einer Entschädigung von 75 M per Jahr nach dem Vorschlage des [illegible], wie solcher in dem diesbezüglichen Beschlusse vom 14. Juni 1896 [illegible] zur Kenntnisnahme und erweiteren Äusserung vor.

Beschluß des Gemeinderathes	
15.	
Die Versammlung erklärt sich mit dem Inhalte des vorgelesenen Schreibens einverstanden.	Ausführung der Canalleitung in der Richardstraße.
	+
16.	
Die Versammlung beschließt einstimmig, daß für die Folge bei Veranstaltung der gedachten Feierlichkeiten, bei welchen Eintrittsgeld erhoben wird, die festgesetzte Lustbarkeitssteuer zu entrichten ist.	Abänderung der Lustbarkeitssteuer-Ordnung.
	+
17.	
Die Zahlung der Entschädigung von 75 fl. pro Jahr soll vom 1. April 1897 ab erfolgen.	Entschädigung der Schwester [illegible] für Beheizung des Gemeinde[illegible] [illegible] Rathhauses.
	+

Antrag der Bürgermeisterei
[illegible] um Festsetzung des Termins, wann
[illegible] die Entschädigung zu zahlen ist

XVIII

Dem [illegible] Gesuch des [illegible] Wilhelm
Dörr [illegible] vom 27. [illegible], welcher
in dem [illegible] auf seinem [illegible] eine
[illegible] errichten will, [illegible] die [illegible]
[illegible] – [illegible] – [illegible]

XVIIII

Unterstützungs-Antrag der ledigen [illegible]
Schmidt von hier

XX

Gesuch der Ehefrau Philippi hier

XXI

Gesuch der Wittwe Christian Fess aus Neudorf

XXII

Gesuch der Wittwe Dauner aus Allendorf
und der Wittwe Gerber " do

XXIII

Gesuch der Wittwe [illegible] Görenz aus [illegible]hausen

Beschluß des Gemeinderathes.

18

Auf Kosten der Gemeinde ist die Anlegung in geeigneter Weise auszuführen. Die Grundarbeiten sind von den Eigenthümer unentgeltlich zu machen.	Anlegung einer Rohrleitung in der Weiherdreisch. +

19

Der Antragstellerin wird eine Unterstützung von 7 M monatlich vom 1. d. Mts. ab bewilligt und zwar für die Dauer der Krankheit der Mutter.	Unterstützungsantrag der Barbara Schmidt. +

20.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.	Desgl. der Ehefr. Philippi —

21.

Der J. Heß wird, weil nicht bedürftig und mit Rücksicht auf die Darstellung des Scheid, die Unterstützung wieder entzogen.	Desgl. der Wittwe Heß +

22.

Der J. Damer wird eine Unterstützung von 6 M monatlich vom 1. d. Mts. ab bewilligt. Der Antrag der J. Grewer wird abgelehnt.	Desgl. der Wittwe Damer u. der Wittwe Grewer +

23.

Dieser Antrag wird abgelehnt.	Desgl. der Wilhelmine Gierenz —

Anträge des Bürgermeisters

XXIIII

Anschaffung neuer Sessel für den Sitzungssaal. Nachdem in diesem Jahre stattfindenden Gemeinderathswahl müssen 3 weitere Mitglieder neu eingesetzt werden, als an der Zahl 24 fassen. Der Gemeinderath wird in der Folge aus 24 Mitgliedern bestehen. Es müssen daher die Zahl der Sessel zu vermehren sein.

XXV

Herstellung der inneren Einrichtung in dem neuen Schulhause am Hartkingel für die Vergebung dieser Arbeiten fand am 15. d. statt

XXVI

Antrag von Willie & Gen. aus Ober-Nussdorf vom 4. d. Mts um Herstellung von Zusammenschließens an die dort bestehende Wasserleitung

Beschluß des Gemeinderathes

24.

Die Lieferung von 26 Stühlen ist dem Jos. Weber zu übertragen. Von den vorliegenden Mustern ist das mit No. 18 bezeichnete ausgewählt worden. Der Preis beträgt 11.25 M.

Beschaffung neuer Sessel für den Gemeinderathssaal.

+

25.

Mit der Zuschlagsertheilung ist die Versammlung einverstanden.

Zuschlagsertheilung zu der Verdingabe der Schultischbänke für die Säle im Schulhause Spittenwiggel.

+

26.

Diese Hausleitungsfrage ist zu behandeln wie die in Rockenhausen. Die Bergbehörde ist um die Genehmigung zu diesen Hausleitungen anzugehen.

Es wird auch für Püttlingen unter den obwaltenden Verhältnissen eine Ausarbeitung seitens des Herrn Kreisbaumeisters zu erfolgen haben und festzustellen sein, ob und wie sich hier Hausleitungen ausführen lassen. Es ist hierbei in Betracht zu ziehen, die Dengelheck-Hammerkammer Leitung und die neue Dittmarbacher Leitung. In der mitvorzulegenden Zeichnung sind die Ortstheile kenntlich zu machen, in welchen das nicht ~~Leitungs~~ Wasser aus den vorgenannten

Herstellung von Hausanschlüssen an die Brunnenleitung in Altenkessel.

+

Vortrag des Bürgermeisters.

27.

Antrag der Ehefrau Friedrich Stettmann um Erhöhung der bisher gereichten Unterstützung von 18 M pro Monat.

28.

Unterstützungs-Antrag der ledigen Maria Kar-renbauer von hier.

Beschluß des Gemeinderathes:
[illegible] eingeleitet werden kann.
Es genügt auch, wenn das Wasser nur bis in das Dachgeschoß unter Umständen gebracht werden kann.

27.

Der Frau Stuttmann ist vom 1. d. Mts. ab eine weitere Unterstützung von 7 M monatlich zu zahlen. Dieselbe erhält somit im Ganzen 25 M. — Erhöhung der Unterstützung für die Ehefr. Stuttmann

28.

Das Gesuch wird abgelehnt. — Unterstützung der Wwe. Kannenbauer.

v. g. u.

Sellin Wurm
Lousi Zeller Mattis
Landes
Jöcker Speichert Schillo.
Kirchner Blass. Marais
Ettlinger
Stellbrand

Gegenwärtig waren
A. Bürgermeister [illegible]
als Vorsitzender
B. die Rathsmitglieder
1. Jäcker
2 Schmidt II
3. Rüffler
4. Blaß
5. Willié
6. Kiefer
7. Schiller
8. von Hellin
9. Zeller
10. Speicher-Engel

Verhandelt Püttlingen den 24 Februar 1898

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderaths-Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

Vortrag des Bürgermeisters

I

Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 27 Dzbr a. pr. bezw. auf die Regierungs Verfügung vom 20 Januar cr II 614 betreffend Gründung von mindestens 2 neuen Schulklassen zu Ostern d. Js. an der kathol. Schule hier zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor.

Der Schulvorstand ist über diese Frage in einer Sitzung vom gestrigen Tage ebenfalls gehört worden, dessen Beschluß [illegible] vor.

II

Im folgenden wird gegen den Bezug des evangel. Schulhauses zu Köllerstraße [illegible] am 1 Februar [illegible]
Das evangel. Schulvorstand [illegible] erhobene Einsprache [illegible] diese Frage nicht nach dem Wortlaut des diesbezügl. Gemeinderaths Beschlusses vom 27 Dzbr a. pr. No 18 geregelt werden.
Die Beziehung des neuen Schulhauses soll am 1 März cr. erfolgen. Die Versammlung theilt [illegible] die diesbezügl. landräthl. Verfügung v. 10 d. Mts No 1549 [illegible] die übrigen Verhandlungen zur Kenntnißnahme und event. weiteren Beschlußfassung vor.

III

Die Versammlung legt [illegible] die Unterschrift des Vertrags des Lehrers an Stelle des Lehrer Klein angestellten Lehrers Mayenfels aus Warath zur Genehmigung

Beschluss des Gemeinderathes.

1.

Der Gemeinderath erkennt das Bedürfniß zur Gründung 2 weiterer Schulklassen an, bedauert aber, nicht in der Lage zu sein weitere Mittel für Schulzwecke auf die Gemeindekasse übernehmen zu können. Schon früher vor Inkrafttreten des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März v. Js., welches die Unkosten für die vorhandenen 35 Schulklassen auf das Höchstmaaß steigerte, erkannte die Kgl. Regierung die traurige finanzielle Lage der Gemeinde an. Die Versammlung spricht auch heute die sichere Erwartung aus, daß auch fernerhin aus Staatsmitteln Zuschüsse dergestalt bewilligt werden, daß die Ausgaben für Schulzwecke ~~von~~ die früheren Geldbeträge nicht übersteigen. Zur Zeit sind 3 Schulhäuser hier im Bau, deren Kosten die Höhe von ca. 90000 M erreichen. Um die Bausummen zu gewinnen, hat die Gemeinde eine Anleihe von 75000 M zu 3 3/4 % bei der Landesbank im August ds. Js. ~~contrahirt~~, die in 5 Jahren zurückzuzahlen ist. Durch die Gründung der in Rede stehenden 2 neuen Schulklassen müssen hier schon wieder entsprechende Säle angemiethet, oder vorhandene Schulsäle abwechselnd benutzt werden. In Rockershausen ist ein Schulsaal für die evangelische Klasse daselbst ~~gemiethet und zwar~~ seit 1. October 1896 gemiethet. Mit Rücksicht auf die progressive Steigerung der Schulkinderzahl muß umsomehr für den Bau dieses evangelischen Schulhauses in Rockershausen im Laufe des Sommers 1898 Sorge getragen werden. Die Gemeinde ist nicht mehr im Stande, die Bausummen zu erschwingen, die Einnahmen stehen im umgekehrten Verhältniß zu den Ausgaben. Die Versammlung beantragt deshalb zu wirken,

Gründung 2 neuer Schulklassen in Püttlingen.

×

Vertrag der [illegible] von [illegible] Verfügung Kgl. Regg. vom 24 Januar c. II 816 [illegible] [illegible] Feststellung [illegible].

IV

Feststellung der [illegible] der [illegible] zu Recklinghausen. Verfügung Kgl. Landr. Amts vom 9 c. M. 1548.

V

Die Herren Commissarien [illegible] hat unterm 20 Septbr a. pr. um Errichtung eines besonderen Spritzenhauses in Meerdorf gebeten. [illegible] in Folge dessen [illegible] [illegible] [illegible] vom 3000 Mk. [illegible] der Gemeindevertretung zur [illegible] und [illegible] vor.

VI

Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 27 Dzbr a. pr. Nr 22 legt [illegible] der Versammlung die Verfügung Königl. Regg. vom 6 l. Mts I 1258 [illegible] zinsliche Anlegung der durch die Veräußerung von [illegible] erzielten Erlöse von 14468 M. 90 Pf. [illegible] 7000 M und der Rest am 1/1 1899 [illegible] anzulegen. Zur [illegible] der Gemeinde [illegible] die Zinsen verwendet werden [illegible] [illegible] für Herstellung der [illegible]

Beschluß des Gemeinderathes:

daß aus Staatsmitteln das Baukapital für die Errichtung eines neuzeitlichen Schulhauses in Rottershausen nebst Lehrerwohnung in der Höhe von 2000 M und für die Erbauung eines 4klassigen Schulhauses in Püttlingen mit 40000 M genehmigt wird.

Bezug des neuen Schulgebäudes im Hauptort.

2.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von den gepflogenen Verhandlungen und ist weiterer Beschluß nicht zu fassen.

Umzugskosten des Lehrers Hayenfels.

3.

Durch die Versetzung des Lehrers Hein sind der Gemeinde folgende Mehrausgaben entstanden:
Der Lehrer Hein bezog an Gehalt 1080 M und an Wohnungsmiethe 180 M pro Jahr. Der hierher versetzte Lehrer Hayenfels bezieht an Gehalt 1350 M, an Wohnungsmiethe 240 M pro Jahr und tritt auch im Laufe des kommenden Rechnungsjahres in den Genuß der Alterszulage. Die Versammlung bittet, daß die hierdurch der Gemeinde entstandenen Mehrkosten auf die Staatskasse übernommen werden. Gerüchtweise verlautet, daß der Lehrer Hein sich hier unmöglich gemacht habe. Daraus folgert die Gemeindevertretung, daß die Versetzung doch im Interesse des Dienstes erfolgt sein dürfte und daß deshalb nach der Auffassung des Gemeinderathes ~~daß~~ die Umzugskosten durch die Staatskasse zu gewähren seien.

Die Königliche Regierung wird gebeten, die Umzugskosten ebenfalls auf die Staatskasse zu übernehmen.

Vortrag der Bürgermeisterei:

Bezugnehmend, daß die [illegible] Strecke im [illegible] welche Arbeiten im Budget pro 1897/8 überhaupt nicht figurieren, [illegible] für Unterhaltung der Wege. Für [illegible] verwendet [illegible] die Anschaffungen [illegible] ist dieser Zeit bereits in Angriff genommen worden, so daß mit Rücksicht hierauf und auf den Umstand, daß bis zum Eingang neuer Steuern im Etatsjahr 1898/99 eine geraume Zeit — mindestens $3\frac{1}{2}$ bis 4 Monate — [illegible] mit den vorhandenen Geldmitteln [illegible] fehlt, die Aufnahme eines Kapitals v. 12 bis 15000 Mk zur Bestreitung der Ausgaben unumgänglich [illegible]. Die Verhandlungen dürften bereits so weit zu führen sein, daß dieses Kapital [illegible] baldmöglichst flüssig gemacht wird. Selbstverständlich muß dasselbe im Laufe des Etatsjahres zurückbezahlt werden. Es empfiehlt sich [illegible] ein solches Darlehen zu beziehen und [illegible] Kapital in der Höhe von 15000 Mk als jährlich [illegible] zurückzuzahlen.

VII

Unter Bezugnahme auf Beschluß Nr 1 vom 9/2 1897 legt [illegible] der Gemeindevertretung das [illegible] Schreiben [illegible] Bezirksamt [illegible] vom 11 d. Mts Nr 158 betreffs [illegible] der Anstellung [illegible] für zwei [illegible] zur Beratung vor.

Beschluß des Gemeinderathes.

4.

Die Entschädigung wird auf 75 K pro Jahr festgesetzt.

Entschädigung für die Handarbeitslehrerin Lina Bach.

5.

Die Angelegenheit wird vertagt bis zur nächsten Sitzung bei Berathung des Budgets für 1898/99.

Errichtung eines Spritzenhauses in Neudorf.

6.

Die Versammlung nimmt Kenntniß und beschließt, falls es nothwendig erscheint, ein Betriebskapital zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in der Höhe von 12-15000 K bei der Kirchsparkasse aufzunehmen.

Vorläufige Anlage des Erlöses aus verkauften Waldbäumen.

7.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von den Verhandlungen.

Beschädigung der Umfassungsmauer am kath. Kirchhofe hierselbst.

Vortrag des Bürgermeisters

VIII

Gesuch der bürgermeisterei Secretaire Steimer Simmet & Angel [illegible] um Gehaltserhöhung

IX

Die auf [illegible] die Rückerstattung der an die Gemeinde Zellerbach gezahlten [illegible] Kosten des [illegible] Michel Jost [illegible] abzielenden Verhandlungen [illegible] in der Versammlung [illegible] & [illegible] war. Die Kinder [illegible] sich, den [illegible] von 28 M. zu übernehmen [illegible] [illegible] eingeleitet ist.

X

In dem [illegible] vom 16 August [illegible] Nr 16 ist für die [illegible] Carol. Wagner aus [illegible] ein [illegible] von 3 M per Monat bewilligt worden, der Director der [illegible] Anstalt in [illegible] schreibt nun unterm 11 d. Mts., daß der [illegible] 6 M per Monat betrage. [illegible] [illegible] auf die Verhandlungen vorlage, ersuche ich um [illegible] über die verlangte Mehrforderung.

XI

Für [illegible] Vermiethungen im Jahre 1897 haben zu bezahlen:
1. der Wirth [illegible] Georg Spreckel-Kaiser für 32 M.
2, der Wittl Johann Bakker-Treib für 30 M.

Beschluß des Gemeinderathes.

Gehaltserhöhung der Bürgermeisterei-Beamten.

8.

Der bisherige Betrag von 2400 M wird auf 3000 M vom 1. April ab erhöht. Die Vertheilung bleibt, wie bisher, dem Bürgermeister überlassen.

Beerdigungskosten des Michel Jost.

9.

Die Versammlung beschließt, die Kinder nochmals aufzufordern, die entstandenen Kosten der Gemeinde zu erstatten. Im Weigerungsfalle ist der Klageweg zu betreten.

Kosten der Ausbildung für die taubstumme Carolina Wagner.

10.

Die Pflegekosten mit 3 M pro Monat werden auf die Gemeindekasse übernommen.

Behandlung des Georg Speicher Kammer u. des Herrn Joh. Becker Theis durch den Armenarzt.

11.

Der Georg Speicher Kammer wird als arm begriffen u. soll in der Armenpraxis behandelt werden. Der Antrag des Herrn Becker ist der Armenkommission zur Prüfung und Berathung zu überweisen.

Uebernahme eines von der Eisenbahnverwaltung im Rotterl. [illegible] angelegten Weges.

12.

Die Versammlung lehnt einstimmig den Antrag ab. Die Behauptung in dem Antrage, daß dieser Weg bereits 100 Jahre bestehe, beruht auf Unwahrheit. Um die Steigung des alten früheren Weges zu brechen und Unglücksfälle auf dem Bahngeleise zu verhüten, hat eine Verlegung dieses von der Eisenbahnverwaltung hergestellten Weges stattgefunden. Dieser neue Weg zieht sich an den Gütern des Lord u. Gen. vorbei in einem weiten Halbbogen mit Herstellung einer Ueberbrückung. Lord u. Gen. haben für die Hergabe der zur Herstellung dieses Weges nöthigen Abschnitte aus ihren Gütern vom Eisenbahnfiskus bedeutende Vergütungen erhalten. Außer dieser Vergütung sind den Antragstellern auf dieser Wegeanlage auch noch Bauplätze geschaffen worden, die sie auch benutzen und weil der Weg der Bahn gehört, hierfür eine Anerkennungsgebühr zu entrichten haben. Ein öffentliches Interesse liegt nicht vor, dem Antrage zu entsprechen, deshalb die einstimmige Ablehnung des Antrages.

Vorlage des Bürgermeisters

XII

Antrag ~~[illegible]~~ von Peter Lenz u. 20 Gen. um Erbauung [illegible] [illegible] Gemeindeverwaltung in [illegible] [illegible] eingelegten Antrag auf dem [illegible] der Gemeinde.

XIII

Antrag des Feldhüters [illegible] Spenler [illegible] um Bewilligung einer Remuneration.

XIV

Antrag des [illegible] [illegible] um [illegible] u. [illegible] an seinem Hause – Dachrinne –.

XV

Der Ehefrau des im Laufe des Jahres 1897 [illegible] [illegible] Tagelöhners Elzer aus Rockenhausen sind 80 M Unterstützung aus der Gemeindekasse erhalten, welche Elzer in monatl. Raten à 5 M zurückzuerstatten sich verpflichtet. [illegible] [illegible] um Ansicht.

XVI

Collectiv Gesuch des Bürgers Allmeyer u. Gen. um Herstellung eines Brunnens in der [illegible].

XVII

Unter Bezugnahme auf den Beschluß Nr. [illegible] vom

Beschluß des Gemeinderathes

13. Dem Antragsteller werden als Entschädigung 10 fl. gewährt.	Remuneration für den Feldhüter Speicher Job.
14. Das Gartenstück ist in gleichen Theilen der Länge nach unter die beiden Lehrer zu theilen. Die Baucommission ist mit der Theilung des Gartens zu beauftragen.	Antrag des Lehrers Hill auf Überweisung eines Gartens.
15. Die Versammlung nimmt das Angebot des Elzer an.	Rückerstattung von Unterstützung durch den Mathias Elzer.
16. Die Versammlung ist mit der Herstellung einer Brunnenleitung im Sinne des gestellten Antrages einverstanden.	Errichtung eines Brunnens in der Engel-hangerstraße.
17. Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Gutachten des Herrn Kreisbaumeisters.	Aufstellung der Blaß'schen Ventilbrunnen.

Vortrag des Bürgermeisters
18 [illegible] betreffend den Voranschlag des [illegible]
Kreisbaumeisters Hensler über den
Blaß'schen Gemeindewald [illegible] vom 18 t Mts No
329. Die Versammlung [illegible]
[illegible] Ausführung [illegible].

XVIII

Die Übernahme der Arbeiten zur Herstellung
eines Wasserableitungskanals im Ortstheil [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
Ausführung [illegible]

XIX

Antrag der Ehefrau des auf 14 Monate [illegible]
Bergmanns Johann Kammer Oberweis um
[illegible] Gewährung einer fortlaufenden
Unterstützung

XX

Antrag der geschiedenen Ehefrau Emil Dechêne
Karol. geb. Deutsch für ein Kind von ihrem
[illegible] Manne.

XXI

Richtigstellung der Armenpflegekosten der [illegible]
[illegible] Ehefrau Diesinger aus Altenkessel in der
Höhe von 8 M u. der [illegible] Ehefrau Johann
Hasstenteufel aus Rockershausen mit 12,45 M
gleichzeitig [illegible] um Auskunft, ob die resp. Ehe-
männer nicht zu den Pflegekosten beizutragen
haben.